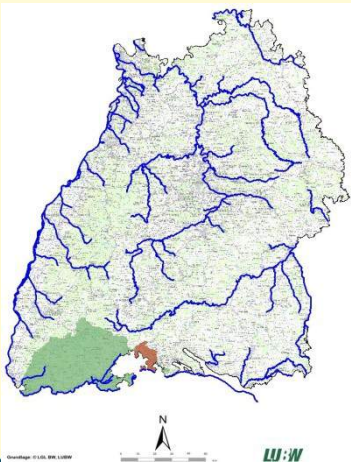


Maßnahmenbericht Hochrhein

Anhang III - Kommunen Aitern - Laufenburg



zum Hochwasserrisikomanagementplan Hochrhein

www.hochwasserbw.de

Inhalt: Beschreibung und Bewertung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos
Ziele des Hochwasserrisikomanagements
Maßnahmen zur Erreichung der Ziele für die verantwortlichen Akteure

Zielgruppen: Kommunen, Behörden, Öffentlichkeit



Anhang III: Maßnahmen der Kommunen im Projektgebiet

Folgende Kommunen im Projektgebiet des Maßnahmenberichts Hochrhein sind von Hochwasser betroffen:

Aitern, Albbruck, Bad Säckingen, Bernau, Blumberg, Bonndorf im Schwarzwald, Dachsberg im Schwarzwald, Dogern, Eggingen, Feldberg, Friedenweiler, Fröhd, Görwihl, Grafenhausen, Grenzach-Wyhlen, Häg-Ehrsberg, Hasel, Hausen im Wiesental, Hohentengen am Hochrhein, Jestetten, Kleines Wiesental, Klettgau, Küssaberg, Lauchringen, Laufenburg (Baden), Lenzkirch, Löffingen, Lörrach, Maulburg, Murg, Rheinfeld (Baden), Rickenbach, Sankt Blasien, Schönau im Schwarzwald, Schopfheim, Schwörstadt, Steinen, Stühlingen, Titisee-Neustadt, Todtmoos, Todtnau, Ühlingen-Birkendorf, Utzenfeld, Waldshut-Tiengen, Wehr, Wembach, Wieden, Wutöschingen, Zell im Wiesental

Für diese Kommunen wird Folgendes jeweils pro Kommune dargestellt:

- Schlussfolgerungen aus den Gefahren- und Risikokarten
- Von der Kommune umzusetzende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog einschließlich von Hinweisen für die Umsetzung
- Kommunale Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog (R1 bis R12 und ggf. R20, R26, R27), die nicht umgesetzt werden, weil sie entweder nicht relevant oder bereits erledigt sind bzw. aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden müssen.
- Zusätzliche Maßnahmen der Kommune, die die Maßnahmen des landeseinheitlichen Maßnahmenkataloges ergänzen
- Steckbrief der Hochwasserrisiken für die Kommune

Die Maßnahmen der Kommunen werden teilweise durch die Maßnahmen auf Ebene des Landes Baden-Württemberg (siehe Anhang I) und die Maßnahmen der nicht-kommunalen Akteure im Projektgebiet (siehe Anhang II) unterstützt.

Die Angaben zur Umsetzung, zur Priorität und zum vorgesehenen Umsetzungszeitraum beziehen sich auf die Situation in der jeweiligen Kommune. Die Informationen zu den mit den Maßnahmen verfolgten Oberzielen und die Schutzgüter, auf die sich die Maßnahmen auswirken, wurden landesweit ermittelt. Eine weitere Differenzierung für das Projektgebiet ist nicht notwendig.

Weitere Informationen über die Maßnahmen aller Akteure, die mit den Maßnahmen verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5 des Maßnahmenberichts.

Die Kommunen Breitnau und Hinterzarten werden ausschließlich im Projektgebiet 6 - Dreisam bearbeitet, da aufgrund der geringen Überflutungsflächen im Einzugsgebiet des Hochrheins in diesen Gemeinden keine relevanten Risiken zu erwarten sind.

Zusammenfassung für die Gemeinde Aitern

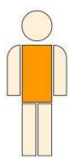
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Aitern

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für das Gewässer Aiternbach, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

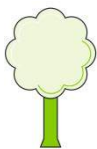
Für alle Bereiche, die durch das zu betrachtende Gewässer Aiternbach (Dietschenbach) überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Die Betroffenheit der Kommune ist gering und umfasst nur forstwirtschaftliche Flächen. Die Kommune kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unterlieger beitragen.



Menschliche Gesundheit

Auf dem Gebiet der Gemeinde Aitern liegen keine Risikogewässer, die in Siedlungsbereiche oder bewohnte Flächen ausufern. Ein Risiko für das Schutzgut menschliche Gesundheit ist in Aitern nach der landesweiten Systematik der Risikobewertung daher nicht vorhanden.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in Aitern das FFH-Gebiet „Belchen“ von Hochwasser betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Aitern nicht von Hochwasser betroffen. Die damit

verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Aitern sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

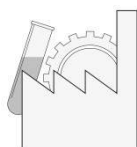
Risiken durch Betriebe in Aitern, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Aitern kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Aitern ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Aitern sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für das Schutzgut wirtschaftliche Tätigkeiten sind somit für die Gemeinde Aitern nicht zu erwarten.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Aitern umzusetzen sind. Die Betroffenheit der Kommune ist gering und umfasst nur forstwirtschaftliche Flächen, sie kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unterlieger beitragen. Zudem sollte geprüft werden ob eine Unterstützung der Nachbarkommunen sinnvoll ist. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Aitern gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach derzeitigen Informationen findet keine Öffentlichkeitsarbeit statt, Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Versicherungen sind im Internetauftritt der Stadt nicht enthalten. Aufgrund der nicht vorhandenen Betroffenheit kann eine Information über die örtliche Hochwassersituation, sowie ggf. weitere Gefahren aus Niederschlägen, vereinfacht (z.B. Information im Rahmen der Veröffentlichung des HWRMP sowie Aktualisierung im Rahmen der Fortschreibung) erfolgen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge-maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Aufgrund der sehr geringen Betroffenheit ist eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden zu prüfen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
-----	---	--	--	--	---	----------------------------	-------------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Im Landschaftsplan sind Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt zu ergänzen. Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind die bereits enthaltenen Überflutungsflächen anzupassen	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Das bestehende Regenwassermanagement sollte bezüglich einer gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten erweitert werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Aitern sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Aitern nicht relevant, eine Einführung ist derzeit nicht vorgesehen.

R4 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Aitern nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R7 Optimierung bestehender Hochwasserschutzanlagen: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Aitern nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R8 Erstellung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Aitern nicht relevant, da derzeit keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 Umsetzung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Aitern nicht relevant, da derzeit keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Aitern nicht relevant. Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Aitern nicht relevant, da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen der Kommune außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen bzw. vor diesem geschützt sind.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Aitern**

Schlüssel 8336004
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	566		
Summe betroffener Einwohner	0	0	0
0 bis 0,5m*	0	0	0
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	920,80 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	1	1	0	0	3	2	1	0	4	2	2	0
Siedlung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	0	0	0	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Forst	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Gewässer	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Belchen	- Belchen	- Belchen
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Aitern

Gewässername:

Hauptname:

- Aiternbach (TBG 212-1)

Nebenname:

- Dietschenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

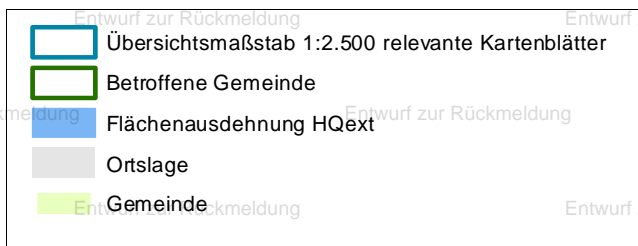
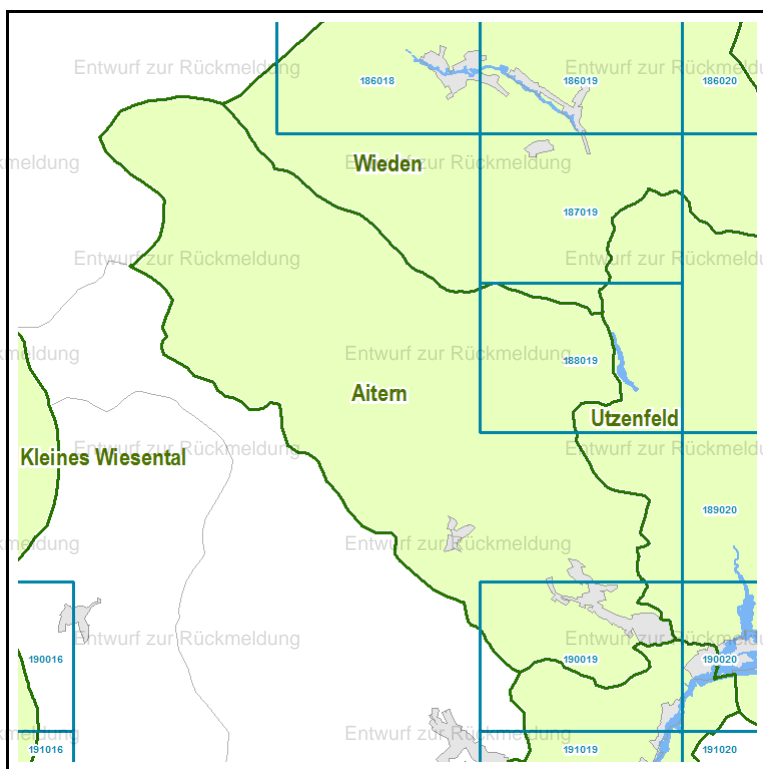
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Aitem



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Albrück

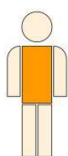
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Albrück

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Die Informationen für den Hattelbach, die Hauensteiner Alb, den Hölzlebach, den Leiterbach, den Mühlbach und die Steinach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt. Grundlage für den Rhein sind Vorentwürfe der HWGK.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Albruck bestehen entlang des Hattelbachs, der Hauensteiner Alb, des Hölzlebachs, des Leiterbachs, des Mühlbachs, sowie des Steinbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch gesehen einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind ca. bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für diese Personen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Das bei einem HQ_{10} hauptsächlich betroffene Siedlungsgebiet liegt im Zentrum Kiesenbachs am Mühlbach.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 70 Personen. Von diesen unterliegen ca. 60 einem geringen und bis zu 10 Personen einem mittleren Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Betroffen sind dabei Teilbereiche der Birndorfer Straße, Kiesenbacher Straße sowie des Birkinger Weges im Zentrum des Ortsteils Kiesenbach inklusive der angrenzenden Bebauung sowie in Albruck ein Teilbereich der Albuferstraße mit angrenzender Bebauung. Es kommt zudem in Unteralpfen beim Leiterbach und Steinbach zu einem Einstau mehrerer Brücken. In Kiesenbach kommt es zum Einstau mehrerer Brücken, die über den Mühlbach führen. Südlich des Zentrums von Albruck ist die Brücke der B34 über die Hauensteiner Alb ab einem HQ_{100} eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an diesen Stellen unterbrochen ist und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist. Weiterhin ist bei einem HQ_{100} die Bahnlinie Basel – Konstanz (VzG-Nr. 4000) überflutet und daher nicht befahrbar ist.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 180 Personen betroffen. Ca. 150 Personen unterliegen dabei einem geringen und ca. 20 Personen einem mittleren Risiko. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Anzahl von bis zu 10 Personen beim Hochwasserereignissen HQ_{extrem} handelt es um einen statistischen Wert, da i.d.R. bebaute Gewässergrundstücke nicht aber die Bebauung selbst wesentlich betroffen ist. Es ist zudem zu beachten, dass im Mündungsbereich Leiterbach/Steinbach im Ortsteil Unteralpfen Siedlungen auf Höhe des Rainwegs und der K6563 betroffen sind. Ferner sind ab einem HQ_{extrem} Teile der K6563 in Unteralpfen und die B34 in Albruck bei der Einmündung der Alb in den Rhein von Hochwasser betroffen und daher nicht oder nur eingeschränkt befahrbar. Weiterhin ist bei einem HQ_{extrem} die Bahnlinie für den Güterverkehr parallel zur Albuferstraße von Hochwasser betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Hattelbachs, der Hauensteiner Alb, des Hölzlebachs, des Leiterbachs, des Mühlbachs, des Rheins sowie des Steinbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Querung der Hauensteiner Alb, des Leiterbachs, des Mühlbachs sowie des Steinbachs bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), an vielen Stellen nicht mehr möglich ist. Weiterhin sind bei

Hochwasser die B34 und die K6563 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ₁₀ sind in Albrück die FFH-Gebiete „Alb zum Hochrhein“, „Wiesen bei Waldshut“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ betroffen. Für die FFH-Gebiet „Alb zum Hochrhein“ und „Wiesen bei Waldshut“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Albrück nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Albrück ist das Wasserschutzgebiet „TB Bannhaag“ mit der Zone III ab einem HQ₁₀ betroffen. Informationen, aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Albrück mit Trinkwasser versorgt wird und ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder eine Notfallplanung vorhanden ist, liegen derzeit nicht vor. Zudem liegen derzeit keine Informationen dazu vor, welche Kommunen aus dem WSG „TB Bannhaag“ Trinkwasser beziehen. Da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) nicht von Hochwasser betroffen sind, ist von einem geringen Risiko für dieses WSG auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse in Albrück sind Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Albrück, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht.¹ Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Albrück kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.

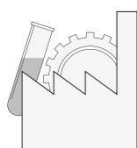


Kulturgüter

V GmbH in Albrück, der durch Überflutungen ab einem HQ_{extrem} betroffen ist, ist nicht aktiv und fällt daher nicht mehr unter die Regelungen der IVU-Richtlinie. Daher kann auf eine gesonderte Risikobewertung für diesen Betrieb verzichtet werden.

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Hattelbachs, der Hauensteiner Alb, des Hölzlebachs, des Leiterbachs, des Mühlbachs, des Rheins sowie des Steinbachs in der Gemeinde Albrück ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Hauensteiner Alb und am Mühlbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete betroffen. Bei einem HQ_{10} und HQ_{100} ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Ab einem HQ_{extrem} steigt die Betroffenheit auf eine Fläche von etwa 7 ha. Betroffen sind vor allem Flächen an der Dr.Rudolf-Eberle-Straße im Ortsteil Kiesenbach sowie östlich der Albuferstraße in Albrück. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge bei den betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Albrück (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Albrück) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Hattelbachs, der Hauensteiner Alb, des Hölzlebachs, des Leiterbachs, des Mühlbachs, des Rheins sowie des Steinbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Albrück von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Albrück umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Albrück hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Albruck gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	---------------------	------------

R03	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLIWAS durch die Gemeinde Albrück vor. Es sollte daher seitens der Gemeinde geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können. Der Rhein als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Gemeinde Albruck bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Gemeinde Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Gemeinde Albrück mit Trinkwasser versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	----------	------------

In der Gemeinde Albruck sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Albruck nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Albruck nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Albruck nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Albruck**

Schlüssel 8337002
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.723		
Summe betroffener Einwohner	10	70	180
0 bis 0,5m*	10	60	150
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.969,62 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	87	11	13	63	90	12	14	64	97	14	18	65
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	7	2	4	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	9	4	4	1	10	4	5	1	11	4	6	1
Forst	18	2	3	13	19	2	3	14	21	3	3	15
Gewässer	48	1	2	45	48	1	2	45	48	1	2	45
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Alb zum Hochrhein - Wiesen bei Waldshut	- Alb zum Hochrhein - Wiesen bei Waldshut	- Alb zum Hochrhein - Wiesen bei Waldshut
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Bannhaag (Zone III)	- TB Bannhaag (Zone III)	- TB Bannhaag (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- RWV GmbH Alte Landstr. 49 79774 Albbruck (WSP** 309,08m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Albruck

Gewässername:

Hauptname:

- Hattelbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hauensteiner Alb (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hölzlebach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Leiterbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1_211)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

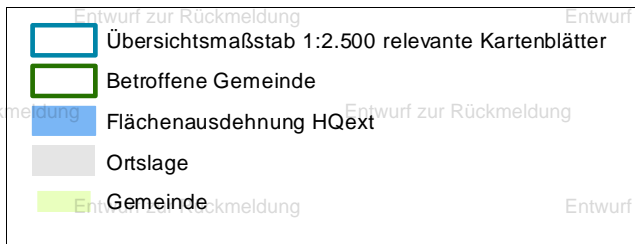
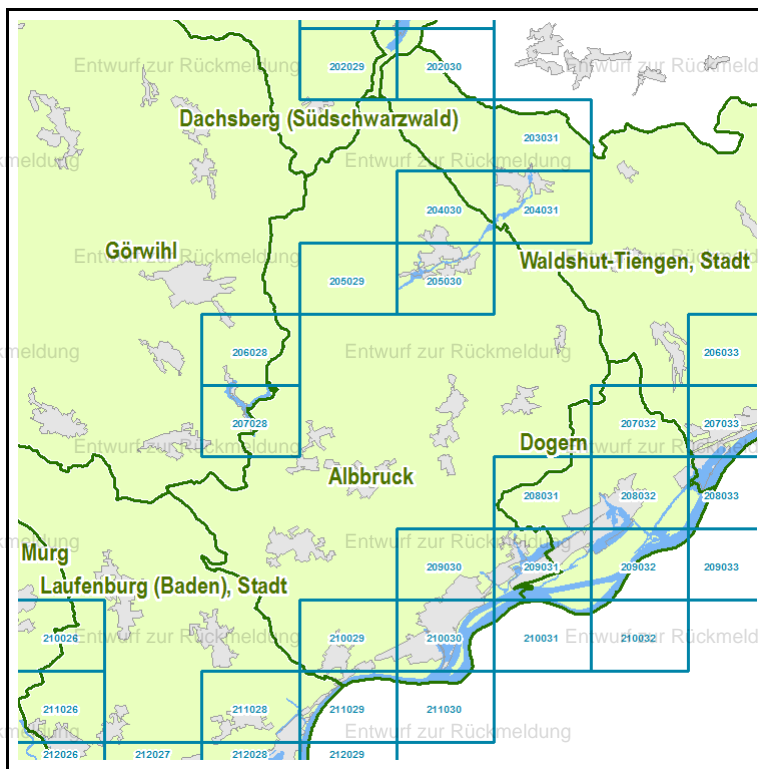
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Albrück



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Bad Säckingen

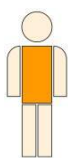
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bad Säckingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für den Schöpfbach, den Schöpfbach-Giessen (Gewerbebach) und den Krebsbach, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Grundlage für den Rhein sind Vorentwürfe der HWGK.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Bad Säckingen bestehen entlang des Rheins, des Schöpfbaches, des Gewerbebaches und des Krebsbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) und einmal in hundert Jahren (HQ_{100}) auftreten, sind jeweils ca. 100 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen – ca. 90 bei einem HQ_{10} und ca. 80 Personen bei einem HQ_{100} – auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bis zu 10 Personen (HQ_{10}) bzw. ca. 20 Personen (HQ_{100}) müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die Betroffenheit der Siedlungsflächen konzentriert sich auf den Stadtteil Rippolingen, in dem der Krebsbach bei einem HQ_{10} bereits auf Höhe des Mühlenweges in die Siedlungsbebauung ausuferet. Diese Ausuferung betrifft im Ortskern die Siedlungsflächen entlang des Krebsbaches und die Teilbereiche zwischen der Kapellenstraße und der Talstraße. Zudem ist die L152 ab einem HQ_{100} im Bereich der Querung des Krebsbaches überflutet und daher nicht mehr befahrbar. Eine Gewässerquerung des Krebsbaches ist bei einem HQ_{10} eingeschränkt und ab einem HQ_{100} innerhalb des Stadtteils Rippolingen nicht mehr möglich.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 550 Personen betroffen. Ca. 350 Personen unterliegen einem geringen und ca. 200 Personen einem mittleren Risiko. Im Stadtteil Rippolingen ist mit einer leichten Ausdehnung der Überflutungsfläche entlang des Kurzwegs zu rechnen. Zudem sind vor allem im Stadtteil Säckingingen große Siedlungsflächen am Schöpfbach-Gießen (Gewerbebach) im Bereich nördlich der Fricktalstraße und südlich der Giessenstraße von Überflutungen betroffen. Weiterhin sind ebenfalls kleine Siedlungsflächen nahe dem Rhein, nördlich und südlich der Einmündung des Schöpfbaches entlang der Rheinallee und des Rathausplatzes überflutet. Zudem ist im Verlauf des Kreisverkehrs der B518 (Fricktalstraße) mit geringfügigen Überflutungen zu rechnen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der oben aufgeführten Gewässer gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Krebsbaches im Stadtteil Rippolingen bei einem HQ_{10} eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), gar nicht mehr möglich ist. Weiterhin ist ab einem HQ_{10} die L152 und ab einem HQ_{extrem} die B518 in Teilbereichen überflutet und daher teilweise nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in Bad Säckingingen das FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Bad Säckingen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Stadt Bad Säckingen ist das Wasserschutzgebiet „TB Großfeld 1-6“ mit den Zonen II und III sehr geringfügig ab einem HQ_{10} und das WSG „TB Nagelfluh I+II“ mit der Zone III ebenfalls ab einem HQ_{10} geringfügig von Überflutungen betroffen.

Die Stadt Bad Säckingen wird aus den Wasserschutzgebieten „TB Nagelfluh I+II“ und „TB Großfeld 1-6“ mit Trinkwasser versorgt. Eine Betroffenheit der für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) beider Wasserschutzgebiete ist nicht vorhanden. Für diese Wasserschutzgebiete kann daher von einem geringen Risiko ausgegangen werden.

Durch Hochwasserereignisse sind in Bad Säckingen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Bad Säckingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Bad Säckingen kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

In Bad Säckingen ist kein¹ Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasser betroffen.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Im Rahmen der Rückmeldungen wurden vier Kulturgüter (das ehemalige Damenstift am Münsterplatz 2, der Park an der Schönaugasse und das Wohnhaus Hallwilerhof in der Rheinbrückstraße 48) als Kulturgüter ohne Risiko eingestuft. Als Kulturgut von landesweiter Bedeutung ist der Diebesturm von Hochwasser betroffen. Die Betroffenheit beschränkt sich lediglich auf das Fundament, welches als Teil der vorhandenen Mauer die Überflutung durch den Rhein eingrenzt. Nach Angaben der Stadt ist diese Betroffenheit ohne Folgen für den Diebesturm, ein Schadenspotenzial ist daher nicht vorhanden. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse ist in Bad Säckingen das Rheinkraftwerk Säckingen in geringem Umfang betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}), einmal in hundert Jahren (HQ_{100}) oder seltener auftreten (HQ_{extrem}), sind auf dem Gelände des Rheinkraftwerks Säckingen Betriebsflächen im ufernahen Randbereich überflutet (weniger als 3 ha).

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bad Säckingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bad Säckingen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Rheins, des Schöpfbachs-Gießen (Gewerbebach) und des Krebsbaches gelegt werden, dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Bad Säckingen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Bad Säckingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bad Säckingen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen werden die Bevölkerung und die Wirtschaftsunternehmen derzeit nicht über Hochwasserrisiken und entsprechende Maßnahmen im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert. Daher sollten seitens der Stadt regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zum Thema Hochwasser, einschließlich lokaler Hinweise, durchgeführt werden. Ergänzend sollte der Internetauftritt der Stadt um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Erweiterung des bestehenden Hochwasseralarmplans um Vorgaben zur Nachsorge und Evaluation in die Krisenmanagementplanung. Regelmäßige Anpassung und Übung der Abläufe des Krisenmanagementplans.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	---	---	---	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der Rhein unterliegt als Gewässer 1. Ordnung dem Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Für den Rhein als Gewässer erster Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg zuständig.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Nach Angaben der Stadt ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ ₁₀₀) notwendig	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	---	---	--	--	---	----------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf</p> <p>Information Bauwilliger im Bereich des HQ_{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Stadt Bad Säckingen bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Stadt systematische Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2016	M, U, K, W

R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Hinweis: Die Stadt Bad Säckingen ist Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
-----	---	---	--	--	---	---	------------

In der Stadt Bad Säckingen wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Stadt Bad Säckingen hat diese Maßnahme bereits umgesetzt. Es wurden Einzelfallregelungen getroffen.

In der Stadt Bad Säckingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R03 - Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS durch die Stadt Bad Säckingen ist derzeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Stadt Bad Säckingen nicht relevant, da eine Optimierung bestehender Einrichtungen nicht möglich ist.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Stadt Bad Säckingen nicht relevant, da keine Konzepte vorliegen und es nicht vorgesehen ist, ein solches zu erstellen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Derzeit liegen keine Konzepte zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Diese Maßnahme ist für die Stadt Bad Säckingen nicht relevant, da die für die Versorgung der Stadt Bad Säckingen zuständigen Anlagen zur Trinkwassergewinnung außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs liegen.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Die Stadt ist Eigentümer des von Hochwasser betroffenen Kulturgutes Diebsturm (Schönaugasse 5/5, Säckingen). Die Betroffenheit beschränkt sich lediglich auf das Fundament, welches als Teil der vorhandenen Mauer des Schlossparks die Grenze zu den Überschwemmungsflächen des Rheins darstellt. Nach Angaben der Stadt kommt es bei Überflutungen zu keinen negativen Folgen für das Kulturgut. Im Zuge der Erstellung einer lokalen Krisenmanagementplanung der Stadt wurde dieser Sachverhalt bereits bewertet. Da jedoch kein Schadenspotenzial vorhanden ist, ist diese Maßnahme für die Stadt Bad Säckingen daher nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Bad Säckingen**

Schlüssel 8337096
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	17.568		
Summe betroffener Einwohner	100	100	550
0 bis 0,5m*	90	80	350
0,5 bis 2,0m*	10	20	200
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.534,54 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	142	15	16	111	144	13	20	111	166	20	32	114
Siedlung	3	2	1	0	3	2	1	0	9	5	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	17	8	8	1	18	5	12	1	28	6	20	2
Forst	5	1	2	2	5	1	2	2	7	2	2	3
Gewässer	108	1	2	105	108	1	2	105	108	1	2	105
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Murg zum Hochrhein	- Murg zum Hochrhein	- Murg zum Hochrhein
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Großfeld 1-6 (Zone I / II) - TB Großfeld 1-6 (Zone III) - TB Nagelfluh I+II (Zone III)	- TB Großfeld 1-6 (Zone I / II) - TB Großfeld 1-6 (Zone III) - TB Nagelfluh I+II (Zone III)	- TB Großfeld 1-6 (Zone I / II) - TB Großfeld 1-6 (Zone III) - TB Nagelfluh I+II (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe

IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Säckingen, Münsterplatz 2, Säckingen, ehem. Damenstift Säckingen (Stift) (max. 0,88m) - Bad Säckingen, Schönaugasse 5/5, Säckingen, Diebsturm (Stadtmauerturm) (max. 0,99m) - Bad Säckingen, Schönaugasse, Säckingen (Park) (max. 1,07m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Säckingen, Münsterplatz 2, Säckingen, ehem. Damenstift Säckingen (Stift) (max. 1,26m) - Bad Säckingen, Schönaugasse 5/5, Säckingen, Diebsturm (Stadtmauerturm) (max. 1,37m) - Bad Säckingen, Schönaugasse, Säckingen (Park) (max. 1,45m) 	<ul style="list-style-type: none"> - Bad Säckingen, Münsterplatz 2, Säckingen, ehem. Damenstift Säckingen (Stift) (max. 1,93m) - Bad Säckingen, Rheinbrückstraße 48, Säckingen, Hallwilerhof (Wohnhaus) (max. 0,14m) - Bad Säckingen, Schönaugasse 5/5, Säckingen, Diebsturm (Stadtmauerturm) (max. 2,02m) - Bad Säckingen, Schönaugasse, Säckingen (Park) (max. 2,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bad Säckingen

Gewässername:

Hauptname:

- Fridolinsgraben (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hauensteiner Murg (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Heimbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Krebsbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-IL7 (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN-LB4 (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1_211)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schöpfbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schöpfbach (TBG 211-1)

Nebename:

- Schöpfbach-Gießen

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Seebächle (TBG 211-1)

Nebename:

- Schöpfbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

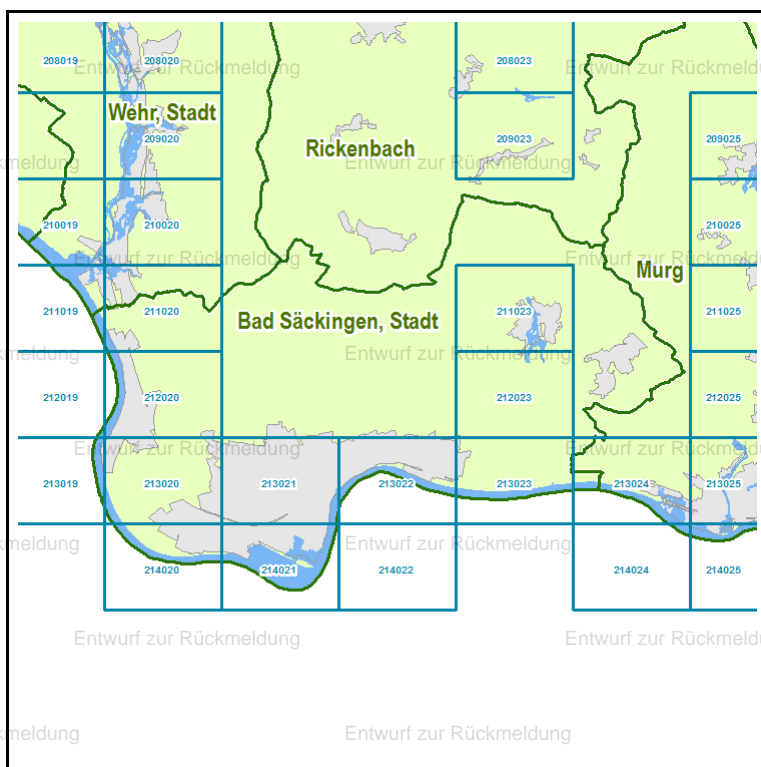
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bad Säckingen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Bernau

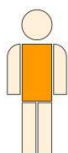
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Bernau

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Gewässer Bernauer Alb, Hauensteiner Alb, Nettenbach, Rönischbächle und Schwandbächle. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer Bernauer Alb, Nettenbach, Rönischbächle und Schwandbächle überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Bernau bestehen entlang der Gewässer Bernauer Alb, Nettenbach, Rönischbächle und Schwandbächle hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für alle Betroffenen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit von bis zu 10 Personen beim Hochwasserereignis HQ_{10} handelt es um einen statistischen Wert, da gewässernahe Bebauung im Ortsteil Oberlehen und Unterlehen betroffen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine sehr geringe Betroffenheit besteht.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 50 Personen. Diese unterliegen ebenfalls alle einem geringen Risiko. Der Ortsteil Oberlehen ist entlang des gesamten innerörtlichen Verlaufes des Rönischbächles in der gewässernahen Siedlungsbebauung betroffen. In Unterlehen wird eine größere Siedlungsfläche an der Gewässerquerung der L146 (Todtmooser Straße) durch die Bernauer Alb, im OT Gaß werden bebaute Grundstücke am Schmiedeweg durch das Rönischbächle überflutet. Weiterhin kommt es zu gewässernahen Ausuferungen in den nördlicheren Ortsteilen Dorf durch den Nettenbach (zwischen der Dorfstraße und dem Rappensstockweg) und Hof durch die Bernauer Alb (südlich der Querung der Hofstraße über die Bernauer Alb). Es ist zu beachten, dass zudem die L146 (Todtmooser Straße) bei der Querung der Bernauer Alb sowie auf Höhe des Schmiedeweges bei einem HQ_{100} überflutet und daher nur eingeschränkt befahrbar ist. Außerdem sind vereinzelte Gewässerquerungen (insbesondere über das Rönischbächle in Oberlehen und über den Nettenbach in Dorf) bei einem HQ_{100} eingestaut und daher ggf. nicht befahrbar.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 100 Personen betroffen. Ca. 90 Personen unterliegen einem geringen Risiko, bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Hierbei sind zusätzliche Flächen im OT Hof an der Hofstraße und in Dorf bei der Querung der L149 (Dorf-Hauptstraße) über den Nettenbach betroffen. Es ist des Weiteren zu beachten, dass die L149 (Dorf-Hauptstraße) und die K6524 (Sportplatzstraße) in Dorf bei einem HQ_{extrem} überflutet und daher nicht befahrbar sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Bernauer Alb, Hauensteiner Alb, Nettenbach, Rönischbächle und Schwandbächle gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung insbesondere des Rönischbächles, des Nettenbaches und der Bernauer Alb bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}) nur noch vereinzelt möglich ist. Weiterhin ist ab einem HQ_{100} die L146 sowie ab einem HQ_{extrem} zusätzlich die Straßen K6524 und die L149 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ₁₀ sind in Bernau das FFH-Gebiet „Bernauer Hochtal und Taubenmoos“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ betroffen. Für beide Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Bernau nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Bernau sind die Wasserschutzgebiete „TB Galgenmatt 1-3“ mit der Zone III ab einem HQ₁₀ und das Wasserschutzgebiet „TB Gatterplätz“ mit der Zone I ab einem HQ₁₀₀ betroffen. Informationen darüber, aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Bernau mit Trinkwasser versorgt wird, liegen derzeit nicht vor. Das WSG "TB Galgenmatt 1-3" ist in der verbalen Risikobeschreibung der hieraus versorgten Kommune St. Blasien erläutert. Bei dem WSG „TB Gatterplätz“ sind die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) ab einem HQ₁₀₀ betroffen, ob eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung vorliegen ist derzeit nicht bekannt. Das WSG wird daher mit einem mittleren Risiko bewertet.

Durch Hochwasserereignisse sind in Bernau vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Bernau, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Bernau kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Gemeinde Bernau ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Bernauer Alb und am Schwandbächle sind in sehr geringem Maße Gewerbegebiete in Bernau betroffen. Bei allen drei Jährlichkeiten (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind jeweils ca. 3 ha Fläche Wirtschaftlicher Tätigkeiten betroffen. Bei dieser im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit bei Hochwasserereignissen der Jährlichkeiten (HQ_{10}), HQ_{100} und HQ_{extrem} von ca. 3 ha Industrie- und Gewerbefläche handelt es um einen statistischen Wert, bei dem auch an das Gewässer angrenzende Böschungen von gewerblich genutzten Grundstücke erfasst werden. Dies betrifft das Gewerbegebiet im Ortsteil Weierle am Schwandbächle und dem Gewerbegebiet zwischen der Bernauer Alb und der Straße Gewerbegebiet Gässle. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bernau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Bernau) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gewässer Bernauer Alb, Nettenbach, Rönischbächle und Schwandbächle gelegt werden. Dabei ist auch das Extrem-szenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Bernau von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Bernau umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Bernau hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge-maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	--	---	--	---	---------------------	------------

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Gemeinde Bernau mit Trinkwasser versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	----------	------------

In der Gemeinde Bernau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 – Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R7 – Optimierung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzeinrichtungen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 – Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Bernau übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R27 – Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Bernau**

Schlüssel 8337013
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.403		
Summe betroffener Einwohner	10	50	100
0 bis 0,5m*	10	50	90
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



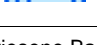

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Gesamtfläche der Gemeinde	3.800,55 ha		
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	24	39	57
Siedlung	9	21	29
Industrie und Gewerbe	10	12	21
Verkehr	5	6	7
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0
Landwirtschaft	3	3	3
Forst	1	1	1
Gewässer	1	1	1
Sonstige Flächen	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer / Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Bernauer Hochtal und Taubenmoos	- Bernauer Hochtal und Taubenmoos	- Bernauer Hochtal und Taubenmoos
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Galgenmatt 1-3 (Zone III) - TB Gatterplätz (Zone I / II) - TB Gatterplätz (Zone III)	- TB Galgenmatt 1-3 (Zone III) - TB Gatterplätz (Zone I / II) - TB Gatterplätz (Zone III)	- TB Galgenmatt 1-3 (Zone III) - TB Gatterplätz (Zone I / II) - TB Gatterplätz (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* / Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Bernau

Gewässername:

Hauptname:

- Bernauer Alb (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hauensteiner Alb (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Nettenbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rönischbächle (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schwandbächle (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

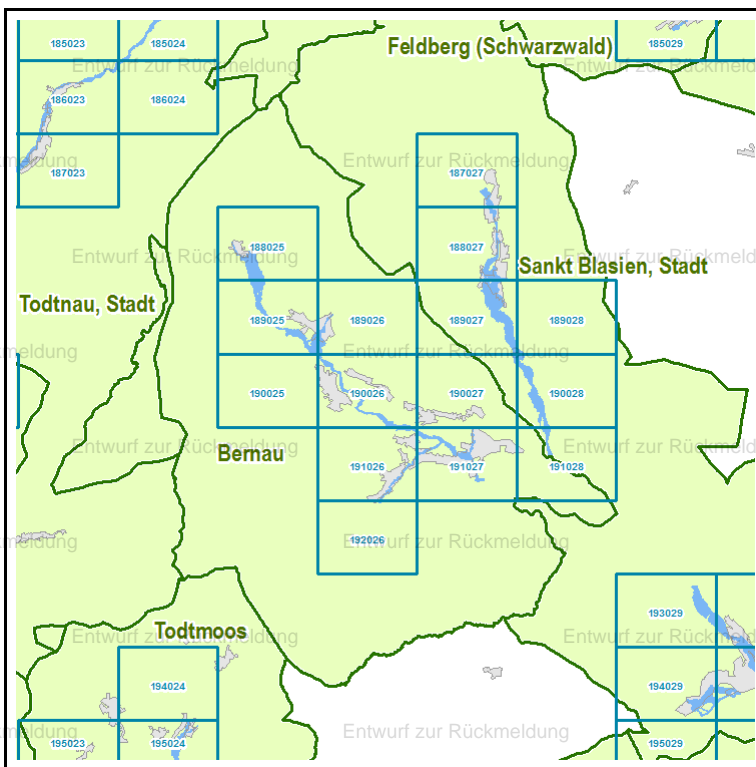
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Bernau



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Stadt Blumberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Blumberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

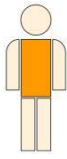
Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für Aubach, Ergerstlebach, Krottenbach, Kommenbach, Mühlkanal, Schleifenbächle und Wutach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Informationen für die Aitrach, den Mühlbach und den Kompromissbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Aubach, Ergerstlebach, Krottenbach, Kommenbach, Mühlkanal, Schleifenbächle, Wutach, Aitrach, Mühlbach und Kompromissbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen für die potenziell betroffenen Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, von Adressdaten, amtlichem Liegenschaftskataster und den Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben¹ (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de - Rubrik Hochwasserrisikokarten).

In der Stadt Blumberg bestehen entlang der Gewässer Wutach, Mühlegraben, Mühlbach, Aitrach, Kompromissbach, Ziegelgraben, Kommenbach, Aubach, Krottenbach, Schleifebächle, Mühlkanal und Aitrach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der Kreisstraße K5754 nordöstlich von Fützen, der K5747 im Zentrum von Blumberg (Hauptstraße) von Überflutungen betroffen. Zudem ist entlang des Kommenbaches auf einigen bebauten Grundstücken im Ortsteil Fützen und auf etlichen Grundstücken im Stadtteil Epfenhofen mit Hochwasser zu rechnen. Im Zentrum von Epfenhofen sind außerdem die Straßen Stadtweg und Erlenweg über weite Teile überflutet. Im Stadtteil Hondingen kommt es ebenfalls zu Überflutungen, insbesondere sind die Straße Mühlgasse und anliegende bebaute Grundstücke betroffen. In der Ortslage Riedöschingen sind einzelne Siedlungsflächen am Mühlenweg/Otto-Efferenn-Straße oberhalb der Verdolung betroffen. Dabei sind ca. 110 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 100) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{100}), wird die gewässernahe Bebauung im Ortskern von Fützen überflutet, insbesondere im Bereich der ebenfalls betroffenen Straßen Am Kommenbach, Fliederweg, Zbergasse und Hofstraße. In Epenhofen ist die Betroffenheit mit der des HQ_{10} nahezu identisch. In Aselfingen sind hauptsächlich gewässernahe Grundstücke und die Aubachstraße und Wutachstraße im Zentrum betroffen. In Achdorf ist ein großer Teil des Zentrums, inklusive der Blumberger- und der Uferstraße. In Hondingen sind ebenfalls bewohnte Flächen im Bereich des Ortskerns betroffen, insbesondere die Straßen Mühlgasse und Brunnenweg und die Straßen Im Unterdorf und Stobergweg und die jeweils umliegende Bebauung. In Riedöschingen betrifft die Überflutung hauptsächlich die gewässernahe Bebauung und die K5755 (Otto-Efferenn-Straße) und die Straße Am Kompromissbach. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilflächen der K5743 im Zentrum von Aselfingen inklusive der Brücke über den Aubach, der K5755 nördlich von Riedöschingen inklusive der Brücke über den Kompromissbach, der K5754 zwi-

¹ Die Angaben zu den potenziell betroffenen Personen werden im Zahlenbereich von 1 bis 100 auf ganze 10er-Stellen aufgerundet. Im Zahlenbereich von 101 bis 1.000 wird auf 50er-Stellen und im Zahlenbereich von 1.001 bis 10.000 auf 100er-Stellen aufgerundet.

schen Fützen und Epfenhofen und zwar im Bereich der B314 und mit einer Überflutung der K5742 im Ortskern von Fützen. Des Weiteren ist die K5743 im Ortskern von Aselfingen und Achdorf überflutet, die K5747 im Ortskern von Achdorf inklusive der Brücken über den Krottenbach und im östlichen Teil des Ortskerns von Blumberg, der K5755 im südlichen Ortskern von Riedöschingen und nördlich dieses Ortsteils, der K5742 in Fützen inklusive der Brücke über den Kommenbach. Im Bereich der genannten Brücken ist die Straßenverbindung unterbrochen und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich. Die Bahnlinie Lauchringen – Immendingen (VzG-Nummer 4403) nördlich von Riedöschingen im Mündungsbereich ist bei einem HQ_{100} ebenfalls gefährdet. Die Gesamtzahl der betroffenen Personen steigt bei einem HQ_{100} auf bis zu 260 Personen. Von diesen unterliegen ca. 250 einem geringen und bis zu 10 einem mittleren Risiko.

Bei einem HQ_{extrem} kommt betreffen die Überflutungen den gesamten Ortskern von Aselfingen. Dabei sind auch die Aubachstraße, die Quellstraße und die K5743 (Wutachstraße), die im Ortskern vorhandenen Brücken über den Aubach und die Brücke der Quellstraße über die Wutach betroffen. Auch in Achdorf ist ein großer Teil des Ortskerns von Überflutungen betroffen. Insbesondere sind die K5742 (Blumberger Straße), die K5743 (Lindenstraße), der Uferweg und die Straße Auf der Insel und jeweils die anliegende Bebauung bei einem HQ_{extrem} überflutet. In der Ortslage Bleiche ist die Brücke der B27 eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an dieser Stelle unterbrochen ist und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist. Im Stadtteil Hondigen ist die gewässernahe Bebauung des Mühlbaches von Überflutung betroffen, außerdem die gewässernahen Bereiche der Straßen Mühlgasse, Brunnenweg, Stobergweg und Im Unterdorf. Im Stadtteil Riedöschingen ist ebenfalls die gewässernahe Bebauung betroffen, inklusive der Straße Am Kompromissbach und den ersten Metern einiger davon abgehender Straßen. Außerdem ist im Süden von Riedöschingen und nördlich des Ortes, in dem Bereich, in dem sie den Kompromissbach kreuzt, die K 5755 (Otto-Efferenn-Straße) betroffen. Hier ist auch die Brücke des Kompromissbaches eingestaut. Im Ortsteil Fützen ist ebenfalls die gewässernahe Bebauung betroffen und insbesondere die Straße Am Kommenbach, Hofstraße und die K5742 (Zubergasse). Von der K5742 ist auch die Brücke über den Kommenbach von Überflutung betroffen. Die K5742 ist ebenfalls zwischen Fützen und dem Ortsteil Epfenhofen, im Bereich der Querung der B314 bei einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. In Epfenhofen sind die gewässernahe Bebauung des Kommenbaches und des Egerstlebaches inklusive der Straßen Kommenalstraße, Stadtweg und Erlenweg überflutet. Es ist zu beachten, dass bei einem HQ_{extrem} die Bahnlinie Blumberg-Zollhaus – Immendingen (VzG-Nummer unbekannt) nördlich von Riedöschingen und die Bahnlinie Weizen – Blumberg-Zollhaus (VzG-Nummer unbekannt) in zwei Bereichen (südlich von Fützen und westlich von Epfenhofen) betroffen und daher nicht befahrbar sind. Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 500 Personen betroffen. Ca. 450 Personen unterliegen einem geringen und ca. 50 Personen einem mittleren Risiko.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonde-

ren Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Aubaches bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), gar nicht mehr möglich ist. Die Querung der Wutach ist bei einem HQ_{100} an der Quellstraße südlich von Aselfingen nicht mehr möglich, die Querung des Mühlegrabens an der B27 in Bleiche. Der Kompromissbach kann bei einem HQ_{100} nur noch an den beiden Überquerungen der K5755 passiert werden. Die Querung des Kommenbaches ist bei einem Hochwasser stark eingeschränkt und ab einem HQ_{100} insbesondere in den Ortslagen Fützen und Epfenhofen nicht mehr möglich, in Achdorf ist die Querung des Krottenbaches dann nicht mehr möglich. Weiterhin sind ab einem HQ_{10} die K5754 und die K5747, ab einem HQ_{100} die Straßen K5755, K5743, K5742 und K5743 sowie ab einem HQ_{extrem} zusätzlich die B27 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} sind in Blumberg die FFH-Gebiete „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“, „Südliche Baaralb“ und „Wutachschlucht“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Wutach und Baaralb“ betroffen.

Für diese FFH-Gebiete und das EU-Vogelschutzgebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Blumberg nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Stadtgebiet von Blumberg liegt das Wasserschutzgebiet „WSG Köhre-Allmend Blumberg“ (Zone I/II und III). Dieses Wasserschutzgebiet ist von den Hochwasserszenarien HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem} betroffen. Die Stadt Blumberg bezieht ihr Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Stadt sind teilweise die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei Schneeschmelze von Überflutungen gefährdet. Nach Angaben der Stadt besteht keine hochwassersichere Ersatzversorgung, der Brunnen Köhre I dient als Notversorgung. Da die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung (Zone I) bei Schneeschmelze betroffen sind und keine hochwassersichere Ersatzversorgung besteht, wird für dieses Wasserschutzgebiet ein mittleres Risiko angenommen.

Risiken durch Betriebe in Blumberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Die entsprechenden

Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements sind deshalb in Blumberg nicht relevant.

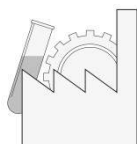
Durch Hochwasserereignisse sind in Blumberg vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30 von Bürgerinnen und Bürger) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

In der Stadt Blumberg sind zwei Kulturgüter² mit landesweiter Bedeutung von Hochwassergefahren betroffen. Die Kulturgüter Wutachtalbahn in Riedöschingen, Am Bahnhof 2 und das alte Rathaus von Achdorf sind ab einem HQ_{extrem} betroffen und werden mit einem geringen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge von Betreibern und Eigentümern von Kulturgütern (R27) sollten mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) koordiniert werden.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Gewässern in der Stadt Blumberg sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Blumberg betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 2 ha). Die betroffenen Flächen entlang der B 27 sind bei selteneren Ereignissen in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} ca. 3 ha und bei einem HQ_{extrem} etwa 5 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in den Industrie- und Gewerbegebieten entlang der B 27, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

² Im Rahmen der Rückmeldungen zu den in der ersten Fassung von Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgeführten Kulturgütern mit landesweiter Bedeutung wurde ein Kulturgut (Bahnstrecke der Wutachtalbahn, Bahnhofstraße 1) als nicht landesweit relevant eingestuft. Daher soll dieses Objekt zukünftig nicht mehr in Hochwasserrisikokarte und -steckbrief aufgezeigt werden.

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Blumberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Blumberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Blumberg von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Blumberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

R2	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge-maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Aufstellung einer Krisenmanagementplanung einschließlich eines Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK, Einbindung aller relevanten Akteure (mind. Verantwortliche der Gefahrenabwehr, der überörtlichen Ebene und der Gewässer), Überprüfung, ob Objekte mit besonderen Risiken vom Hochwasser betroffen sind, Koordination der kommunalen Planungen mit den objektspezifischen Planungen für den Hochwasserfall, Regelmäßige Anpassung und Übung des Krisenmanagementplans.</p> <p>Zu beachten ist zusätzlich die teilweise beeinträchtigte Befahrbarkeit der Bundesstraße B27, Kreisstraßen K5742, K5743, K5747, K5754, K5755 und der Bahnlinien im Hochwasserfall.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
----	---	--	--	--	---	---------------------	------------

R5	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Fortlaufend – kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	<p>Der Flächennutzungsplan enthält Aussagen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an Gewässern.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans (hochwassergerechte Bauweise).</p> <p>Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans insbesondere hinsichtlich der Nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀) an die Überflutungsflächen in den Hochwassergefahrenkarten (HQ₁₀₀).</p> <p>Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ _{extrem}) betroffen sind (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Neubaugebieten in Bereichen, die durch Hochwasser betroffen sind. Nach Auskunft der Gemeinde sind voraussichtlich keine Bebauungspläne im Bestand vorgesehen. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
-----	--	---	--	--	---	---------------------	------------

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	<p>Das „WSG Köhre-Allmend Blumberg“ ist mit der Zone I nach Angaben der Stadt bei Schneeschmelze von Überflutung betroffen und unterliegt einem mittleren Risiko.</p> <p>Prüfung, ob aufgrund der Betroffenheit bei Schneeschmelze gegebenenfalls die Anpassung bestehender Notfallpläne und die Installation einer Ersatzversorgung notwendig ist.</p> <p>Prüfung, ob eine Anpassung der Notfallplanung an die Inhalte des DVGW Arbeitsblatts W1000 notwendig ist.</p> <p>Erweiterung der Notfallplanung um den Aspekt der Nachsorge.</p> <p>Im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollte eine Verknüpfung mit der Notfallplanung für die Trinkwasserversorgung erfolgen.</p>	Verringerung negativer Folgen während HW, Verringerung negativer Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	----------	------------

In der Stadt Blumberg werden die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt:

R12 Regenwassermanagement: Die Stadt erhebt gesplittete Abwassergebühren und erlässt kommunale Satzungen bzw. Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Blumberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

R4 Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich (§80 WG): In der Stadt wurden bislang keine Einzelfallregelungen getroffen. Eine Notwendigkeit ist derzeit nicht erkennbar.

R6 Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen: In der Stadt existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R7 Optimierung von Hochwasserschutzanlagen (Hochwasserrückhaltebecken): In der Stadt Blumberg existieren keine technischen Hochwasserschutzanlagen an einem HWGK Gewässer.

R8 Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Blumberg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R9 Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: In der Stadt Blumberg wurde bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz umgesetzt. Dies ist auch in absehbarer Zukunft nicht vorgesehen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt nimmt nicht die Funktion der unteren Baurechtsbehörde wahr.

R27 Eigenvorsorge Kulturgüter: Für die Stadt ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber ist. Die Eigenvorsorge für die Kulturgüter Wutachtalbahnhof in Riedöschingen (Am Bahnhof 2) und das alte Rathaus von Achdorf ist von den jeweiligen Eigentümern zu leisten.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Blumberg**

Schlüssel 8326005
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	10.591		
Summe betroffener Einwohner	110	260	500
0 bis 0,5m*	100	250	450
0,5 bis 2,0m*	10	10	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	9.871,87 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	97	62	23	12	136	83	37	16	177	100	53	24
Siedlung	6	4	1	1	10	8	1	1	17	12	4	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	5	2	2	1
Verkehr	4	2	1	1	6	4	1	1	8	5	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	4	3	1	0	4	3	1	0	5	4	1	0
Landwirtschaft	61	46	11	4	90	62	22	6	116	73	33	10
Forst	8	4	3	1	11	3	6	2	12	2	6	4
Gewässer	10	1	4	5	10	1	4	5	11	1	4	6
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach - Südliche Baaralb - Wutachschlucht	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach - Südliche Baaralb - Wutachschlucht	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach - Südliche Baaralb - Wutachschlucht
EG-Vogelschutzgebiete 	- Wutach und Baaralb	- Wutach und Baaralb	- Wutach und Baaralb
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone I / II) - WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone III)	- WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone I / II) - WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone III)	- WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone I / II) - WSG KÖHRE-ALLMEND BLUMBERG (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 3,29m)	- Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 4,30m)	- Blumberg, Bahnhofstraße 1, Blumberg, Wutachtalbahn (Bahnstrecke) (max. 5,25m) - Blumberg, Blumberger Straße 18, Achdorf, OA Achdorf (Altes Rathaus) (max. 0,36m) - Blumberg-Riedöschingen, Am Bahnhof 2, Riedöschingen, Wutachtalbahn (Bahnhof) (max. 0,07m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Blumberg

Gewässername:

Hauptname:

- Aitrach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Aitrach

- Gereutgraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Aubach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Aubächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Ergerstlebach (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Kompromissbach (TBG 600-1)

Nebenname:

- Weihergraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Krottenbach (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Kommenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlbach (TBG 600-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- NN-OV3 (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schleifbächle (TBG 201-1)

Nebenname:

- Mühlegraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

- Hauptname:
 - Wutach (TBG 201-1)
- Nebenname:
 - Gutach
 - Seebach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

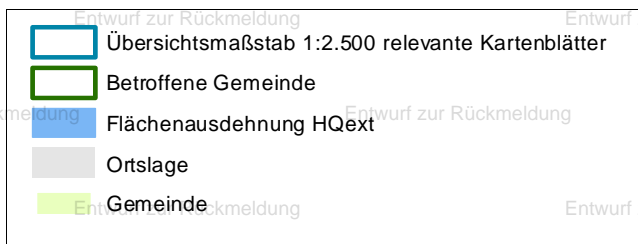
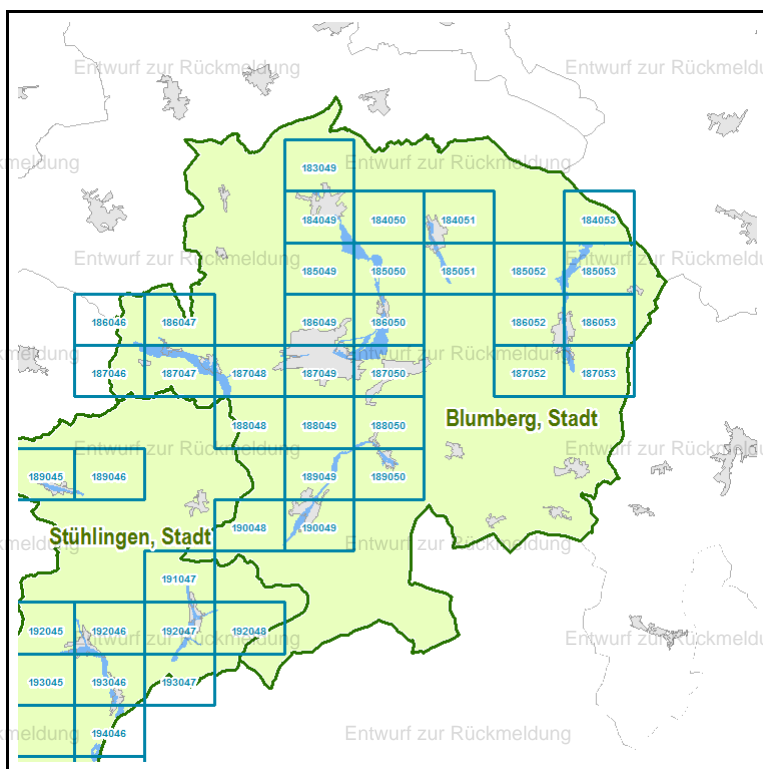
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Blumberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Bonndorf im Schwarzwald

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Bonndorf im Schwarzwald

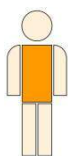
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Ehrenbach, den Gündlinger Bach, die Wutach und die Steina basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Stadt hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Bonndorf im Schwarzwald bestehen entlang der Gewässer Ehrenbach, Gündlinger Bach und Steina hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei den Ereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) bzw. 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten sind insgesamt jeweils ca. 30 Personen betroffen. Davon unterliegen jeweils ca. 20 wegen einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind jeweils bis zu 10 Personen von einem mittleren Risiko betroffen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{10} sind im Stadtteil Wellendingen Teile der Straße Im Winkel und entlang von Ehrenbach und Gündlinger Bach im Bereich der Straßen Im Winkel und Konstantin-Fehrenbach-Straße mehrere bebaute Grundstücke von Überflutung betroffen. Bei einem HQ_{100} ist die Betroffenheit in Wellendingen ähnlich wie beim HQ_{10} , lediglich im Ortskern sind zusätzlich die Konstantin-Fehrenbach-Straße und die Straße Im Tännle teilweise überflutet. Die Brücke der L 169 über den Ehrenbach im Süden des Ortskerns von Wellendingen ist ab einem HQ_{100} eingestaut und nicht mehr befahrbar. Weiterhin sind zahlreiche Gewässerquerungen am Gündlinger Bach ab einem HQ_{100} ebenfalls eingestaut, eine Querung ist auch hier vermutlich nur eingeschränkt oder gar nicht möglich.

Entlang der Steina, bei Steinabad und entlang des Ehrenbachs, östlich des Ortsteils Unterwangen sind in geringem Umfang weitere bebaute Grundstücke von Hochwasser betroffen.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 60 Personen betroffen. Ca. 40 Personen unterliegen einem geringen und ca. 20 Personen einem mittleren Risiko. Die Überflutungen im Ortskern von Wellendingen sind denen des HQ_{100} ähnlich, sie sind jedoch in allen Bereich von etwas größerer Ausdehnung und die Straße im Winkel ist über eine deutlich längere Strecke von Überflutung betroffen.

Die Brücke der L 169 über den Ehrenbach im Süden des Ortskerns von Wellendingen, ist bei einem HQ_{extrem} ebenfalls nicht mehr befahrbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Gewässer Ehrenbach, Gündlinger Bach und Steina gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Ehrenbachs ab Wellendingen bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), gar nicht mehr möglich ist. Weiterhin ist ab einem HQ_{100} die L 169 in einem Teilbereich überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ₁₀ sind in Bonndorf im Schwarzwald die FFH-Gebiete „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“ und „Täler von Schwarza Mettma, Schlücht und Steina“ betroffen.

Für diese FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in Bonndorf im Schwarzwald nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Stadt Bonndorf im Schwarzwald sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Bonndorf im Schwarzwald vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Bonndorf im Schwarzwald, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Stadt Bonndorf im Schwarzwald keine solcher Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Gewässer Ehrenbach, Gündlinger Bach und Steina in der Stadt Bonndorf im Schwarzwald ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Ehrenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Bonndorf im Schwarzwald in geringem Umfang betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) oder einmal in 100 Jahren (HQ_{100}) auftreten, ist der Umfang der Betroffenheit gering (2 ha). Auch bei selteneren Ereignissen sind die betroffenen Flächen entlang der B 13 südlich von Wellendingen nur in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{extrem} etwa 3 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der B 13, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Bonndorf im Schwarzwald (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Bonndorf im Schwarzwald) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Ehrenbachs, Gündlinger Bachs und der Steina gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Bonndorf im Schwarzwald von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Stadt Bonndorf im Schwarzwald umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Stadt Bonndorf im Schwarzwald hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Stadt Bonndorf im Schwarzwald gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen ist eine Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines Internetauftritts nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Betroffenheit können die betroffenen Gewerbe und Anwohner direkt informiert werden (z.B. über Post oder Broschüren).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

In der Stadt Bonndorf im Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 - Regenwassermanagement: Gesplittete Abwassergebühren werden erhoben, ebenfalls sind Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung an Neubauten festgelegt. Diese können weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Bonndorf im Schwarzwald sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R03 - Einführung FLIWAS: Eine Einführung von FLIWAS ist derzeit nicht geplant. Die Maßnahme ist daher nicht relevant

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen Diese Maßnahme ist für die Stadt Bonndorf im Schwarzwald nicht relevant, da die Stadt keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Stadt Bonndorf im Schwarzwald nicht relevant, da die Stadt keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Bonndorf im Schwarzwald nicht von Relevanz, da die Stadt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Bonndorf im Schwarzwald**

Schlüssel 8337022
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.159		
Summe betroffener Einwohner	30	30	60
0 bis 0,5m*	20	20	40
0,5 bis 2,0m*	10	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.591,01 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	12	6	6	0	20	9	7	4	23	10	7	6
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	2	1	0	5	3	1	1
Forst	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach - Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach - Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach - Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Bonndorf im Schwarzwald

Gewässername:

Hauptname:

- Ehrenbach (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Gündlinger Bach (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Steina (TBG 202-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Wutach (TBG 202-1)

Nebenname:

- Gutach

- Seebach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

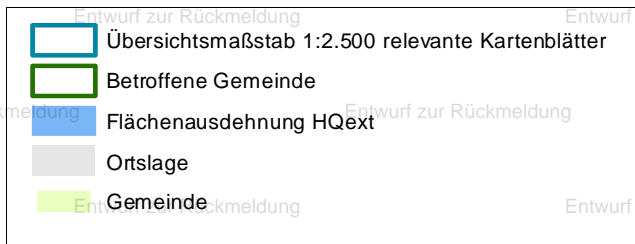
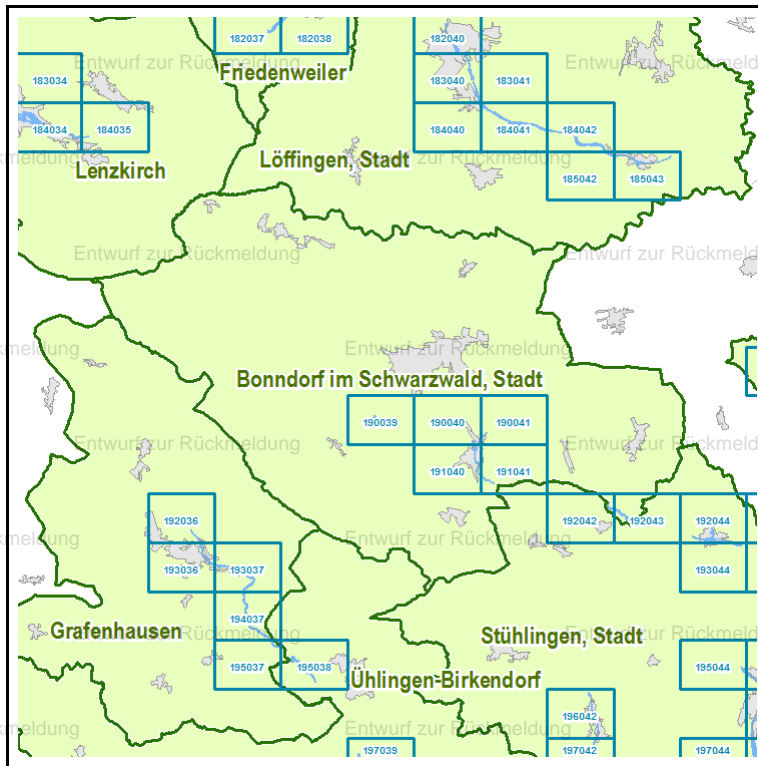
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Bonndorf im Schwarzwald



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium

LUBW

UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald)

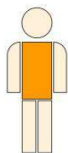
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dachsberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Die Informationen für die Hauensteiner Alb und das Mühlenbächle (Schmidebach) basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Dachsberg bestehen entlang des Mühlebächles geringe hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} (tritt statistisch gesehen alle 10 Jahre auf), HQ_{100} sowie HQ_{extrem} sind je bis zu 10 Einwohner betroffen, wovon alle aufgrund einer maximalen Wassertiefe von einem halben Meter von einem geringen Risiko betroffen sind. Bei dem im Risikosteckbrief angegebenen Wert von bis zu 10 betroffene Personen bei den jeweiligen Hochwasserereignissen handelt es um einen statistischen Wert, da bebaute Gewässergrundstücke und nicht immer die Bebauung selbst betroffen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine sehr geringe Betroffenheit besteht.

Die Überflutungen betreffen den südlichen Teil des Ortsteils Wittenschwand bei der Querung der K6590 über das Mühlebächle. An dieser Stelle ist die Straße K6590 (Schmiedebachstraße) ab einem HQ_{100} in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar, eine Querung des Gewässers ist an dieser Stelle daher nicht möglich.

Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Mühlebächles gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass es ab einem HQ_{100} zu Überflutungen der K6590 (Schmiedebachstraße) kommt und die Brücke der K6590 eingestaut ist.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} sind in Dachsberg die FFH-Gebiete „Alb zum Hochrhein“, „Oberer Hotzenwald“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ betroffen. Für die FFH-Gebiete „Alb zum Hochrhein“ und „Oberer Hotzenwald“ sowie für das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Dachsberg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) sind keine Wasserschutzgebiete durch Hochwasserereignisse betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Dachsberg vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Dachsberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten

Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Dachsberg kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Hauensteiner Alb und des Mühlebächles in der

Gemeinde Dachsberg ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Dachsberg sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s. o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Dachsberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Dachsberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Mühlebächles gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Dachsberg von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Dachsberg umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Dachsberg hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen ist eine Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines Internetauftritts nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Betroffenheit können die betroffenen Gewerbe und Anwohner direkt informiert werden (z. B. über Post oder Broschüren).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	---------------------	------------

R03	Einführung FLIWAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLWAS durch die Gemeinde Dachsberg vor. Es sollte daher seitens der Gemeinde geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	---	---	--	--	---	----------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extr em}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Das Regenwassermanagement sollte bezüglich einer gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten erweitert werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Gemeinde Dachsberg mit Trinkwasser versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	----------	------------

In der Gemeinde Dachsberg (Südschwarzwald) sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Dachsberg nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Dachsberg nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte erstellt werden sollen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Dachsberg nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Dachsberg**
(Südschwarzwald)

Schlüssel 8337027
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.568		
Summe betroffener Einwohner	10	10	10
0 bis 0,5m*	10	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	3.559,95 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	20	7	8	5	24	8	9	7	25	7	9	9
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Landwirtschaft	3	1	1	1	5	2	2	1	5	1	3	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	5	1	2	2	6	1	2	3	6	1	1	4
Sonstige Flächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Alb zum Hochrhein - Oberer Hotzenwald	- Alb zum Hochrhein - Oberer Hotzenwald	- Alb zum Hochrhein - Oberer Hotzenwald
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) *Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter*

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dachsberg (Südschwarzwald)

Gewässername:

Hauptname:

- Hauensteiner Alb (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlebächle (Höllnbächle) (TBG 211-1)

Nebename:

- Schmidebach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

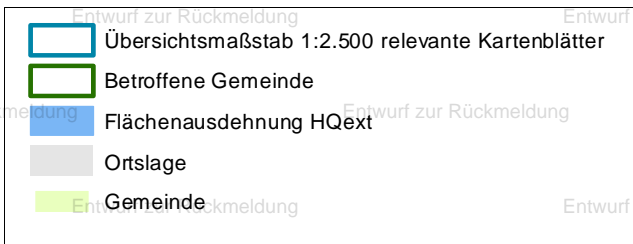
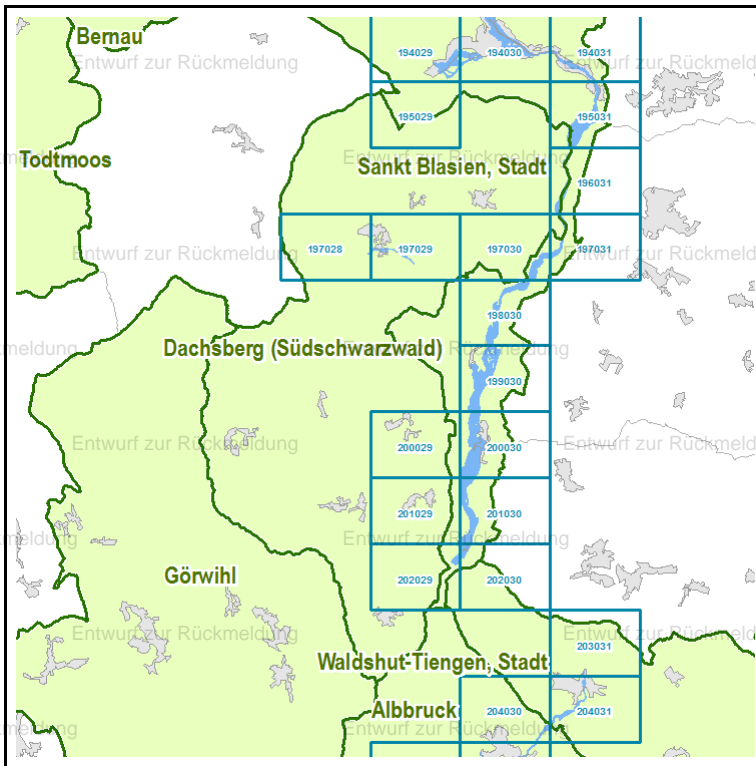
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dachsberg (Südschwarzwald)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Dogern

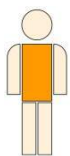
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Dogern

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für den Liederbach, Alten Liederbach, Schürlebach und Hattelbach, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Grundlage für den Rhein sind Vorentwürfe der HWGK.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Dogern bestehen hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit hauptsächlich entlang des Schürlebachs.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind bis zu 10 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für alle Betroffenen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Im Siedlungsbereich ist dabei die gewässernahe Bebauung entlang des Schürlebaches, insbesondere zwischen Bahnhofstraße und Mühlemattweg, geringfügig überflutet.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 270 Personen. Von diesen unterliegen ca. 250 einem geringen und ca. 20 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern einem mittleren Risiko. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die Überflutungen betreffen vor allem den Ortskern von Dogern. Dabei ist mit einer Ausdehnung der Überflutungsflächen in der gewässernahen Bebauung zu rechnen. Außerdem sind die gewässernahen Bereiche der Straßen Bahnhofstraße, Im Winkel und Hauptstraße inklusive der angrenzenden Bebauung betroffen. Auf Höhe der Hauptstraße kommt es zudem zu einer Abströmung entlang der Lettenstraße, die bis zur Straße In der Ewies reicht. Entlang der Lettenstraße, der Straßen Im Letten und In der Ewies sind große Siedlungsbereiche von Überflutung betroffen. Ferner ist die Bahnlinie Basel - Konstanz (VzG-Nr: 4000) bei einem HQ_{100} überflutet und daher nicht mehr durchgehend befahrbar.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 520 Personen betroffen. Ca. 450 Personen unterliegen einem geringen und ca. 70 Personen einem mittleren Risiko. Hierbei vergrößern sich die betroffenen Siedlungsflächen und das Überschwemmungsgebiet umfasst zusätzlich Teile der Kirchstraße und der angrenzenden Bebauung. Weitere größere Siedlungsflächen sind beidseits des Gewässerverlaufs zwischen Bahnhof- und Hauptstraße und nördlich der Unterführung unterhalb der Bahnlinie von Überflutungen betroffen. Zudem ist zu beachten, dass die K6589 im Bereich der Bahnhofstraße bei einem HQ_{extrem} in Teilbereichen überströmt und daher nicht befahrbar ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der oben aufgeführten Gewässer gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Schürlebaches bei einem Hochwasser eingeschränkt ist. Weiterhin sind ab einem HQ_{extrem} die K6589 und ab einem HQ_{100} die Bahnlinie Basel - Konstanz (VzG-Nr: 4000) in Teilbereichen überflutet und daher nicht mehr durchgehend befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in Dogern das FFH-Gebiet „Alb zum Hochrhein“ von Hochwasser betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in

diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Dogern nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In Dogern ist Wasserschutzgebiet „TB Obere Au I+II“ mit den Zonen II und III ab einem HQ_{10} betroffen. Die Gemeinde Dogern bezieht Trinkwasser aus diesem Wasserschutzgebiet. Nach Angaben der Gemeinde sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung der Zone I bei Hochwasserereignissen die größer sind als ein HQ_{10} , gefährdet. In der Gemeinde besteht eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung um die Ersatzversorgung gegebenenfalls zu aktivieren. Dadurch kann die Gemeinde im Hochwasserfall Trinkwasser aus den beiden Wasserschutzgebieten „TB Au“ und „Stunzingerquellen“ beziehen. Da die Trinkwasserversorgung der Gemeinde im Hochwasserfall sicher gestellt ist, wird für das Wasserschutzgebiet „TB Obere Au I+II“ daher von einem geringen Risiko ausgegangen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Dogern vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Dogern, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Dogern keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

In Dogern sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen, das Kulturgut in der Hauptstraße 17 ab einem HQ_{100} und das Kulturgut im Rathausweg 1 ab einem HQ_{extrem} . Für das Kulturgut im Rathausweg 1 wird ein geringes, für das Kulturgut in der Hauptstraße 17 ein mittleres Risiko angenommen.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete am Liederbach in Dogern betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind einzelne Flächen im Randbereich der Gewässer betroffen. Auf Grund der Rundungsmethodik ergeben die betroffene Fläche ca. 3 ha. Bei seltener auftretenden Hochwasserereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) ist mit einer deutlichen Ausdehnung der Überflutungsfläche zu rechnen. Insbesondere die Betriebsflächen im Industrie- bzw. Gewerbegebiet an der Gemeindegrenze zu Waldshut-Tiengen im Osten der Gemeinde Dogern sind in größerem Umfang von Überflutungen betroffen. Die betroffene Fläche umfassen bei einem HQ_{100} aufgrund der Rundungsmethodik ebenfalls ca. 3 ha und bei einem HQ_{extrem} ca. 4 ha.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge bei betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Dogern (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Dogern) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Schürlebaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Dogern von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Dogern umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Anpassung der bestehenden Krisenmanagementplanung an die HWGK in Kooperation mit dem Landratsamt Waldshut.</p> <p>Ergänzung der vorhandenen Planung bezüglich Evaluation, Vorbereitung und regelmäßige Übung des Krisenmanagementplans. Weiterhin Prüfung der Geländeverhältnisse und des Abflussverhaltens an den Querungen über den Schürlebach zwecks möglichen Abflusses des Hochwassers in tieferliegende Bereiche.</p> <p>Prüfung der Risikosituation und der Notwendigkeit einer Berücksichtigung in der Krisenmanagementplanung für die beiden Kulturgüter (Rathausweg 1, Hauptstraße 17)</p> <p>Weiterhin Prüfung ob eine Querung des Schürlebaches für Rettungsfahrzeuge, aufgrund des vermutlich in tiefergelegene Bereiche abfließenden Wassers, möglich ist.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	---	--	--	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Einführung des geplanten Turnus zur Gewässerkontrolle etwa alle 5 Jahre. Der Rhein als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Unterhaltung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Ergänzung von Hinweisen zu einer hochwasserge-rechten Bauweise im FNP.</p> <p>Anpassung an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans hinsichtlich der Kennzeichnung von Flächen bei deren Bebauung Sicherungsmaßnahmen gegen Naturge-walten notwendig sind, der Nachrichtlichen Über-nahme von Überschwemmungsgebieten (HQ₁₀₀), der Darstellung von Bauflächen oder Sonderbauflä-chen zur Verringerung neuer Risiken und der Dar-stellungen von Flächen für die Wasserwirtschaft.</p> <p>Diese Maßnahme wird im Rahmen der Verwal-tungsgemeinschaft Waldshut-Tiengen umgesetzt.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen z.B. im Siedlungsbestand sollten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen mindestens im Bereich HQ ₁₀₀ (z.B. Höhe des Erdgeschosses, Verbot oder hochwasserangepasste Ausführung von Kellern, Vorgaben zu Bauweise oder zur Hausinstallation/-heizung) vorgesehen werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
-----	--	---	---	--	---	---------------------	------------

In der Gemeinde Dogern wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt

R12 - Regenwassermanagement: Die Maßnahme ist durch die Gemeinde Dogern bereits umgesetzt. Es werden gesplittete Abwassergebühren erhoben, systematische Festsetzungen oder Satzungen zur ortsnahen Versickerung von Neubauten sind in einer kommunalen Satzung festgelegt. Zudem sind Entsiegelungskonzepte vorhanden.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Für die Gemeinde liegen Notfallpläne zur Trinkwasserversorgung vor. Es sollte geprüft werden, ob eine Verknüpfung mit der kommunalen Krisenmanagementplanung sinnvoll ist.

In der Gemeinde Dogern sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R03 - Einführung FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist durch die Gemeinde derzeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Die Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant, da keine Schutzeinrichtungen betrieben werden bzw. die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da keine Schutzeinrichtungen betrieben werden bzw. die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen besitzt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Kommune nicht relevant, da derzeit keine solchen Konzepte erstellt werden sollen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Kommune nicht relevant, da keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Dogern die Funktion der unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Dogern nicht relevant, da die Gemeinde keine von Hochwasser betroffenen Kulturgüter von landesweiter Bedeutung betreibt/besitzt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Dogern**

Schlüssel 8337032
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.420		
Summe betroffener Einwohner	10	270	520
0 bis 0,5m*	10	250	450
0,5 bis 2,0m*	0	20	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	744,73 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	76	7	9	60	91	18	12	61	104	29	14	61
Siedlung	3	1	1	1	5	3	1	1	10	7	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	4	2	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	5	4	1	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	11	8	2	1	14	10	3	1
Forst	6	1	1	4	8	2	2	4	8	2	2	4
Gewässer	57	1	3	53	59	2	4	53	59	2	4	53
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Alb zum Hochrhein	- Alb zum Hochrhein	- Alb zum Hochrhein
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Obere Au I + II (Zone I / II) - TB Obere Au I + II (Zone III)	- TB Obere Au I + II (Zone I / II) - TB Obere Au I + II (Zone III)	- TB Obere Au I + II (Zone I / II) - TB Obere Au I + II (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Dogern, Hauptstraße 17, zur Rückmeldung Dogern (max. 0,96m)	- Dogern, Hauptstraße 17, zur Rückmeldung Dogern (max. 1,43m) - Dogern, Rathausweg 1, zur Rückmeldung Dogern (max. 0,40m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Dogern

Gewässername:

Hauptname:

- Alter Liederbach (Rüttegraben) (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hattelbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Liederbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1_211)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Schürlebach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

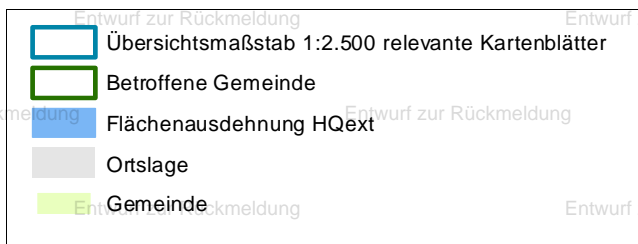
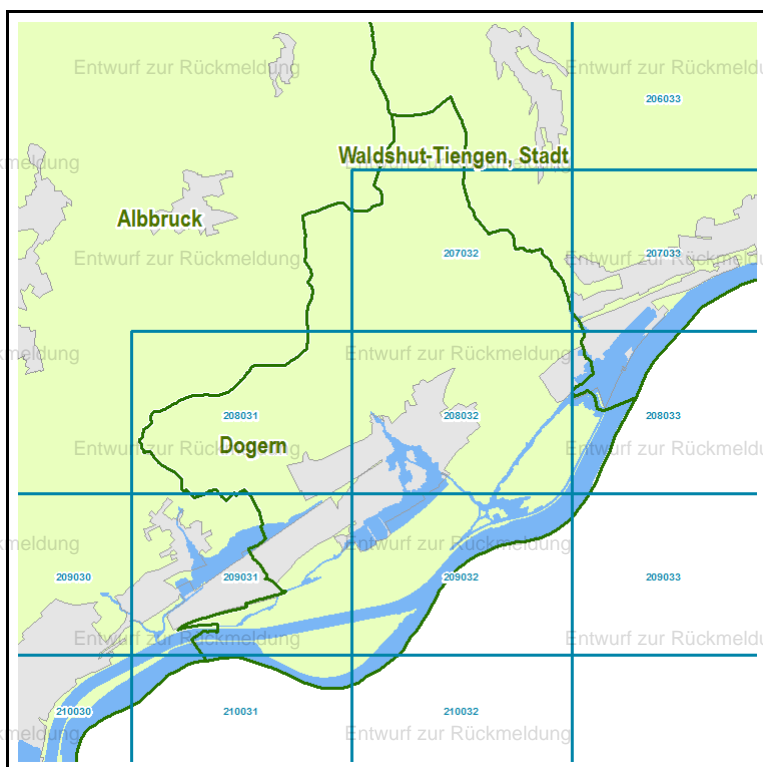
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Dogern



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

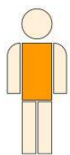
Zusammenfassung für die Gemeinde Eggingen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Eggingen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Gewässer Mauchenbach, Wutach und Zwirnerkanal. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Zahlen ergeben sich insbesondere durch hochwasserbedingte Risiken entlang des Mauchenbachs. Sie berücksichtigen aber auch Hochwasserrisiken entlang der Wutach, die erst noch einer weiteren Überprüfung unterzogen werden müssen. Insoweit vermitteln die Zahlenwerte eine obere Grenze der Betroffenheit. Zudem handelt es sich bei den Werten der betroffenen Einwohner entsprechend der Größenordnung um gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Eggingen bestehen insbesondere entlang des Mauchenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind im nordwestlichen Bereich des Ortskerns Teilbereiche der Bonndorfer Straße (Kreisstraße K6599) im Bereich der Kreuzung mit dem Birkenweg von Überflutungen betroffen. Zudem sind einzelne bebaute Grundstücke im Bereich der Mauchenquerung mit der Bahnlinie betroffen. Insgesamt sind ca. bis zu 30 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (bis zu 10) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die Betroffenheit auf bis zu ca. 440 Personen. Von diesen unterliegen ca. 400 einem geringen und ca. 40 einem mittleren Risiko. Hierbei wird ein großer Teil des Ortskerns Eggingsens, insbesondere die Landstraße L158 (Bonndorfer Straße), die Gartenstraße, Lindenweg, Breitenweg und Mühlenweg sowie die angrenzenden bebauten Flächen in diesem Bereich überflutet. Inwieweit weitere kleinere Siedlungs- und Verkehrsflächen zwischen der B 314 und der Wutach betroffen sind, kann noch nicht bewertet werden.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) erhöhen sich die betroffenen Flächen nur geringfügig. Es sind zusätzlich bewohnte Flächen im Bereich zwischen der Bahnlinie und der Wutach von Hochwasser betroffen, Es sind insgesamt ca. 520 Personen betroffen. Ca. 450 Personen unterliegen einem geringen und ca. 70 Personen einem mittleren Risiko. Des Weiteren ist mit einer Überflutung von Teilflächen der B314 im Bereich der Unterführung südöstlich der Bahnlinie sowie der K5606 (Hallauer Straße) zu rechnen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Mauchenbachs bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}) nur an einigen Brücken im Ortskern von Eggingen möglich ist. Die Querung der Wutach und des Zwirnereikanals ist an der K 6506 möglich. Weiterhin sind ab einem HQ_{10} die K6599 und ab einem HQ_{100} zusätzlich die L158 und die B314 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in Eggingen das FFH-Gebiet „Blumberger Pforte und Mittlere Wutach“ betroffen.

Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die

entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie) sind in Eggingen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Eggingen sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen. Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen der Gemeinde Eggingen liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind vor diesem geschützt. Es ist daher von keiner Gefahr für die Trinkwasserversorgung bei einem Hochwasser auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Eggingen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z.B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Eggingen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Eggingen keine solcher Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Mauchenbachs, der Wutach und des Zwirnerkanals in der Gemeinde Eggingen ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Mauchenbach, Wutach und Zwirnerkanal sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Eggingen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist der Umfang der Betroffenheit äußerst gering. Bei den im Risikosteckbrief

genannten Flächen der Größenordnung von bis zu ca. 3 ha, handelt es sich um an Gewerbegebiete angrenzende Böschungsbereiche bzw. Vorländer der Wutach bzw. des Zwirnerkanals. Bei den im Risikosteckbrief bei einem HQ₁₀₀ genannten zusätzlich betroffenen 2 ha Gewerbefläche, also insgesamt 5 ha, im Bereich der Industriestraße können sich noch Änderungen ergeben. Bei selteneren Ereignissen (HQ_{extrem}) sind etwa bis zu 6 ha Gewerbefläche zwischen B314 und Wutach bzw. Zwirnerkanal betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der B 314, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Eggingen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Eggingen) sollte insbesondere auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Mauchenbaches sowie der Wutach und des Zwirnerkanals gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Eggingen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Eggingen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge-maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	--	---	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Straffung der momentan durchgeführten Kontrollen, nicht wie geplant seltener, sondern möglichst mindestens einmal alle 5 Jahre. Hinweis: Die Wutach als Gewässer 1. Ordnung unterliegt der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie Festlegung von Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung an Neubauten. Ggf. Ergänzung der Maßnahme um Entsiegelungskonzepte	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Eggingen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R3 – Einführung FLIWAS: Derzeit ist die Einführung von FLIWAS durch die Kommune nicht vorgesehen.

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Eggingen nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt. Für die Schutzeinrichtungen an der Wutach als Gewässer 1. Ordnung ist der Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg zuständig.

R7 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Eggingen nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R8 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Derzeit liegen keine Konzepte zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 - Informationen und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Eggingen nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R26 – Erstellung von Notfallplänen zur Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen der Gemeinde Eggingen liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind vor diesem geschützt.

R27 – Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Eggingen**

Schlüssel 8337124
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.731		
Summe betroffener Einwohner	30	440	520
0 bis 0,5m*	20	400	450
0,5 bis 2,0m*	10	40	70
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.395,05 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	29	9	10	10	75	40	23	12	103	50	38	15
Siedlung	3	1	1	1	17	11	5	1	19	11	7	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	6	3	2	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	7	4	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	9	4	4	1	35	20	13	2	57	30	23	4
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1
Gewässer	8	1	2	5	9	1	2	6	10	1	2	7
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach	- Blumberger Pforte und Mittlere Wutach
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Eggingen

Gewässername:

Hauptname:

- Mauchenbach (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Wutach (TBG 201-1)

Nebename:

- Gutach

- Seebach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Zwirnereikanal (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

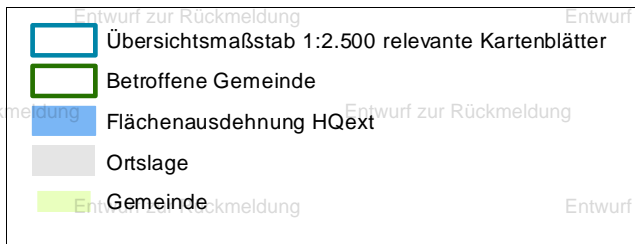
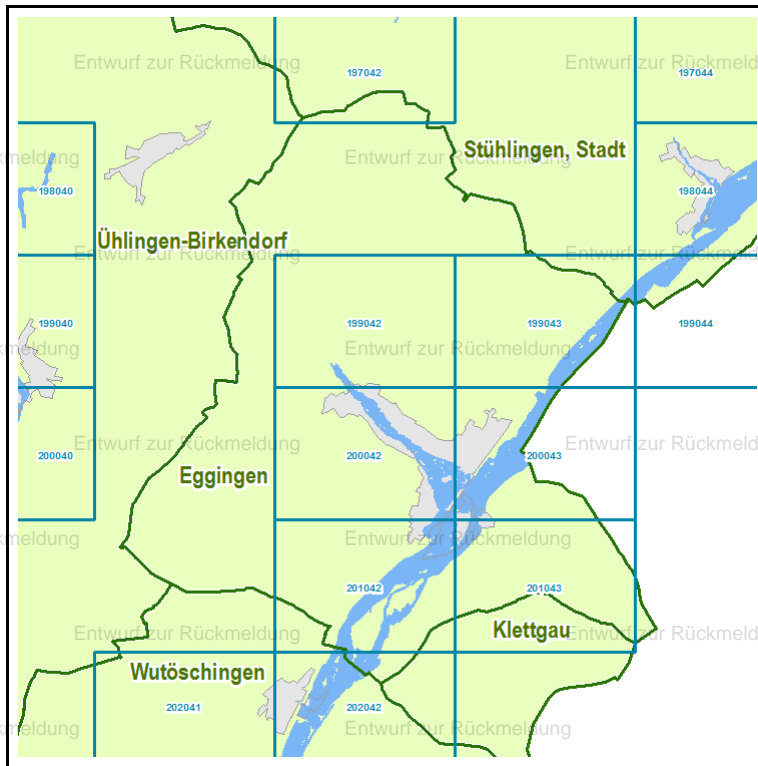
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Eggingen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



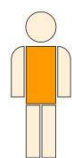
Zusammenfassung für die Gemeinde Feldberg (Schwarzwald)

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Feldberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Gewässer Haslach und Schwarzenbach. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Feldberg bestehen entlang der Haslach und des Schwarzenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind keine Personen betroffen. Es ist jedoch zu beachten, dass im Ortsteil Altglashütten die Querungen über den Schwarzenbach und die Haslach ab Hochwasserereignissen, die statistisch gesehen alle 10 Jahre auftreten, teilweise eingestaut werden und nur noch eingeschränkt zu benutzen sind.

Bei den selteneren Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} sind insgesamt ca. 20 (HQ_{100}) bzw. ca. 30 (HQ_{extrem}) Personen betroffen. Bei einem HQ_{100} unterliegen alle betroffenen Personen aufgrund einer maximalen Wassertiefe von einem halben Meter

einem geringen Risiko. Bei einem HQ_{extrem} unterliegen bis zu 10 Personen einem geringen Risiko, bis zu 10 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu 2,0 m einem mittleren Risiko und ebenfalls bis zu 10 Personen einem großen Risiko (Wassertiefe > 2,0 m). Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Für Personen, die von einem großen Risiko betroffen sind, kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen. Ab einem HQ_{100} ist die Windgfällstraße nur noch eingeschränkt bzw. gar nicht passierbar. Es ist zu beachten, dass die Brücken über den Schwarzenbach am Birkenweg sowie an der Windgfällstraße bei einem HQ_{100} eingestaut sind und die Benutzung daher eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Die Überführungen der Bahnlinie Titisee – Seebrugg (VzG-Nr. 4301) über den Schwarzenbach sowie über die Haslach sind ebenfalls ab einem HQ_{100} eingestaut. Ferner ist zu beachten, dass die Brücke der Falkauerstraße über die Haslach ab Windgfällstraße bei einem HQ_{100} eingestaut ist und daher nicht gequert werden kann.

Entlang des Schwarzenbachs und der Haslach sind bebaute Ufergrundstücke im Bereich der Gewässerquerung mit der Windgfällstraße im Birkenweg, einzelne Gebäude an der K4991 (Falkauerstraße) und am Edwin-Vogt-Weg ab einem HQ_{100} betroffen. Ab einem HQ_{extrem} sind gewässernahe Grundstücke im Bereich des Schwarzenbachwegs sowie Objekte in unmittelbarer Nähe zur Haslach im Ortsteil Falkau von Hochwasserereignissen betroffen. Die K4991 ist im Bereich der Kreuzung zur B500 ab einem HQ_{extrem} überströmt und daher nicht befahrbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d. h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit, sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Haslach und des Schwarzenbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die K4991 und die B500 ab einem HQ_{extrem} überflutet und daher nicht befahrbar sind.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in Feldberg das FFH-Gebiet „Hochschwarzwald um Hinterzarten“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Feldberg nicht betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Feldberg ist das Wasserschutzgebiet „WSG-Grp.WV Hochschwarzwald „TB H1,H2 u. U1,U2“ mit der Zone III ab einem HQ_{10} betroffen. Informationen, aus welchem Wasserschutzgebiet die Gemeinde Feldberg mit Trinkwasser versorgt wird und welche Kommune aus dem genannten WSG mit Trinkwasser versorgt wird, liegen derzeit nicht vor. Da jedoch die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) des WSG „WSG-Grp.WV Hochschwarzwald „TB H1,H2 u. U1,U2“ auf dem Gebiet der Gemeinde Lenzkirch bereits bei einem HQ_{10} betroffen sind, ist von einem mittleren Risiko für das WSG „WSG-Grp.WV Hochschwarzwald „TB H1,H2 u. U1,U2“ auszugehen.

Risiken durch Betriebe in Feldberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Feldberg kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.

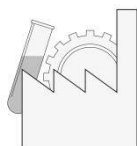
Durch Hochwasserereignisse sind in Feldberg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Haslach und des Schwarzenbaches in der Gemeinde Feldberg ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Feldberg sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse der Haslach und des Schwarzenbaches betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s. o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Feldberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Feldberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Haslach und des Schwarzenbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Feldberg von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Feldberg umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Feldberg hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Feldberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen ist eine Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines Internetauftritts nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Betroffenheit können die betroffenen Gewerbe und Anwohner direkt informiert werden (z.B. über Post oder Broschüren).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge-maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden. Weiterhin sollte geprüft werden, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung benachbarter Gemeinden sinnvoll erscheint.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	---	--	--	---	---------------------	------------

R03	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLIWAS durch die Gemeinde Feldberg vor. Es sollte daher seitens der Gemeinde geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	Unterhaltung der vorhandenen Hochwasserschutzanlagen (Damm am Schwarzenbach) sowie Prüfung ob dieser der DIN 19712 entspricht. Ggf. Modernisierung entsprechend der DIN 19712.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2019	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	---	---	---	--	---	----------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQextrem bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Das bestehende Regenwassermanagement sollte bezüglich einer gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten erweitert werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Feldberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R7 Optimierung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken): Die Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant. Nach vorliegenden Informationen sind keine entsprechenden Hochwasserrückhaltebecken im Gebiet der Gemeinde vorhanden.

R8 Die Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 Die Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Feldberg übt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde aus. Daher ist diese Maßnahme hier nicht von Relevanz.

R27 Eigenvorsorge von Kulturgütern Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Feldberg (Schwarzwald)**

Schlüssel 8315037
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.503		
Summe betroffener Einwohner	0	20	30
0 bis 0,5m*	0	20	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	10
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.497,77 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	30	17	9	4	35	17	12	6	37	16	15	6
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	14	11	3	0	17	11	5	1	19	10	8	1
Forst	4	2	1	1	5	2	2	1	5	2	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Hochschwarzwald um Hinterzarten	- Hochschwarzwald um Hinterzarten	- Hochschwarzwald um Hinterzarten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG-Grp.WV Hochschwarzwald "TB H1,H2 u. U1,U2" (Zone III)	- WSG-Grp.WV Hochschwarzwald "TB H1,H2 u. U1,U2" (Zone III)	- WSG-Grp.WV Hochschwarzwald "TB H1,H2 u. U1,U2" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Feldberg (Schwarzwald)

Gewässername:

Hauptname:

- Haslach (TBG 202-1)

Nebenname:

- Haslachbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzenbach (TBG 202-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

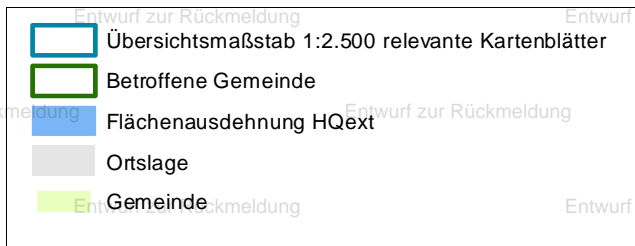
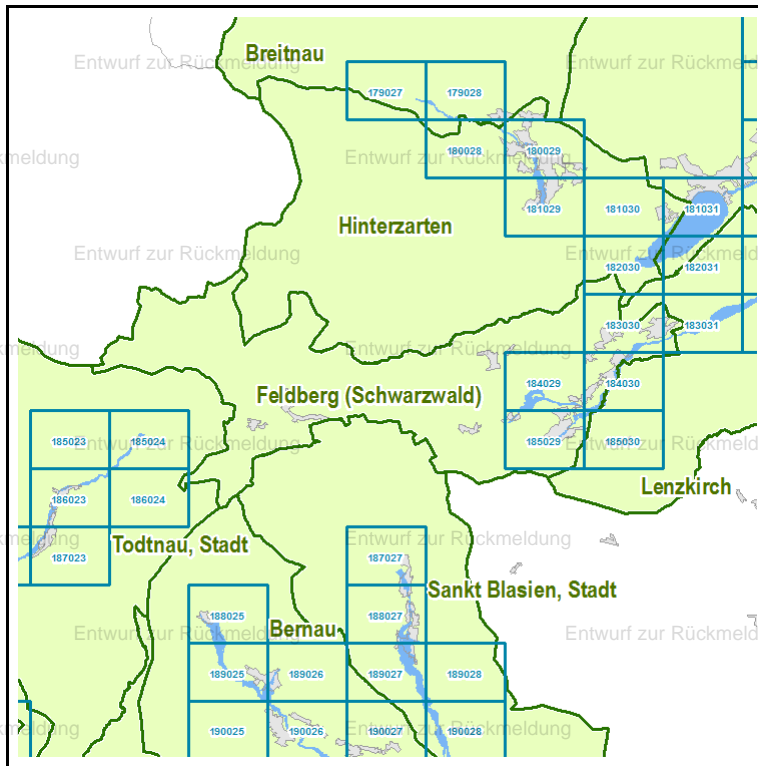
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Feldberg (Schwarzwald)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

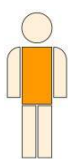
Zusammenfassung für die Gemeinde Friedenweiler

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Friedenweiler

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für das Gewässer Rötenbach. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Friedenweiler bestehen entlang des Rötenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei den Hochwasserereignissen HQ_{10} und HQ_{100} , die statistisch gesehen alle 10 bzw. 100 Jahre auftreten, sind insgesamt ca. 20 (HQ_{10}) bzw. ca. 50 (HQ_{100}) Personen betroffen. Davon unterliegen bei einem HQ_{10} ca. 20, bei einem HQ_{100} ca. 40 Personen wegen einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind bei einem HQ_{100} zusätzlich bis zu 10 Personen von einem mittleren Risiko betroffen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Die Überflutungen betreffen primär gewässernahe Lagen im Ortskern von Röttenbach sowie Grundstücke an der Adlerwirts Säge (Friedenweiler Straße nördlich der B31). Bei letzteren ist ebenfalls zu beachten, dass ab einem HQ_{50} die direkte Überquerung des Röttenbaches bei Hochwasser überflutet und nicht mehr befahrbar ist. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilflächen der Hauptstraße (L182) ab einem HQ_{50} und der Straße am Kurpark ab einem HQ_{10} zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindungen an dieser Stelle unterbrochen sind und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist. Ferner ist die Brücke der K4992 zur Überquerung des Röttenbaches bei Hochwasserereignissen eingestaut. Zudem sind Teile der Friedenweilerstraße (K4992) und nahezu die gesamte Pappelallee bei Hochwasser überflutet.

Darüber hinaus ist die Brücke der Bahnlinie Freiburg-Donauwiesing (VzG 4300) ab einem HQ_{100} eingestaut

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 90 Personen betroffen. Ca. 60 Personen unterliegen davon einem geringen und ca. 30 Personen einem mittleren Risiko. Hierbei werden vor allem Flächen am Röttenbach zwischen der Hauptstraße und der Straße Am Kurpark sowie Gebäude an der Adlerwirts Säge überflutet. Zusätzlich ist zu beachten, dass die K4992 ab einem HQ_{extrem} überströmt und daher nur eingeschränkt befahrbar ist.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen des Röttenbachs gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Die Gewässerquerung zu Adlerwirts Säge, die Querung an der Hauptstraße (L182), an der Straße am Kurpark, an der K4992 sowie die Gewässerquerung zwischen der Straße Im Tal und Röttenbachstraße sind bei Hochwasser nur eingeschränkt möglich sind. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die L182 ab einem HQ_{100} und die K4992 ab einem HQ_{extrem} in Teilbereichen überströmt und daher nur eingeschränkt befahrbar sind.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in Friedenweiler das FFH-Gebiet „Löffinger Muschelkalkhochland“ von Hochwasser betroffen, für dieses Gebiet wird nur ein geringes Risiko angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Friedenweiler nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Friedenweiler ist das Wasserschutzgebiet „WSG-Friedenweiler OT Röttenbach Schiefelequelle“ mit der Zone II ab einem HQ_{10} und mit der Zone III ab einem HQ_{100} betroffen. Informationen, welche Kommunen aus diesem

WSG mit Trinkwasser versorgt werden, liegen derzeit nicht vor. Da jedoch die Zone I nicht betroffen ist, ist von einem geringen Risiko für dieses WSG auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse in Friedenweiler sind Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Friedenweiler, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Friedenweiler keine solcher Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

In Friedenweiler ist ein Kulturgut, Rathaus in der Hauptstraße 24, von landesweiter Bedeutung ab einem HQ₁₀₀ von Hochwasserereignissen betroffen. Dieses Kulturgut wird mit einem mittleren Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Röttenbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Friedenweiler betroffen. Bei allen drei hier behandelten Hochwasserereignissen (HQ₁₀, HQ₁₀₀, HQ_{extrem}) ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen liegen an der Kreuzung von B31 und Röttenbach sowie an Adlerwirts Säge. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Friedenweiler (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Frie-

denweiler) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Rötenbachs und gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Friedenweiler von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Schutzeinrichtungen müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Friedenweiler umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Friedenweiler gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Umsetzung der geplanten Überarbeitung des Internetangebotes auf mit Hinweisen zur Vor- und Nachsorge, der Überflutungssituation, Verhalten während eines Hochwassers und Benennung von Ansprechpartnern bezüglich Versicherungen, für die Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen. Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Hochwasser. Diese kann aufgrund der geringen Betroffenheit auch auf direktem Wege (z. B. per Post und Broschüren) erfolgen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge- maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	--	--	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R27	Eigenvorsorge von Kulturgütern	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zum Schutz des Kulturgutes Hauptstraße 24 (Rathaus) vor Schäden durch Hochwasser sowie Koordination der Maßnahmen mit der lokalen Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K
-----	--------------------------------	---	--	---	---	---------------------	---

In der Gemeinde Friedenweiler sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R3 Einführung von FLIWAS: Die Einführung von FLIWAS ist durch die Gemeinde Friedenweiler derzeit nicht vorgesehen und daher hier nicht von Relevanz.

R4 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R7 Optimierung technischer Hochwasserschutzanlagen (Rückhaltebecken): Die Maßnahme ist für die Gemeinde Friedenweiler nicht relevant, da die Gemeinde keine solchen Hochwasserschutzanlagen betreibt.

R8 Erstellung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist derzeit nicht relevant, da derzeit nicht geplant ist, ein solches Konzept zu erstellen.

R9 Umsetzung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz: Die Maßnahme ist derzeit nicht relevant, da keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant. Die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde wird nicht von der Gemeinde ausgeübt.

R26 Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Maßnahme ist für die Gemeinde Friedenweiler nicht relevant. Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen der Gemeinde Friedenweiler liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs bzw. sind vor diesem geschützt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Friedenweiler**

Schlüssel 8315039
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.170		
Summe betroffener Einwohner	20	50	90
0 bis 0,5m*	20	40	60
0,5 bis 2,0m*	0	10	30
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.706,44 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	26	12	9	5	32	15	10	7	37	14	16	7
Siedlung	2	1	1	0	4	2	1	1	5	2	2	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Landwirtschaft	5	3	1	1	6	4	1	1	7	3	3	1
Forst	7	4	2	1	9	5	3	1	10	4	5	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Löffinger Muschelkalkhochland	- Löffinger Muschelkalkhochland	- Löffinger Muschelkalkhochland
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG-Friedenweiler OT Rötenbach"Schiefelequelle" (Zone I / II)	- WSG-Friedenweiler OT Rötenbach"Schiefelequelle" (Zone I / II) - WSG-Friedenweiler OT Rötenbach"Schiefelequelle" (Zone III)	- WSG-Friedenweiler OT Rötenbach"Schiefelequelle" (Zone I / II) - WSG-Friedenweiler OT Rötenbach"Schiefelequelle" (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Friedenweiler, Hauptstraße 24, Röttenbach, GA (max. 0,48m)	- Friedenweiler, Hauptstraße 24, Röttenbach, GA (max. 1,14m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Friedenweiler

Gewässername:

Hauptname:

- Rötenbach (TBG 202-1)

Nebenname:

- Klosterbach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

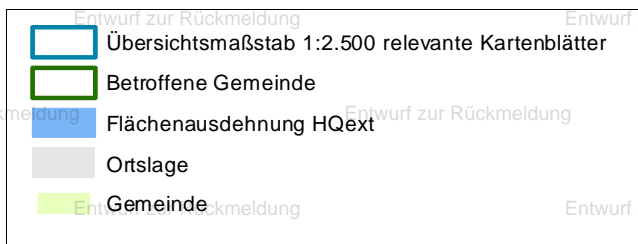
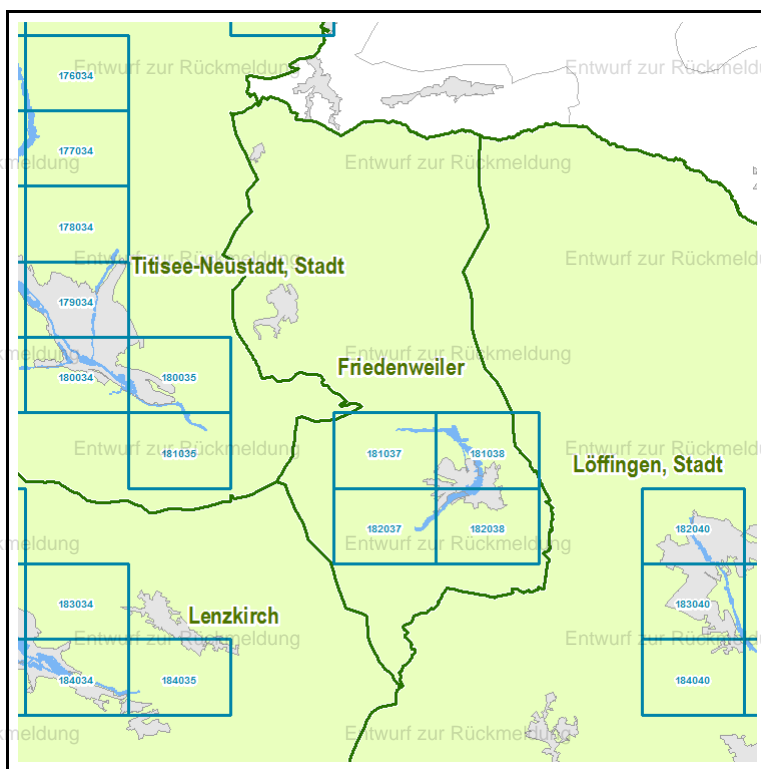
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Friedenweiler



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Fröhnd

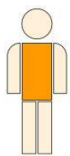
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Fröhnd

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für das Gewässer Wiese, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer Wiese überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Fröhnd bestehen entlang der Wiese hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind keine Personen betroffen. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit von bis zu 10 Personen bei den selteneren Hochwasserereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} handelt es um einen statistischen Wert, da bebaute

Gewässergrundstücke an der Wiese westlich von Künaberg, nicht aber die Bebauung selbst betroffen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine sehr geringe Betroffenheit besteht.

Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Wiese gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Umwelt

Ab einem HQ₁₀ ist das FFH-Gebiet „Weidfelder im oberen Wiesetal“ betroffen. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Fröhnd nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Wasserschutzgebiete sind auf dem Gemeindegebiet von Fröhnd nicht durch Hochwasserereignisse betroffen.

Durch Hochwasserereignisse in Fröhnd sind in sehr geringem Umfang Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Fröhnd, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Fröhnd kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Wiese in der Gemeinde Fröhnd ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmälern oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Fröhnd sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s. o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Fröhnd (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Fröhnd) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wiese gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Die Betroffenheit der Kommune ist gering und umfasst i.W. landwirtschaftliche Flächen. Die Kommune kann durch die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Unterstützung der Unterlieger beitragen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Fröhnd umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Fröhd gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen ist eine Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines Internetauftritts nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Betroffenheit können die betroffenen Gewerbe und Anwohner direkt informiert werden (z.B. über Post oder Broschüren).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge-maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan.</p> <p>Aufgrund der sehr geringen Betroffenheit ist eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung der Nachbargemeinden zu prüfen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	<p>fortlaufend ab 2017</p>	<p>M, U, K, W</p>
-----	---	--	---	--	---	----------------------------	-------------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Fröhnd sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R3 – Einführung von FLIWAS: Diese Maßnahme ist durch die Gemeinde Fröhnd derzeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 – Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde Fröhnd betreibt/besitzt keine Hochwasserschutzeinrichtungen.

R7 – Optimierung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen (Rückhaltebecken): Diese Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde Fröhnd betreibt/besitzt keine solchen Hochwasserschutzeinrichtungen.

R8 – Erstellung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Fröhnd nicht relevant. Es sollen derzeit keine Konzepte erstellt werden.

R9 – Umsetzung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Fröhnd nicht relevant. Es liegen keine Konzepte zur Umsetzung vor.

R20 – Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Fröhnd nicht relevant. Die Gemeinde übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 – Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Fröhnd nicht relevant. Die relevanten Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Fröhnd liegen außerhalb des Bereichs des Extremhochwassers bzw. sind gegen dieses geschützt.

R27 – Eigenvorsorge von Kulturgütern: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Fröhd**

Schlüssel 8336025
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	498		
Summe betroffener Einwohner	0	10	10
0 bis 0,5m*	0	10	10
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})		
Gesamtfläche der Gemeinde	1.619,76 ha																	
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	19	6	6	7	20	5	7	8	24	6	9	9						
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1						
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1						
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0						
Landwirtschaft	4	2	1	1	4	1	2	1	5	1	3	1						
Forst	4	1	2	1	4	1	2	1	5	1	2	2						
Gewässer	5	1	1	3	6	1	1	4	6	1	1	4						
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0						

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Weidfelder im Oberen Wiesetal	- Weidfelder im Oberen Wiesetal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Fröhnd

Gewässername:

Hauptname:

- Wiese (TBG 212-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

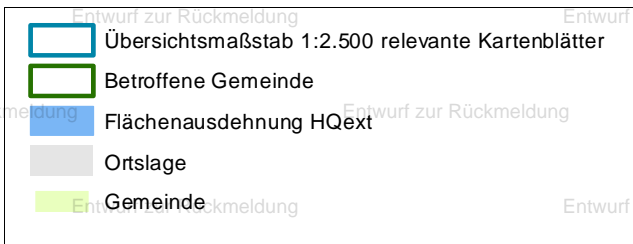
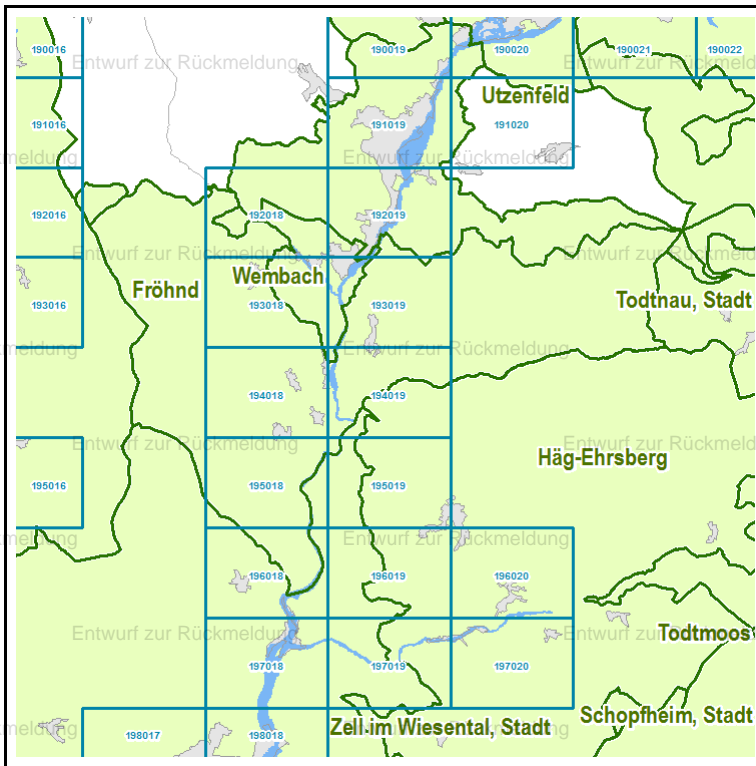
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Fröhnd



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Görwihl

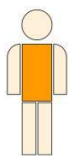
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Görwihl

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Gewässer Hauensteiner Alb, Lochmühlebach und Steinbach, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

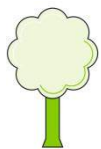
Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Görwihl bestehen nur im Ortsteil Tiefenstein geringe Risiken durch Hochwasser für das Schutzgut menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, sind insgesamt bis zu ca. 30 Einwohner betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 20) auf Grund der

Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Bei der im Risiko Steckbrief angegebenen Anzahl von bis zu 10 Personen, die von einem Wasserstand von bis zu zwei Metern betroffen sind, handelt es um einen statistischen Wert, da bebaute Gewässergrundstücke und i.d.R. nicht aber die Bebauung selbst betroffen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine sehr geringe Betroffenheit besteht.

Bei den selteneren Ereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} erhöht sich die Anzahl der Betroffenen für beide Jährlichkeiten auf insgesamt ca. 40 Einwohner. Davon sind ca. 20 Personen von einem geringen Risiko und weitere 20 von einem mittleren Risiko betroffen. Die Betroffenheit konzentriert sich auf die Ortsteil Tiefenstein, in der der Lochmühlebach ab der Querung der K6546 bis zur Einmündung in die Hauensteiner Alb ausufernd und die gewässernahe Bebauung überflutet. Zudem ist die K6546 im Bereich der Querung des Lochmühlebaches von Überflutung betroffen. Die Hauensteiner Alb ufert ab dem Sägewerk östlich von Tiefenstein bis zur Gemeindegrenze in die gewässernahen Bereiche aus und überflutet die dort vorhandene Bebauung. Weiterhin ist auch die L153 überflutet und nur noch eingeschränkt befahrbar.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung und Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die K6546 und die L153 ab einem HQ_{100} nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} sind in Görwihl das FFH-Gebiet „Alb zum Hochrhein“ sowie das EG-Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ von Hochwasser betroffen. Für beide Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Görwihl nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Görwihl sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse in Görwihl sind Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Görwihl, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)

fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Görwihl keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers auf dem Gebiet der Gemeinde Görwihl ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern sollten weiterhin im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Hauensteiner Alb, Lochmühlebach und Steinbach sind Gewerbegebiete in Görwihl nur in einem geringen Maße betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, werden ca. 2 ha gewässernahe gewerblich genutzte Flächen überflutet. Bei den selteneren Ereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} erhöht sich die Betroffenheit auf ca. 3 ha, dabei ist insbesondere das Sägewerk an der Hauensteiner Alb betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei dem Sägewerk bzw. bei Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge für die betroffenen Betriebe soweit notwendig integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Görwihl (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Görwihl) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Lochmühlebaches und der Hauensteiner Alb in Tiefenstein gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Görwihl.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Görwihl umzusetzen

sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Görwihl gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Eine Information der Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über Hochwasser und mögliche Folgen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines Internetauftritts ist nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Betroffenheit sollten die betroffenen Anwohner und Gewerbe direkt informiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.	Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Stadt für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Aussagen und Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Landschaftsplan und FNP, sowie Hinweise auf eine hochwassergerechte Bauweise im FNP.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Festsetzungen zum hochwasserangepasstem Bauen bei der Erstaufstellung von Bebauungsplänen für neue Siedlungsgebiete und im Siedlungsbestand im Bereich des HQ ₁₀₀ .	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Die Gemeinde erhebt bereits gesplittete Abwassergebühren. Das Regenwassermanagement sollte durch in kommunalen Satzungen festgehaltenen Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten erweitert werden. Weiterhin kann das Regenwassermanagement durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Görwihl sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R03 - Einführung FLIWAS: Diese Maßnahme ist durch die Gemeinde Görwihl nicht vorgesehen.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Görwihl nicht relevant, da die Gemeinde keine Hochwasserschutzanlagen betreibt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Görwihl nicht relevant, da die Gemeinde keine Hochwasserschutzanlagen betreibt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Görwihl nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Görwihl nicht relevant, da derzeit keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Görwihl übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, diese Maßnahme ist daher nicht von Relevanz.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Görwihl nicht relevant, da die Wasserschutzgebiete, aus denen die Gemeinde mit Trinkwasser versorgt wird, nicht durch Hochwasserereignisse betroffen sind.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Görwihl**

Schlüssel 8337038
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	4.498		
Summe betroffener Einwohner	30	40	40
0 bis 0,5m*	20	20	20
0,5 bis 2,0m*	10	20	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)			Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})		
Gesamtfläche der Gemeinde	5.041,57 ha																	
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	18	6	6	6	20	6	6	8	21	6	7	8	3	3	3			
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	4	1	2	1	1	1	1			
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1			
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1			
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Landwirtschaft	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1			
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	1	1	1			
Gewässer	4	1	1	2	5	1	1	3	5	1	1	3	1	1	3			
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Alb zum Hochrhein	- Alb zum Hochrhein	- Alb zum Hochrhein
EG-Vogelschutzgebiete 	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald	- Südschwarzwald
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Görwihl

Gewässername:

Hauptname:

- Hauensteiner Alb (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hauensteiner Murg (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Lochmühlebach (TBG 211-1)

Nebenname:

- Langmattbach

- Schildbach

- Stellenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Steinbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

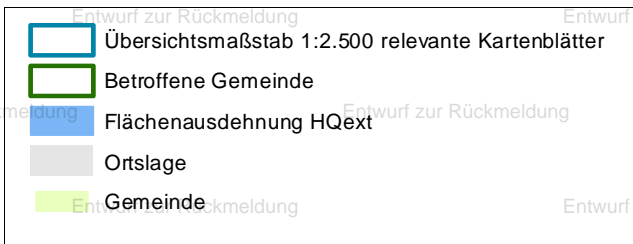
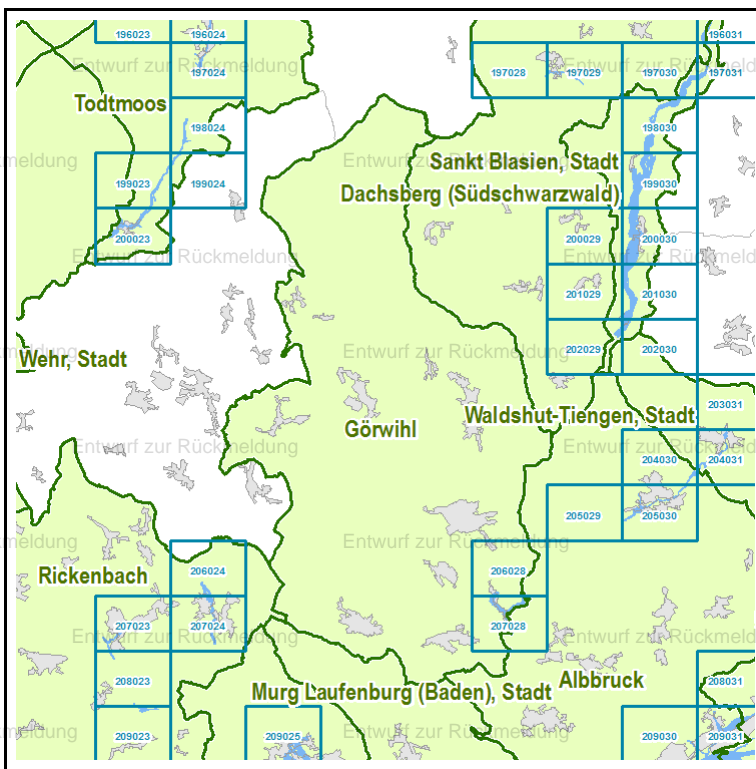
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Görwihl



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

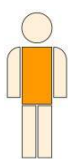
Zusammenfassung für die Gemeinde Grafenhausen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Grafenhausen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Schlücht. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Grafenhausen bestehen entlang der Schlücht hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind keine Einwohner von Überflutungen betroffen.

Bei den selteneren Ereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} sind je bis zu ca. 30 Personen betroffen, die alle aufgrund einer maximalen Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringem Risiko unterliegen. Es sind wenige Gebäude am östlichen

Ortsrand von Grafenhausen (vor allem bei der Kreuzung der L157 mit der Schaffhauser Straße) betroffen. Darüber hinaus sind vereinzelte etwas außerhalb liegende bebaute Grundstücke, wie z. B. das Schwarzwälder Mühlenmuseum im südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes betroffen. Ab einem HQ_{100} sind sämtliche Brücken über die Schlücht, darunter auch die Brücke der L157, eingestaut und daher nicht mehr befahrbar.

Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Schlücht (bzw. Glasmatt) gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Schlücht an sämtlichen Brücken im Gemeindegebiet eingeschränkt und spätestens ab einem HQ_{100} nicht mehr möglich ist. Weiterhin sind ab einem HQ_{100} die L157 und die Schaffhauser Straße in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in Grafenhausen das FFH-Gebiet „Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ betroffen. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Grafenhausen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Grafenhausen sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Grafenhausen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Grafenhausen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Grafenhausen kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Schlucht in der Gemeinde Grafenhausen ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Schlucht sind gewerblich genutzte Flächen in Grafenhausen in sehr geringem Umfang betroffen. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit bei Hochwasserereignissen von ca. 2 ha Industrie- und Gewerbefläche handelt es um einen statistischen Wert, da z.B. die Gewässerböschungen angrenzender Grundstücke erfasst werden. Insgesamt ist davon auszugehen, dass eine sehr geringe Betroffenheit besteht.

Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen in geringem Umfang möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge in Industrie- und Gewerbebetrieben entlang der Schlucht, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Grafenhausen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Grafenhausen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Schlucht (bzw. Glasmatt) gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Grafenhausen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Grafenhausen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge-maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Einrichtung eines Alarm- und Einsatzplanes unter Berücksichtigung der Verantwortlichen von übergeordneten Behörden, für Gewässer und der Gefahrenabwehr. Weiterhin sollte geprüft werden, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung benachbarter Gemeinden sinnvoll erscheint.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	--	--	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre) ist notwendig und sollte eingeführt werden.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

In der Gemeinde Grafenhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt

R12 - Regenwassermanagement: Gesplittete Abwassergebühren werden erhoben, Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung an Neubauten sind ebenfalls festgelegt. Diese Maßnahme kann weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Grafenhausen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R3 - Einführung FLIWAS: Diese Maßnahme ist durch die Gemeinde Grafenhausen derzeit nicht vorgesehen.

R4 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Grafenhausen nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R7 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Grafenhausen nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R8 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Grafenhausen nicht relevant, da bisher kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz erstellt wurde.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Grafenhausen nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Grafenhausen liegen außerhalb des Bereichs des Extremhochwassers bzw. sind gegen dieses geschützt. Daher ist diese Maßnahme hier nicht relevant.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Grafenhausen**

Schlüssel 8337039
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.448		
Summe betroffener Einwohner	0	30	30
0 bis 0,5m*	0	30	30
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)



Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.854,43 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	21	11	7	3	24	12	8	4	28	12	11	5
Siedlung	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	7	5	1	1	9	6	2	1	11	6	4	1
Forst	3	2	1	0	3	2	1	0	5	2	2	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	4	1	2	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Grafenhausen

Gewässername:

Hauptname:

- Schlücht (TBG 202-1)

Nebenname:

- Glasmatt

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

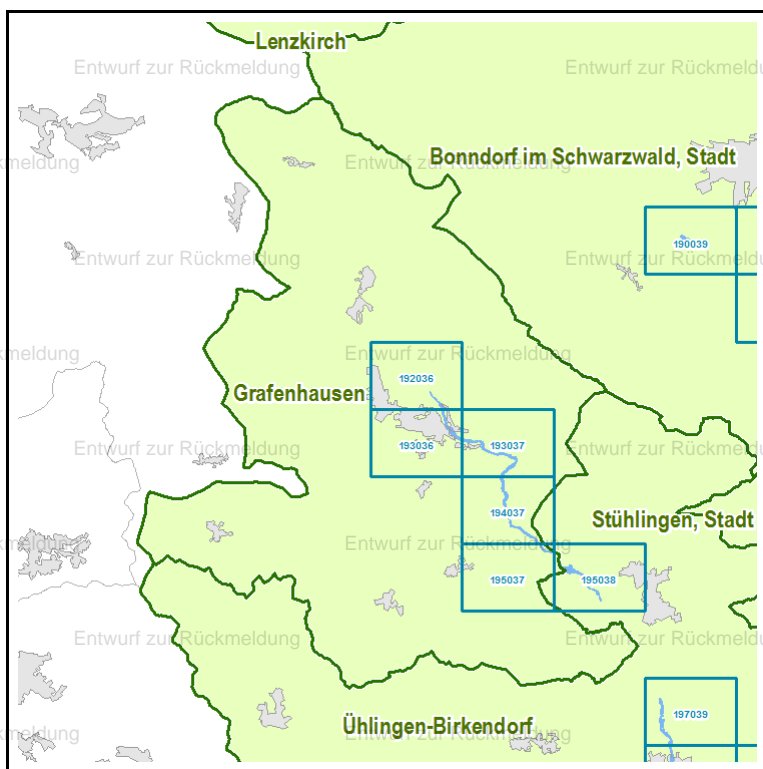
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Grafenhausen



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

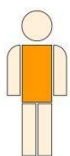
Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Klosterbach und Ruschbach basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK), die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden aus der fachlichen Vorbesprechung. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Gemeinden stehen noch aus.

Die Informationen für den Rhein basieren auf Rohentwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK).

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Rhein, Klosterbach und Ruschbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt

werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Grenzach-Wyhlen bestehen im Ortsteil Wyhlen entlang des Klosterbaches, des Ruschbaches und in äußerst geringem Umfang am Rhein hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Teilbereiche der Bundesstraße B34 im Zentrum von Grenzach-Wyhlen und der K6332 (Klosterstraße) nördlich der B34 von Überflutungen betroffen. Südlich der B34 entlang des Klosterbaches und des Ruschbaches sowie an der Eisenbahnstraße ist auf vielen Grundstücken mit Überflutungen zu rechnen. Weiterhin sind ebenfalls Flächen südlich der Bahnlinie Waldshut – Basel (VzG.-Nr.: 4000) durch Hochwasser gefährdet. Dabei sind ca. 280 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 250) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 30) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 480 Personen. Von diesen unterliegen ca. 400 einem geringen und ca. 80 einem mittleren Risiko. Die Überflutungen sind ähnlich denen des HQ_{10} . Es sind jedoch weitere Flächen, an der Eisenbahnstraße auch südlich der Straße In den Abtsmatten sowie nördlich der B34 am Ruschbach und am Klosterbach betroffen. Zudem ist die Bahnlinie Waldshut – Basel (VzG.-Nr.: 4000) im Bereich des Bahnhofes ab einem HQ_{100} betroffen und daher nicht befahrbar. Weiterhin ist zu beachten, dass ab einem HQ_{100} die Gewässerquerung, insbesondere über den Klosterbach im Bereich der Kirchstraße und nach der Einmündung des Ruschbaches, nur noch eingeschränkt oder nicht mehr möglich ist.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 880 Personen betroffen. Ca. 800 Personen unterliegen einem geringen und ca. 80 Personen einem mittleren Risiko. Hierbei sind größere Flächen beidseitig des Klosterbaches südlich der B34 auf Höhe der Kirchstraße sowie im Bereich des Bahnhofes entlang der Rheinstraße, bis zur Hardstraße betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Kloster- und Ruschbaches gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Klosterbaches und des Ruschbaches ab einem HQ_{100} eingeschränkt und an einigen Stellen nicht mehr möglich ist. Weiterhin sind ab einem HQ_{10} die K6332 und die B34 und ab einem HQ_{100} die Bahnlinie Waldshut – Basel überflutet und daher nur noch eingeschränkt befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ₁₀ sind in Grenzach-Wyhlen das FFH-Gebiet „Wälder bei Wyhlen“ und das EG-Vogelschutzgebiet „Tüllinger Berg und Gleusen“ betroffen.

Für beide Schutzgebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie sind in Grenzach-Wyhlen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Grenzach-Wyhlen sind die Wasserschutzgebiete „WSG 024 Grenzach-Wyhlen: TB 1-3 + TB Rothaus“ und das „WSG 025 Rheinfelden: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt)“ mit der Zone III ab einem HQ₁₀ betroffen. Derzeit liegen keine Informationen darüber vor, ob für die beiden genannten WSG eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung existiert. Da jedoch die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) beider WSG nicht von Hochwasser betroffen sind, ist für diese WSG von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Grenzach-Wyhlen Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Grenzach-Wyhlen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

In Grenzach-Wyhlen ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Es handelt sich um das Kloster Himmelspforte an der Klosterstraße 37, die Betroffenheit besteht ab einem HQ₁₀. Das Kloster wird mit einem großen Risiko bewertet. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Rhein, am Klosterbach und am Ruschbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Grenzach-Wyhlen betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 und in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} und HQ_{100}), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 4 ha bei einem HQ_{10} und ca. 5 ha bei einem HQ_{100}). Die betroffenen Flächen entlang der Lindenstraße und an der Südstraße sind bei einem HQ_{extrem} in stärkerem Umfang betroffen und umfassen ca. 10 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Lindenstraße und von der Kiesgrube an der Südstraße, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Grenzach-Wyhlen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Klosterbaches und des Ruschbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Grenzach-Wyhlen von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Grenzach-Wyhlen umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Grenzach-Wyhlen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	--	---	---------------------	------------

R03	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und -warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLIWAS durch die Gemeinde Grenzach-Wyhlen vor. Es sollte daher seitens der Gemeinde geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in Form von Gewässerschauen alle 5 Jahre (nach Merkblatt Gewässerschauen der WBW Fortbildungsgesellschaft) sollte eingeführt werden. Die Umsetzung kann sofort starten. Die Gewässerschau kann unabhängig vom Abschluss der Hochwasserrisikomanagementplanung durchgeführt werden. Mit den Entwürfen der Gefahrenkarten liegen ausreichend genaue Abgrenzungen vor, um auch eine fachlich fundierte Einschätzung der unterschiedlichen Überschwemmungsszenarien vornehmen zu können. Hinweis: Der Rhein als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W

R10	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	----------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Gemeinde Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Gemeinde Grenzach-Wyhlen mit Trinkwasser versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach vorliegenden Informationen besteht derzeit kein Hochwasserschutzkonzept zu dem betroffenen Kulturgut Kloster Himmelspforte (Klosterstraße 37, Wyhlen). Eine Erstellung eines Konzeptes ist durch die Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte das Konzept mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde koordiniert werden.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Grenzach-Wyhlen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Grenzach-Wyhlen**

Schlüssel 8336105
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	14.492		
Summe betroffener Einwohner	280	480	880
0 bis 0,5m*	250	400	800
0,5 bis 2,0m*	30	80	80
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.731,26 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	144	37	10	97	156	45	13	98	195	55	20	120
Siedlung	4	3	1	0	7	5	1	1	12	9	2	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	5	2	2	1	10	2	3	5
Verkehr	2	1	1	0	3	2	1	0	5	3	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	3	1	1	6	3	2	1	7	2	2	3
Landwirtschaft	6	5	1	0	11	10	1	0	29	16	5	8
Forst	5	2	2	1	6	2	3	1	11	2	3	6
Gewässer	118	21	3	94	118	21	3	94	119	20	3	96
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Wälder bei Wyhlen	- Wälder bei Wyhlen	- Wälder bei Wyhlen
EG-Vogelschutzgebiete 	- Tüllinger Berg und Gleusen	- Tüllinger Berg und Gleusen	- Tüllinger Berg und Gleusen
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- WSG 024 Grenzach Wyhlen: TB 1 - 3 + TB Rothaus (Zone III) - WSG 025 Rheinfeldern: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt) (Zone III)	- WSG 024 Grenzach Wyhlen: TB 1 - 3 + TB Rothaus (Zone III) - WSG 025 Rheinfeldern: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt) (Zone III)	- WSG 024 Grenzach Wyhlen: TB 1 - 3 + TB Rothaus (Zone III) - WSG 025 Rheinfeldern: Tiefbrunnen 1-4 (TB 2 nicht zur WV genutzt) (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Grenzach-Wyhlen-Wyhlen, Klosterstraße 37, Wyhlen, â€ŽKloster Himmelspforteâ€œ (Kloster) (max. 0,66m)	- Grenzach-Wyhlen-Wyhlen, Klosterstraße 37, Wyhlen, â€ŽKloster Himmelspforteâ€œ (Kloster) (max. 0,94m)	- Grenzach-Wyhlen-Wyhlen, Klosterstraße 37, Wyhlen, â€ŽKloster Himmelspforteâ€œ (Kloster) (max. 0,94m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Grenzach-Wyhlen

Gewässername:

Hauptname:

- Klosterbach (TBG 212-1)

Nebenname:

- Gipsbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1_212)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Ruschbach (TBG 212-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

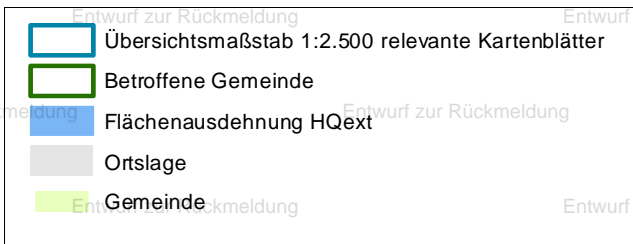
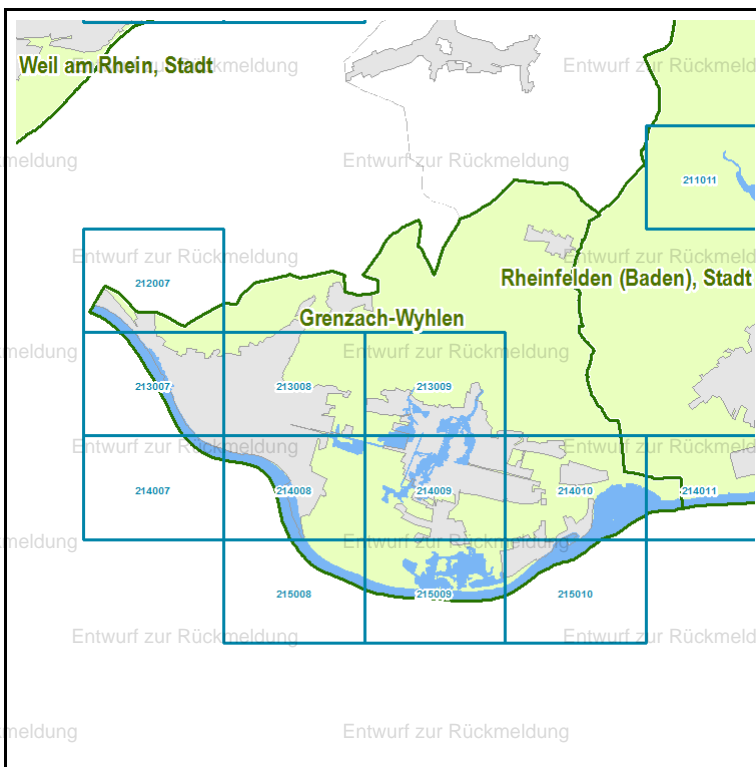
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Grenzach-Wyhlen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Hög-Ehrsberg

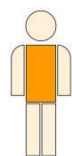
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hög-Ehrsberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für den Angenbach die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch das zu betrachtende Gewässer Angenbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Hög-Ehrsberg bestehen entlang des Angenbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind keine Einwohner von Hochwasser betroffen. Bei den selteneren Ereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} sind insgesamt ca. 40 (HQ_{100}) bzw. ca. 70 (HQ_{extrem}) Personen betroffen.

Davon unterliegen bei einem HQ_{100} ca. 30, bei einem HQ_{extrem} ca. 60 Personen aufgrund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern müssen bei einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} je bis zu 10 Personen von einem mittleren Risiko ausgehen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die betroffenen Gebiete liegen in den Ortsteilen Rohmatt sowie Hög im Bereich der gewässernahen Bebauung des Angenbachs. Ferner ist zu beachten, dass ab einem HQ_{100} Teile der K6302 sowie der L146 von Hochwasser betroffen und daher nicht befahrbar sind. Ab einem HQ_{100} sind ebenfalls mehrere Brücken eingestaut unter anderem betrifft dies eine Vielzahl von Brücken im Ortsteil Rohmatt und südlich von Hög einschließlich der Brücke der K6302 über den Angenbach.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Angenbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass mehrere Querungen des Angenbachs im Bereich von Rohmatt und Hög um die L146 und K6302 bei einem Hochwasser ggf. eingeschränkt passierbar und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), gar nicht mehr passierbar sind. Weiterhin sind K6302 und die L146 in Teilgebieten von Hochwasser betroffen und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{extrem} ist in Hög-Ehrsberg das FFH-Gebiet „Weidfelder im Oberen Wiesetal“ betroffen. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Hög-Ehrsberg nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Hög-Ehrsberg sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Hög-Ehrsberg vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Hög-Ehrsberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfall-

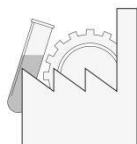
behandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Hög-Ehrsberg keine solcher Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Angenbachs in der Gemeinde Hög-Ehrsberg ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Angenbach sind Gewerbegebiete in Hög-Ehrsberg in geringem Umfang betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist der Umfang der Betroffenheit sehr gering (ca. 2 ha). Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen (HQ_{100} und HQ_{extrem}) mit ca. 3 ha ebenfalls nur gering überströmt. Hierbei sind vor allem gewerblich genutzte Gebäude an der L146, rund um die Straße Moosmatt betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge bei betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hög-Ehrsberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Hög-Ehrsberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Angenbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Hög-Ehrsberg von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Hög-Ehrsberg umzu-

setzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Hög-Ehrsberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen ist eine Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines Internetauftritts nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Betroffenheit können die betroffenen Gewerbe und Anwohner direkt informiert werden (z.B. über Post oder Broschüren).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Einrichtung eines Krisenmanagementplanes unter Berücksichtigung der Verantwortlichen auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Kommune für Gewässer und für Verkehrswege/Infrastruktur. Weiterhin sollte geprüft werden, ob eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung benachbarter Gemeinden sinnvoll erscheint.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Eine Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnittes zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre) ist notwendig und sollte eingeführt werden.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Festsetzungen zu hochwasserangepasstem Bauen bei einer Erstaufstellung von Bebauungsplänen oder bei Bauen im Bestand liegen nicht vor. Der Bereich des HQ ₁₀₀ , ist zu berücksichtigen. Weiterhin wird empfohlen, Bauwillige im Bereich des HQ _{extrem} über die Hochwassergefahr sowie Möglichkeiten zur Eigenvorsorge zu informieren.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Eine gesplittete Abwassergebühr wird in der Gemeinde Hög-Ehrsberg bereits erhoben. Weiterhin sollten durch die Gemeinde Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung von Regenwasser an Neubauten festgelegt werden. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

In der Gemeinde Hög-Ehrsberg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R03 - Einführung FLIWAS: Diese Maßnahme ist durch die Gemeinde Hög-Ehrsberg derzeit nicht vorgesehen.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Hög-Ehrsberg nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Hög-Ehrsberg nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant, da keine Hochwasserschutzkonzepte vorliegen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Hög-Ehrsberg nicht relevant, da kein Konzept für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vorliegt.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Hög-Ehrsberg nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die relevanten Einrichtungen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinde Hög-Ehrsberg liegen außerhalb des Bereichs des Extremhochwassers bzw. sind gegen dieses geschützt. Daher ist diese die Maßnahme nicht relevant.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Häg-Ehrsberg**

Schlüssel 8336106
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	928		
Summe betroffener Einwohner	0	40	70
0 bis 0,5m*	0	30	60
0,5 bis 2,0m*	0	10	10
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)												Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})											
Gesamtfläche der Gemeinde	2.504,09 ha																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	16	6	7	3	19	6	7	6	18	6	6	6	16	6	7	3	19	6	7	6	18	6	6	6	16	6	7	3	19	6	7	6	18	6	6	6
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1	2	1	1	0	3	1	1	1	3	1	1	1
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	4	1	2	1	4	1	2	1	3	1	1	1	4	1	2	1	4	1	2	1	3	1	1	1	4	1	2	1	4	1	2	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	- Weidfelder im Oberen Wiesetal
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Häg-Ehrsberg

Gewässername:

Hauptname:

- Angenbach (TBG 212-1)

Nebenname:

- Mattengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

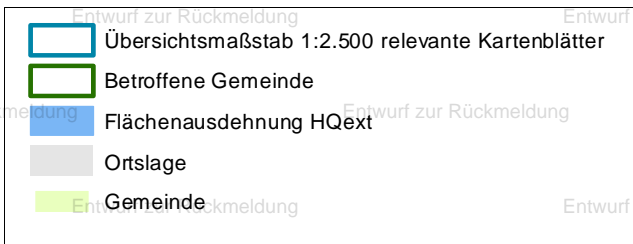
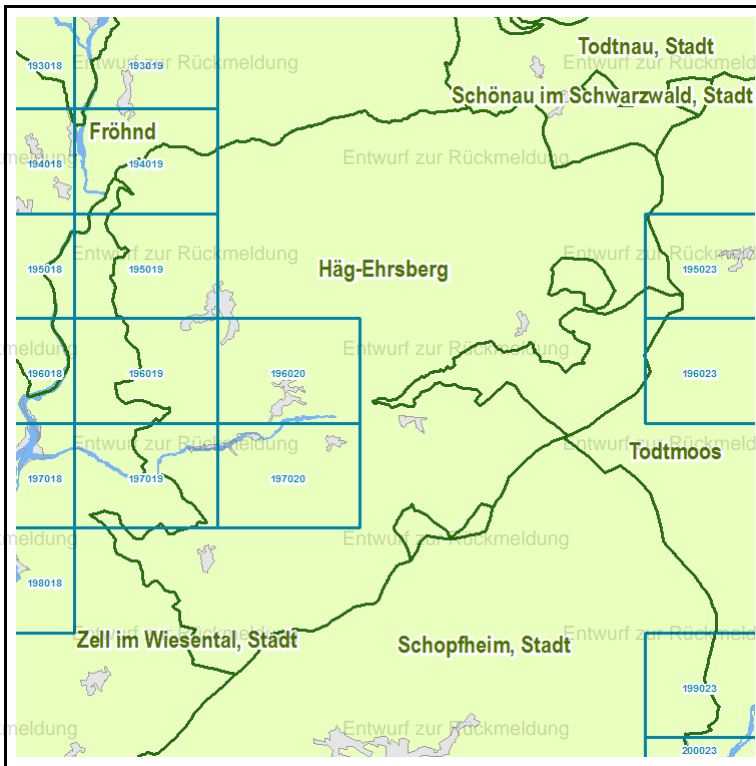
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hög-Ehrsberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Hasel

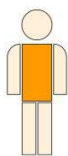
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hasel

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Gewässer Hasel und Schlierbach. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt. Die Informationen für den Rhein basieren auf Vorentwürfen.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer Hasel und Schlierbach überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

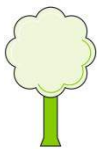
Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Hasel bestehen entlang der Hasel und des Schlierbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind insgesamt bis zu ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für alle aufgrund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Betroffen sind Bereiche gewässernaher Siedlungsbebauung bei der Einmündung des Schlierbachs in die Hasel, dort ist außerdem die K6338 (Hauptstraße) in einem Teilbereich überflutet und daher nicht befahrbar.

Bei den selteneren Ereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} sind insgesamt ca. 70 (HQ_{100}) bzw. ca. 110 (HQ_{extrem}) Personen betroffen. Davon unterliegen bei einem HQ_{100} ca. 60, bei einem HQ_{extrem} ca. 90 Personen, bei einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern müssen bei einem HQ_{100} bis zu 10 Personen und bei einem HQ_{extrem} ca. 20 Personen von einem mittleren Risiko ausgehen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Hierbei ist die gesamte gewässernahe Bebauung am Haselbach, sowie im größeren Maße auch der Bereich der Hauptstraßen und der Wehrer Straße bei der Mündung des Schlierbachs in die Hasel betroffen. Dabei ist an dieser Stelle die K6338 deutlich stärker überflutet als bei einem HQ_{10} . Zudem ist die Querung der Hasel und des Schlierbachs rund um den Mündungsbereich ab einem HQ_{100} nur eingeschränkt möglich.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Hasel und des Schlierbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Hasel und des Schlierbachs ab einem HQ_{100} rund um den Mündungsbereich des Schlierbachs in die Hasel eingeschränkt ist. Weiterhin ist ab einem HQ_{100} die K6338 (Hauptstraße), ebenfalls im Mündungsbereich des Schlierbachs, überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie) und der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Hasel nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Hasel sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Hasel vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Hasel, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Hasel kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

In Hasel sind zwei Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen, es handelt sich um die Pfarrkirche an der Hauptstraße 13 und das Objekt an der Hofstraße 2. Beide Objekte sind ab einem HQ_{extrem} betroffen und werden mit einem geringen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Hasel sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s. o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hasel (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hasel) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Hasel, des Schlierbachs und des Haselbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Hasel von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Hasel umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Hasel hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge-maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime),(C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	--	---	--	---	---------------------	------------

In der Gemeinde Hasel sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 – Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Hasel nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R7 – Optimierung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Hasel nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da nach derzeitigem Stand keine Konzepte vorliegen oder erstellt werden sollen.

R20 – Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für Hasel nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Hasel**

Schlüssel 8336034
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	1.168		
Summe betroffener Einwohner	20	70	110
0 bis 0,5m*	20	60	90
0,5 bis 2,0m*	0	10	20
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.165,30 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	14	6	6	2	14	6	6	2	16	6	6	4
Siedlung	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) **Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter**

<div style="text-align: right;">Hochwasser- ereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	- Hasel, Hauptstraße 13, Hasel (Pfarrkirche) (max. 0,19m) - Hasel, Hofstraße 2, Hasel (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hasel

Gewässername:

Hauptname:

- Hasel (TBG 211-1)

Nebenname:

- Haselbach

- Lochbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Schlierbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

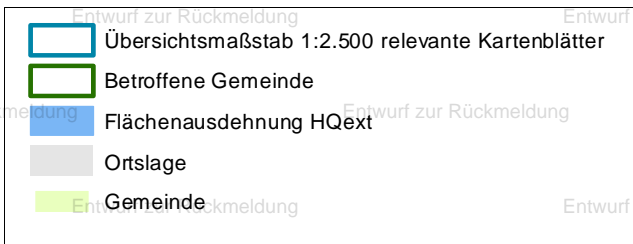
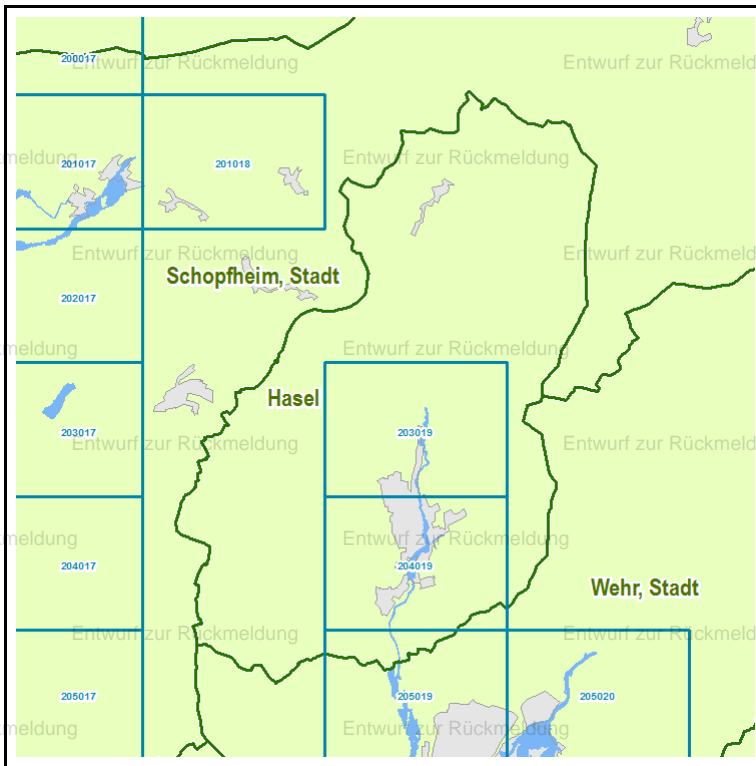
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hasel



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Hausen im Wiesental

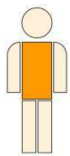
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hausen im Wiesental

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Wiese, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die Wiese überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Hausen im Wiesental bestehen entlang der Wiese hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind in Hausen keine Siedlungsflächen von Hochwasser betroffen.

Bei den selteneren Ereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} sind insgesamt ca. 70 (HQ_{100}) bzw. ca. 150 (HQ_{extrem}) Personen betroffen. Davon unterliegen jeweils alle Betroffenen auf Grund einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter einem geringen Risiko. Betroffen sind vor allem Flächen im nördlichen Teil von Hausen an der Bergwerkstraße sowie im Bereich zwischen der Hebelstraße und der Straße Auf der Rütte. Die Überflutungen erstrecken sich bei beiden Jährlichkeiten bis hoch zur Teichstraße. Bei einem HQ_{extrem} sind zudem zusätzliche Flächen am Fußballclub Hausen im Ortskern sowie am Zweierweg weiter nördlich an der Wiese betroffen. Die K6348 ist ab einem HQ_{100} im Ortskern überflutet und daher nur eingeschränkt befahrbar.

Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Wiese gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Weiterhin ist ab einem HQ_{100} die K6348 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Badegewässer nach EU-Richtlinie und Natura2000-Gebiete (Schutzgebiete nach den Regelungen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie und der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Hausen im Wiesental nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Hausen im Wiesental sind die Wasserschutzgebiete „WSG 016 Hausen: Tiefbrunnen“, „WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm“ und „WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 +2“ mit der Zone II ab einem HQ_{10} und das „WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 +2“ mit der Zone I ab einem HQ_{100} betroffen. Das „WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm“ versorgt die Kommune Schopfheim mit Trinkwasser und wird dort bewertet. Es liegen keine Informationen darüber vor, welche Kommunen aus den anderen Wasserschutzgebieten mit Trinkwasser versorgt werden.

Da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) des „WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 +2“ von Hochwasser betroffen sind, ist für dieses WSG von einem mittleren Risiko auszugehen. Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen des WSG „WSG 016 Hausen: Tiefbrunnen“ sind nicht von Hochwasser betroffen, weswegen von einem geringen Risiko für das WSG auszugehen ist.

Durch Hochwasserereignisse sind in Hausen im Wiesental Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Hausen im Wiesental, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Hausen im Wiesental keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.

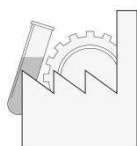


Kulturgüter

In Hausen im Wiesental ist ein Kulturgut mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen, und zwar das Verwaltungs- und Fabrikgebäude an der Bergwerkstraße 58. Das Kulturgut ist ab einem HQ₁₀₀ betroffen und wird mit einem geringen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Wiese sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Hausen im Wiesental betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ₁₀), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Die betroffenen Flächen entlang der Hebelstraße und der Bergwerkstraße sind bei selteneren Ereignissen in stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei HQ₁₀₀ und HQ_{extrem} jeweils ca. 4 ha. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der Bergwerkstraße, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hausen im Wiesental (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hausen im Wiesental) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wiese gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Hausen im Wiesental von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Hausen im Wiesental umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Hausen im Wiesental hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Hausen im Wiesental gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorge- maßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	--	---	--	---	---------------------	------------

R10	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	----------	------------

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Gemeinde Hausen im Wiesental mit Trinkwasserversorgung versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach vorliegenden Informationen besteht derzeit kein Hochwasserschutzkonzept zu dem betroffenen Kulturgut Bergwerkstraße 58, Hausen. Eine Erstellung eines Konzeptes ist durch die Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte das Konzept mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde koordiniert werden.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Hausen im Wiesental sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 – Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R7 – Optimierung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Kommune betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 – Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Hausen im Wiesental übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Hausen im Wiesental**

Schlüssel 8336036
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	2.398		
Summe betroffener Einwohner	0	70	150
0 bis 0,5m*	0	70	150
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)




Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	513,73 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	28	8	11	9	37	13	13	11	40	14	14	12
Siedlung	3	1	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	4	2	1	1	4	2	1	1
Verkehr	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Landwirtschaft	8	3	4	1	14	6	7	1	18	7	9	2
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	8	1	3	4	9	1	2	6	8	1	1	6
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	-	-
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG 016 Hausen: Tiefbrunnen (Zone I / II) - WSG 016 Hausen: Tiefbrunnen (Zone III) - WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone I / II) - WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone III) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone I / II) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG 016 Hausen: Tiefbrunnen (Zone I / II) - WSG 016 Hausen: Tiefbrunnen (Zone III) - WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone I / II) - WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone III) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone I / II) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone III) 	<ul style="list-style-type: none"> - WSG 016 Hausen: Tiefbrunnen (Zone I / II) - WSG 016 Hausen: Tiefbrunnen (Zone III) - WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone I / II) - WSG 017 Schopfheim: Tiefbrunnen Ruhm (Zone III) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone I / II) - WSG 166 Zell: Tiefbrunnen 1 + 2 (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> IVU-Betriebe* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	- Hausen im Wiesental, Bergwerkstraße 58, Hausen (Verwaltungs- und Fabrikgebäude) (max. 0,18m)	- Hausen im Wiesental, Bergwerkstraße 58, Hausen (Verwaltungs- und Fabrikgebäude) (max. 0,26m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hausen im Wiesental

Gewässername:

Hauptname:

- Wiese (TBG 212-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende

Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

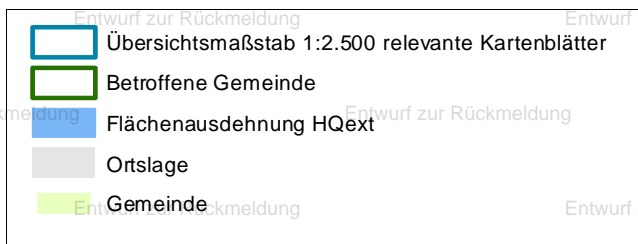
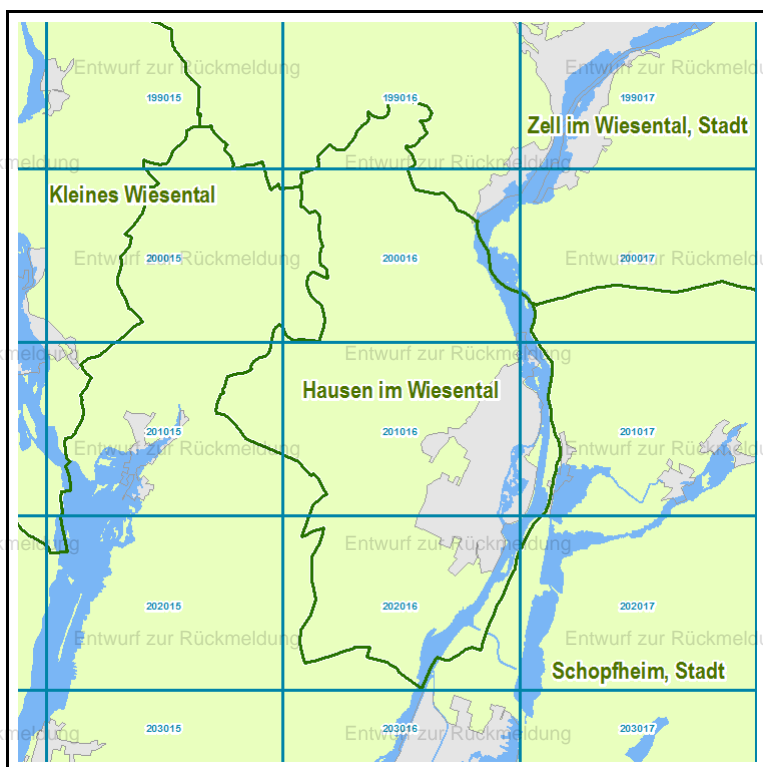
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hausen im Wiesental



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Hohentengen am Hochrhein

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Hohentengen am Hochrhein

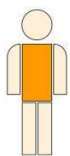
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Rhein basieren auf Rohentwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK).

Für alle Bereiche, die durch den Rhein überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

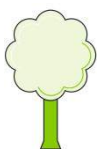
Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Hohentengen bestehen entlang des Rheins nahezu keine hochwasserbedingten Risiken für die menschliche Gesundheit.

Die an wenigen Stellen überfluteten Flächen beschränken sich unmittelbar auf das Rheinufer, wie bei der Straße Am Schloß an der Rheinbrücke oder am Teufelsgraben

bei der Guggenmühle oder im Bereich des Campingplatzes. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit von bis zu 20 Personen handelt es um einen statistischen Wert, da bebaute Gewässergrundstücke am Rhein, nicht aber die Bebauung selbst betroffen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Betroffenheit nahezu vernachlässigbar ist.

Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Rheins gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z.B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen.



Umwelt

Ab einem HQ₁₀ ist in Hohentengen das FFH-Gebiet „Hochrhein östl. Waldshut“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Hohentengen nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Hohentengen sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Hohentengen in sehr geringem Umfang Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Hohentengen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Hohentengen keine solchen Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

In Hohentengen ist das Kulturgut Burg Rotwasserstelz, Schloss Röteln am Schlossweg 10 ab einem HQ₁₀ betroffen. Das Objekt wird mit einem großen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

In Hohentengen sind keine Industrie- bzw. Gewerbegebiete durch Hochwasserereignisse betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind dennoch bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Wohngebieten möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29 Eigenvorsorge Wirtschaftsunternehmen und R30, s.o.) zu erreichen. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Hohentengen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Hohentengen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Rheins gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die von der Gemeinde Hohentengen umzusetzen sind. Die Festlegung sowie die weiteren Angaben zu den einzelnen Maßnahmen erfolgten nach einem standardisierten Verfahren, da derzeit von der Gemeinde Hohentengen hierzu keine Informationen vorliegen. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Hohentengen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen ist eine Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in Form einer Öffentlichkeitsarbeit oder eines Internetauftritts nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Betroffenheit können die betroffenen Anwohner ggf. direkt informiert werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan unter Berücksichtigung aller auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.</p> <p>Aufgrund der geringen Betroffenheit sollte auch eine Beteiligung an der Krisenmanagementplanung benachbarter Kommunen geprüft werden.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	---------------------	------------

R03	Einführung FLI-WAS	Einführung des Flutinformations- und warnsystems FLIWAS zur internetbasierten Unterstützung der Alarm- und Einsatzplanung	Es liegen derzeit keine Informationen über die Nutzung von FLIWAS durch die Gemeinde Hohentengen vor. Es sollte daher seitens der Gemeinde geprüft werden, ob die Einführung von FLIWAS sinnvoll erscheint.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	2	bis 2017	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur Ortsnahen Versickerung bei Neubauten. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Es liegen keine Informationen darüber vor, wie die Gemeinde Hohentengen mit Trinkwasser versorgt wird und ob für die vorhandene Trinkwasserversorgung eine hochwassersichere Ersatzversorgung oder Notfallplanung vorliegt. Eine Betroffenheit der Trinkwasserversorgung durch Hochwasser ist daher von der Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte ggf. die Erstellung bzw. Überarbeitung einer entsprechenden Notfallplanung geprüft werden.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Prüfung der Kommune bezüglich der Verantwortlichkeit für das Kulturgut und der Erforderlichkeit eines Maßnahmenkonzeptes zum Schutz der Kulturgüter Burg Rotwasserstelz, Schloss Röteln und Schloss Röteln (Schlossweg 10, Hohentengen) vor Hochwasser.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Hohentengen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R05 - Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen: Der Rhein ist ein Gewässer erster Ordnung und unterliegt somit dem Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg. Es fließt kein HWGK-Gewässer zweiter Ordnung durch das Gemeindegebiet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Hohentengen nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Hohentengen nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da keine Konzepte vorliegen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da die Gemeinde Hohentengen die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Hohentengen am Hochrhein**

Schlüssel 8337053
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.916		
Summe betroffener Einwohner	20	0	10
0 bis 0,5m*	10	0	10
0,5 bis 2,0m*	10	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.757,41 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	64	6	6	52	57	6	7	44	62	6	9	47
Siedlung	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Industrie und Gewerbe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkehr	3	1	1	1	2	0	1	1	3	1	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	2	1	1	0	1	1	0	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	3	1	1	1	1	1	0	0	2	1	1	0
Forst	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Gewässer	50	1	1	48	47	2	4	41	49	1	4	44
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> Schutzgebiet(e) und Badegewässer </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Hochrhein östl. Waldshut	- Hochrhein östl. Waldshut	- Hochrhein östl. Waldshut
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="flex: 1;"> IVU-Betriebe* </div> <div style="flex: 1;"> Hochwasserereignis </div> </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="text-align: right;">Hochwasserereignis</div> <div style="text-align: left;">Relevantes Kulturgut*</div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	- Hohentengen am Hochrhein-Hohentengen, Schlossweg 10, Hohentengen, Burg Rotwasserstelz, Schloss Rötteln, Schloss Röteln (Schloss) (max. 4,90m)	- Hohentengen am Hochrhein-Hohentengen, Schlossweg 10, Hohentengen, Burg Rotwasserstelz, Schloss Rötteln, Schloss Röteln (Schloss) (max. 3,50m)	- Hohentengen am Hochrhein-Hohentengen, Schlossweg 10, Hohentengen, Burg Rotwasserstelz, Schloss Rötteln, Schloss Röteln (Schloss) (max. 4,47m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Hohentengen am Hochrhein

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1_201)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

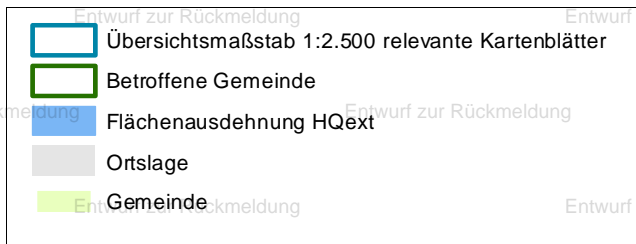
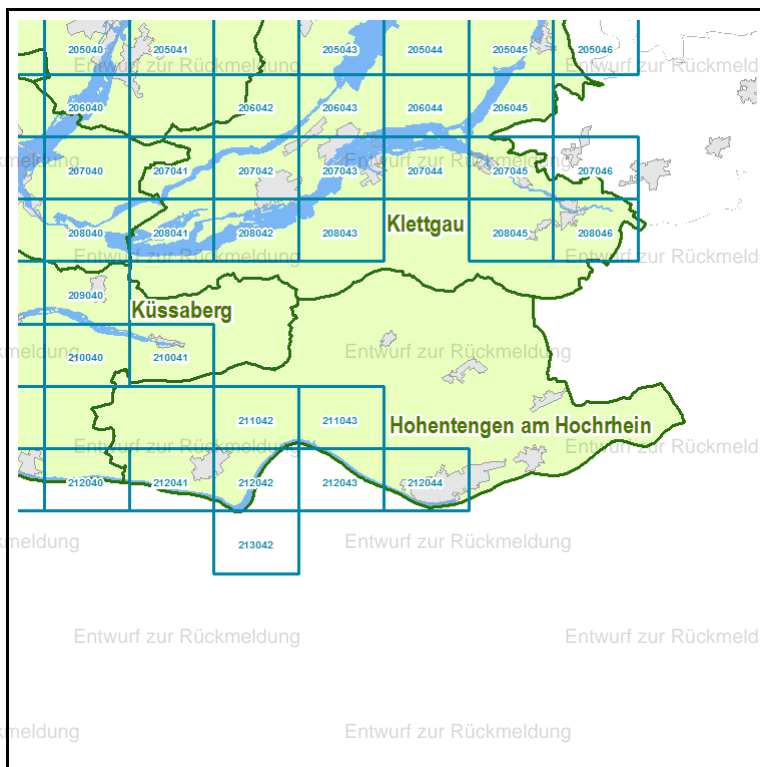
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Hohentengen am Hochrhein



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m

Zusammenfassung für die Gemeinde Jestetten

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Jestetten

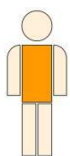
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Frankengraben, Töbelebach und Volkenbach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Grundlage für den Rhein sind Vorentwürfe der HWGK.

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Jestetten bestehen entlang des Töbelebaches, Frankengrabens und Volkenbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist ein Teilbereich der Jestetter Straße in Altenburg und im westlichen Bereich des Ortskerns von Altenburg die gewässernahe Bebauung von Überflutung betroffen. Zudem werden im Norden des Zentrums von Jestetten jeweils Teile der Frankenstraße und der Straße am Bahndamm inklusive der anliegenden bebauten Grundstücke überflutet. Dabei sind ca. 20 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen.

Bei den selteneren Ereignissen HQ_{100} und HQ_{extrem} sind jeweils ca. 200 Personen betroffen, die bei einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter ebenfalls einem geringen Risiko unterliegen. Die Überflutungen betreffen einen Teil des Ortskerns von Altenburg. Betroffen sind hier Teile der K6582 (Stationsstraße), der Dorfstraße, der Lindenstraße und weitere kleine Straßen inklusive der angrenzenden Bebauung. Im Zentrum von Jestetten vergrößern sich die betroffenen Flächen im Vergleich zum Hochwasserereignis (HQ_{10}) nur geringfügig. Weiterhin sind ab einem HQ_{100} zahlreiche Brücken über den Töbelebach im OT Altenburg eingestaut und nur eingeschränkt befahrbar.

Im Zuge der Rückmeldungen wurde angemerkt, dass es bei einer Überlastung des Durchlasses des Bahndammes zu Überflutungen durch den Bitzibrunnengraben/Volkenbach kommen kann. Diese betroffene Fläche ist als zurzeit nicht bewertbares Risiko in der Hochwasserrisikobewertungskarte dargestellt.

Es ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen des Töbelebaches, Frankengrabens und Volkenbaches gefährdet sind, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Töbelebaches im Zentrum von Altenburg bei einem Hochwasser eingeschränkt und spätestens bei einem Hochwasser, das statistisch einmal in 100 Jahren auftritt (HQ_{100}), gar nicht mehr möglich ist. Weiterhin ist ab einem HQ_{100} die Straße K6582 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in Jestetten das FFH-Gebiet „Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete bei Jestetten“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesem Gebiet besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Jestetten nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gemeindegebiet von Jestetten ist das Wasserschutzgebiet „TB Mooswiesen I - III“ mit der Zone II ab HQ_{10} betroffen. Weiterhin kann es durch eine Überlastung des Durchlasses im Bahndamm zu Überflutungen kommen, die den Tiefbrunnen des WSG „TB Mooswiesen I - III“ betreffen. Jestetten wird aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt. Für das WSG ist eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung vorhanden, es wird daher mit einem geringen Risiko bewertet.

Durch Hochwasserereignisse sind in Jestetten vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Jestetten, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Jestetten kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers von Frankengraben, Töbelebach, Volkenbach oder Rhein in der Gemeinde Jestetten ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse am Frankengraben, Töbelebach, Volkenbach und Rhein sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Jestetten betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist der Umfang der Betroffenheit sehr gering (weniger als 1 ha).

Die betroffenen Flächen sind bei selteneren Ereignissen in etwas stärkerem Umfang betroffen und umfassen bei einem HQ_{100} und bei einem HQ_{extrem} jeweils ca. 2 ha. Betroffen ist hier auch die gewerblich genutzte Fläche an der Kreuzung Jestetter Straße - Rheinauer Straße im Ortsteil Altenburg. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Ei-

genvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in Industrie- und Gewerbegebieten, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Jestetten (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Jestetten) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Töbelebaches, Frankengrabens und Volkenbaches gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Jestetten von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Jestetten umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Jestetten gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ergänzung des vorhandenen Internetauftrittes bezüglich der Benennung von Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Ergänzende Überarbeitung des vorhandenen Hochwasserschutz Einsatzplanes unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gewässer) auf Basis der vorliegenden HWGK, sowie regelmäßige Übung der Abläufe. Weiterhin sollten Ressourcen zur Evaluation und Nachsorge bereitgestellt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der Rhein als Gewässer 1. Ordnung unterliegt der Verantwortung des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP sowie Darstellungen für die Wasserwirtschaft/den Hochwasserschutz werden ergänzt.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
-----	--	---	---	--	---	---	------------

In der Gemeinde Jestetten wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegt das Konzept "Hochwasserentlastung Frankengraben" vor.

R12 - Regenwassermanagement: Gesplittete Abwassergebühren werden erhoben, des Weiteren liegen Konzepte zur ortsnahen Versickerung an Neubauten vor. Diese Maßnahme kann weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die Trinkwasserversorgung der Kommune ist über eine hochwassersichere Ersatzversorgung und eine Notfallplanung gesichert. Die Maßnahmen entsprechen dem Arbeitsblatt W1000 des DVGW, ein Anpassungsbedarf an die HWGK liegt nicht vor.

In der Gemeinde Jestetten sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R03 - Einführung FLIWAS: Derzeit ist eine Einführung von FLIWAS durch die Kommune nicht vorgesehen.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Jestetten nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzanlagen betreibt oder besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Es liegen keine solchen Hochwasserschutzanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Jestetten vor, diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Umsetzung des Konzeptes "Hochwasserentlastung Frankengraben". Die Planungs- und Genehmigungsverfahren sind derzeit noch nicht abgeschlossen, das Konzept wird von einzelnen Grundstückseigentümern blockiert.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Jestetten nicht von Relevanz, da die Gemeinde die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht ausübt.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Gemeinde **Jestetten**



Schlüssel 8337060

Stand 10.04.2013

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.177		
Summe betroffener Einwohner	20	200	200
0 bis 0,5m*	20	200	200
0,5 bis 2,0m*	0	0	0
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.062,59 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	13	8	5	0	19	12	7	0	25	14	8	3
Siedlung	2	1	1	0	5	4	1	0	7	5	1	1
Industrie und Gewerbe	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Verkehr	2	1	1	0	3	2	1	0	3	2	1	0
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	2	1	1	0	2	1	1	0	3	2	1	0
Forst	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Gewässer	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Sonstige Flächen	1	1	0	0	1	1	0	0	2	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete bei Jestetten	- Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete bei Jestetten	- Wälder, Wiesen und Feuchtgebiete bei Jestetten
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Mooswiesen I - III (Zone I / II)	- TB Mooswiesen I - III (Zone I / II)	- TB Mooswiesen I - III (Zone I / II)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Jestetten

Gewässername:

Hauptname:

- Frankengraben (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1_201)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Töbelebach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Eulengraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Volkenbach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Bitzbrunnengraben

- Schwerzegraben

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

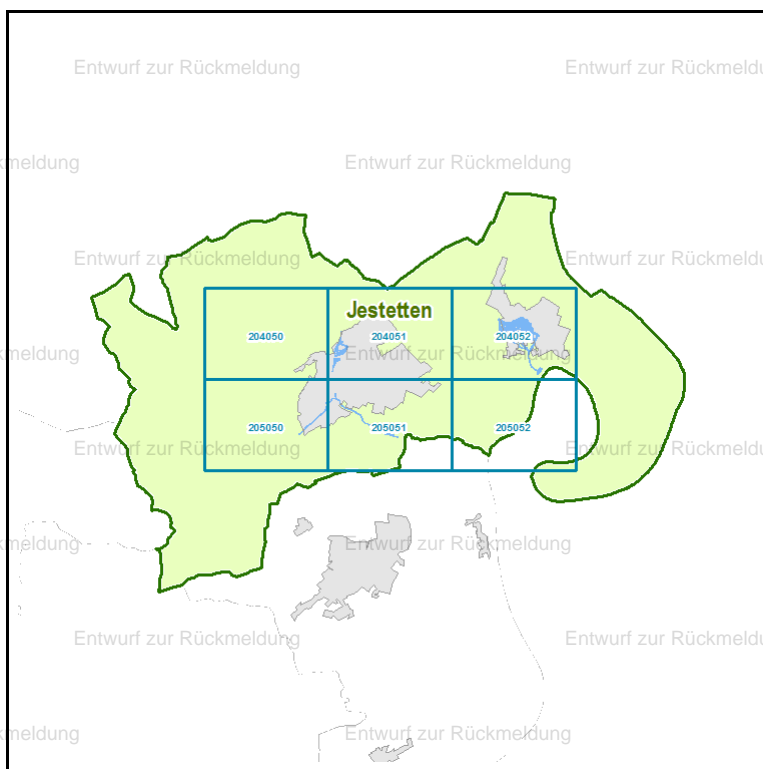
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Jestetten



Übersichtsmaßstab 1:2.500 relevante Kartenblätter
 Betroffene Gemeinde
 Flächenausdehnung HQext
 Ortslage
 Gemeinde

Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



UIS BW
Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Zusammenfassung für die Gemeinde Kleines Wiesental

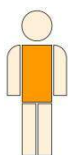
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Kleines Wiesental

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für die Gewässer Kleine Wiese und Köhlgartenwiese, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer Kleine Wiese (Belchenbach) und Köhlgartenwiese überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Kleines Wiesental bestehen entlang der Kleinen Wiese (Belchenbach) und der Köhlgartenwiese hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), sind Bereiche gewässernaher Bebauung in den Ortsteilen Tegernau und Wieslet überflutet. Dabei sind ca. 50 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für alle Betroffenen auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Im Ortsteil Bürchau ist die L139 teilweise überflutet und daher nur eingeschränkt befahrbar.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 220 Personen. Davon unterliegen ca. 200 Personen einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind ca. 20 Personen von einem mittleren Risiko betroffen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Hierbei kommt es entlang der Kleinen Wiese und der Köhlgartenwiese zu Überflutungen in die gewässer-nahe Bebauung, insbesondere in den Ortsteilen Wies, Tegernau und in Wiesnet. In Wieslet kommt es zudem zu Überflutungen entlang der Straßen Schulstraße, Weitenauer Straße (L136) und Kirchstraße. Zudem ist die L136 in Wieslet in Höhe der Querung der Kleinen Wiese ab einem HQ_{100} überflutet und daher nicht befahrbar. Weiterhin ist eine Vielzahl der Brücken an der Kleinen Wiese, sowie vereinzelt auch an der Köhlgartenwiese, ab einem HQ_{100} eingestaut, eine Gewässerquerung ist daher nur noch vereinzelt möglich.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 450 Personen betroffen. Ca. 400 Personen unterliegen einem geringen und ca. 50 Personen einem mittleren Risiko. Hierbei kommt es zu Überflutungen entlang aller Ortsteile an der Kleinen Wiese und der Köhlgartenwiese. Der Ortsteil Wieslet ist westlich der Kleinen Wiese in weiten Teilen von der Teichmattstraße, über die Schul- und Kirchstraße bis hin zum gewann Im Feld überflutet. Lediglich die Bebauung entlang der Bündefeldstraße, der Landstraße und der Angorastraße sowie entlang der westlichen Randbereiche Wiesnets ist nicht betroffen. Zudem ist zu beachten dass die Straßen L136 (bei der Querung der Kleinen Wiese in Wiesnet), die L139 in Wieslet, Tegernau, Niedertegernau sowie Holl und die L140 in Tegernau ab einem HQ_{extrem} überflutet und daher nur noch eingeschränkt befahrbar sind.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen der Kleinen Wiese und der Köhlgrabenwiese gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Kleinen Wiese und der Köhlgrabenwiese ab einem HQ_{100} nur noch eingeschränkt möglich ist. Weiterhin ist ab einem HQ_{100} die L136 und bei einem HQ_{extrem} zusätzlich die L139 und die L140 überflutet und daher nur noch eingeschränkt befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in der Gemeinde Kleines Wiesental das FFH-Gebiet „Röttler Wald“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in der Gemeinde Kleines Wiesental nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

In der Gemeinde Kleines Wiesental sind keine Wasserschutzgebiete von Hochwasserereignissen betroffen.

Durch Hochwasserereignisse sind in der Gemeinde Kleines Wiesental vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch

eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in der Gemeinde Kleines Wiesental, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Kleines Wiesental keine solcher Betriebe von Hochwasser betroffen sind, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

In der Gemeinde Kleines Wiesental sind vier¹ Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung von Hochwasserereignissen betroffen. Bei den betroffenen Objekten handelt es sich um das Objekt Landstraße 10 in Tegernau, das ab einem HQ_{100} von Hochwasser betroffen ist und die Pfarrkirche Dorfstraße 5 in Wies, die Kirche an der Kirchstraße 1 in Wieslet und das Friedrich-Ludwig-Museum (Kirchstraße 11, Wieslet), die ab einem HQ_{extrem} betroffen sind.

Das Objekt an der Landstraße 10 in Tegernau unterliegt einem großen Risiko, die anderen drei Objekte werden mit einem geringen Risiko bewertet.

Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Kleinen Wiese und an der Köhlgrabenwiese sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Kleines Wiesental betroffen. Bei allen drei Jährlichkeiten (HQ_{10} , HQ_{100} und HQ_{extrem}) sind jeweils ca. 3 ha Fläche betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge bei den betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

¹ Im Rahmen der Rückmeldungen wurde das ehemalige Rathaus, Kirchstraße 2 in Wieslet als Kulturgut ohne Risiko gemeldet. In den aktuellen Hochwasserrisikokarten und dem Steckbrief sind die aufgeführten Änderungen bisher nicht vermerkt.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Kleines Wiesental (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Gemeinde Kleines Wiesental) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Kleinen Wiese und der Köhlgrabenwiese gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Kleines Wiesental von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Rückhaltebecken müssen weiterhin betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Kleines Wiesental umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Kleines Wiesental gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet eine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen nicht statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte um Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Ansprechpartnern für Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Hinweisen auf Versicherungen eingerichtet werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	Gemeindeweite Koordination der vorhandenen Einsatz-/Evakuierungspläne zu einem Krisenmanagementplan unter zusätzlicher Berücksichtigung der Verantwortlichen für Kulturgüter sowie Bereitstellung von Ressourcen für die Evaluation und die Nachsorge und regelmäßige Übung (mindestens alle 2 Jahre).	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	---------------------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr sowie Maßnahmen zur ortsnahe Versickerung bei Neubauten. Diese Maßnahmen können zudem durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge	Nach vorliegenden Informationen besteht derzeit kein Hochwasserschutzkonzept zu den betroffenen Kulturgütern Kirchstraße 11, Wieslet, Landstraße 10, Tegernau, Pfarrkirche (Dorfstraße 5, Wies) und Kirche (Kirchstraße 1, Wieslet). Eine Erstellung eines Konzeptes ist durch die Gemeinde zu prüfen. Weiterhin sollte das Konzept mit der Krisenmanagementplanung der Gemeinde koordiniert werden.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K
-----	---------------------------	---	--	---	---	---------------------	---

In der Gemeinde Kleines Wiesental sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R03 - Einführung FLIWAS Eine Einführung von FLIWAS durch die Gemeinde ist derzeit nicht vorgesehen.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R06 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen Diese Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen Diese Maßnahme ist für die Gemeinde nicht relevant, da die Gemeinde keine Schutzeinrichtungen betreibt oder besitzt.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz Eine Erstellung von Konzepten zum technischen Hochwasserschutz ist derzeit nicht vorgesehen.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz Derzeit liegen keine Konzepte zur Umsetzung vor.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung Die Kommune übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung Die für die Trinkwassergewinnung der Kommune relevanten Anlagen liegen außerhalb des HQ_{extrem}-Bereichs bzw. sind vor diesem geschützt.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Kleines Wiesental**

Schlüssel 8336107
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	3.011		
Summe betroffener Einwohner	50	220	450
0 bis 0,5m*	50	200	400
0,5 bis 2,0m*	0	20	50
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)

Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	7.783,48 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	35	12	17	6	54	27	20	7	82	48	24	10
Siedlung	4	2	1	1	7	4	2	1	14	10	3	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1
Verkehr	3	1	1	1	4	2	1	1	6	4	1	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	1	0
Landwirtschaft	10	6	3	1	24	17	6	1	40	28	11	1
Forst	4	1	2	1	5	2	2	1	6	2	3	1
Gewässer	11	1	9	1	11	1	8	2	10	1	4	5
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Röttler Wald	- Röttler Wald	- Röttler Wald
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	-	-
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-Entwurf zur Rückmeldung	- Tegernau, Landstraße 10, Tegernau (max. 1,21m) - Wieslet, Kirchstraße 2, Wieslet (max. 0,22m)	- Tegernau, Landstraße 10, Tegernau (max. 1,88m) - Wies, Dorfstraße 5, Wies (Pfarrkirche) (max. 0,16m) - Wieslet, Kirchstraße 1, Wieslet (Kirche) (max. 0,41m) - Wieslet, Kirchstraße 11, Wieslet (k.A.) - Wieslet, Kirchstraße 2, Wieslet (max. 0,75m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Kleines Wiesental

Gewässername:

Hauptname:

- Kleine Wiese (TBG 212-1)

Nebenname:

- Belchenbach
- Böllengrabenbach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Köhlgartenwiese (TBG 212-1)

Nebenname:

- Kühlenbrunner Bach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

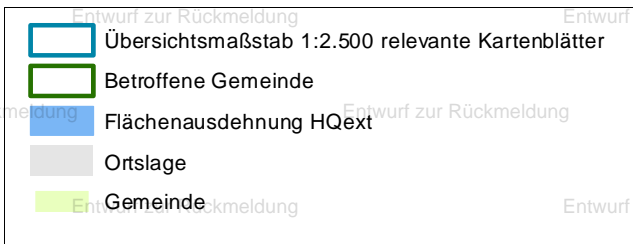
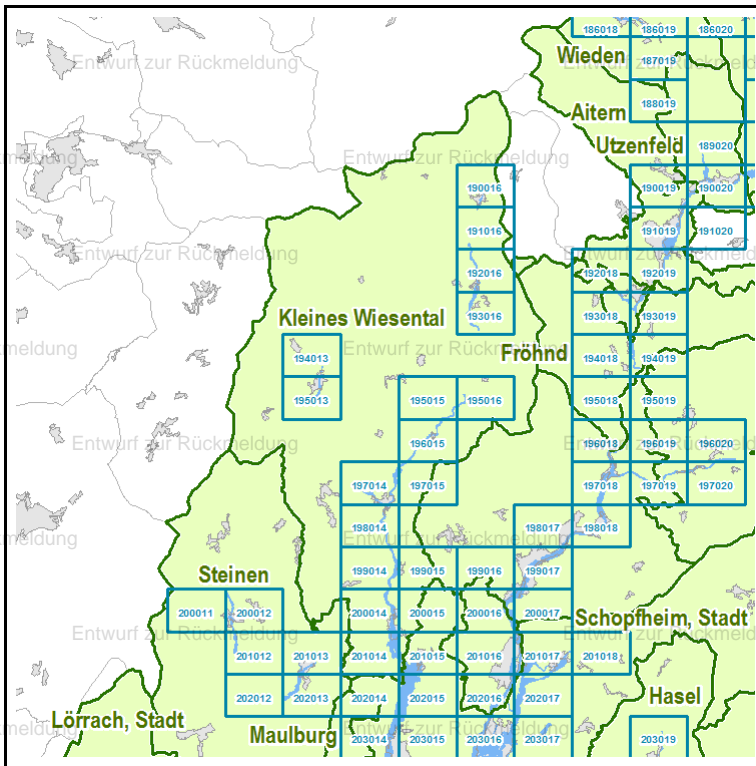
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Kleines Wiesental



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Klettgau

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Klettgau

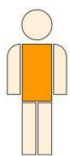
Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfeder Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

Die Informationen für den Bachtobelbach, den Klingengraben, den Schwarzbach, den Seegraben und das Netzbächle basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwertemöglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Klettgau bestehen entlang des Klingengrabens, Seegrabens, Schwarzbaches, Netzbächles und Bachtobelbaches hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), kommt es lediglich zu sehr geringen Ausuferungen. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Betroffenheit von bis zu 10 Personen handelt es um einen statistischen Wert, da bebaute Gewässergrundstücke nicht aber die Bebauung selbst betroffen ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass ein sehr geringes Risiko besteht.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 260 Personen. Von diesen unterliegen ca. 200 einem geringen Risiko. Ca. 60 Personen müssen mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Hierbei wird im Ortsteil Erzingen ab der schweizer Grenze bis zur Züricher Straße im Süden zwischen der B 34 und dem Klingengraben (Landgraben) ein großer Teil der Straßen und der jeweils angrenzenden Flächen überflutet, dabei sind auch die K6570 und die L163a jeweils im Bereich der Querung des Klingengrabens betroffen. Die B34 ist südlich von Erzingen ebenfalls teilweise überflutet. Im Ortsteil Weisweil sind geringfügig einzelne bebaute Grundstücke im Bereich der Einmündung des Bachtobelbaches in den Schwarzbach überflutet. Im Ortsteil Riedern am Sand kommt es zu Ausuferungen des Schwarzbaches, davon ist die gewässernahe Bebauung betroffen, außerdem ist der Zinkenweg teilweise überflutet, ebenso die Brücke der L163a kurz vor Einmündung in die L163. Im Ortsteil Griesen sind Siedlungsbereiche südlich des Schwarzbaches durch Ausuferungen aus dem Netzbächlein überflutet: Dies betrifft Teile der L161a (Marktstraße), der L163 (Schaffhauser Straße) und der Klosterstraße sowie im weiteren Verlauf einige wenige bebaute Grundstücke in der südlichen Jahnstraße und der Hermannstraße. Zusätzlich ist mit einer Überflutung von Teilflächen der L163a in Erzingen, der K6566 zwischen Geißlingen und Griesen und der K6570 in Weisweil und zwischen Weisweil und Riedern am Sand zu rechnen. Diese sind daher nicht oder nur eingeschränkt befahrbar. Des Weiteren sind einige Brücken der K6570 in der Ortslage Weisweil, die Brücke der L164 im Ortsteil Bühl, die Brücke der L163 über das Netzbächle im Ortsteil Griesen und ab der Talbachstraße in Geißlingen sämtliche Brücken über den Schwarzbach bis zur westlichen Gemeindegrenze eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an diesen Stellen unterbrochen ist und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist. Zudem ist die Bahnlinie Basel-Konstanz (VzG-Nr. 4000) ebenfalls ab einem HQ_{100} in Höhe des Bahnhofs Erzingen überflutet.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 1.160 Personen betroffen. Ca. 950 Personen unterliegen einem geringen, ca. 200 Personen einem mittleren Risiko. Bei der im Risikosteckbrief angegebenen Anzahl von bis zu 10 Personen beim Hochwasserereignissen HQ_{extrem} handelt es um einen statistischen Wert, da i.d.R. bebaute Gewässergrundstücke nicht aber die Bebauung selbst wesentlich betroffen ist. In den Ortsteilen Erzingen und Riedern am Sand weiten sich die Überflutungen beim Extremereignis (HQ_{extrem}) etwas weiter aus, so dass weitere gewässernahe Bebauung überflutet ist. Insbesondere wird außerdem der Ortskern von Griesen großflächig

überflutet. Betroffen ist nahezu die komplette Bebauung entlang des Schwarzbaches und des Netzbächleins im Bereich der Bahnhofstraße/Schmittenstraße bis zur Straße Auenring. Am südlichen Ortsrand ist der Bereich der Straßen Herrenstraße/Klosterstraße und weiter entlang der Marktstraße zusätzlich betroffen. Diese Überflutungen dehnen sich ebenfalls östlich des Ortskernes entlang der Schaffhauser Straße aus.

Entlang des Schwarzbaches sind Bereiche durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Die geschützten Bereiche tragen zum Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind vor allem zusätzliche Siedlungsflächen im Ortsteil Grießen vom Bereich der Bahnhofstraße/Schmittenstraße bis zur Herrenstraße/Schaffhauser Straße von Überflutungen betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung sind Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die L161a, die L163, die L163a, die K6570, die K6566, die B34 und die Bahnlinie Basel-Konstanz (VzG-Nr. 4000) ab einem HQ_{100} nicht mehr befahrbar sind.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in das FFH-Gebiet „Klettgaurücken“ von Hochwasserereignissen betroffen. Für dieses FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Klettgau nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Klettgau sind die Wasserschutzgebiete „Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau“ mit der Zone III ab einem HQ_{10} , das WSG „TB Strick GWV Schwarzbachtal“ mit der Zone I ab einem HQ_{extrem} und das WSG „TB Hardwald, Klettgau“ mit der Zone III ebenfalls ab einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Die Gemeinde Klettgau bezieht ihr Trinkwasser aus den WSG „TB Strick GWV Schwarzbachtal“ und „Tiefbrunnen im See“. Die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen

des WSG „TB Strick GWV Schwarzbachtal“ liegen nach Angaben der Kommune außerhalb eines HQ_{extrem} oder sind vor diesem geschützt, weiterhin existiert eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung. Das Risiko für dieses WSG ist daher als gering einzustufen. Das WSG „TB im See“ liegt oberhalb des Siedlungsbereiches an einer sogenannten Waldstrecke, für die keine HWGK-Berechnungen durchgeführt wurden¹. Nach Angaben der Gemeinde Klettgau sind die relevanten Anlagen zur Trinkwasserversorgung in diesem WSG jedoch ab einem HQ_{100} betroffen.

Das WSG „Klettgaurinne Zweckverband Klettgau“ wird in der verbalen Risikobeschreibung der Gemeinde Lauchringen behandelt. Informationen über das WSG „TB Hardwald Klettgau“ liegen nicht vor, da jedoch die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen außerhalb des HQ_{extrem} liegen, ist von einem geringen Risiko auszugehen.

Durch Hochwasserereignisse sind in Klettgau vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Klettgau, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen und anderer Industrien von denen, unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe, eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da solche Betriebe auf dem Gemeindegebiet nicht in hochwassergefährdeten Bereichen liegen, sind entsprechende Maßnahmen in Klettgau nicht relevant.

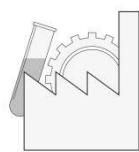


Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung auf dem Gebiet der Gemeinde Klettgau, die durch Hochwasserereignisse betroffen sind, ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern sollten jedoch im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.

¹ Deshalb ist das WSG „TB im See“ derzeit weder in den Risikokarten noch in den Risikosteckbriefen aufgeführt.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an Klingengraben und Schwarzbach sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete in Klettgau betroffen. Bei einem Hochwasser das statistisch einmal in 10 Jahren auftritt (HQ_{10}) sind ca. 4 ha betroffen. Bei einem HQ_{100} erhöht sich die Betroffenheit auf ca. 15 ha. Dies betrifft vor allem das Gewerbegebiet östlich der B34 am Ortsrand von Erzingen, welches bei einem HQ_{100} großflächig betroffen ist. Bei einem HQ_{extrem} steigt die durch Hochwasser betroffene Gewerbe- und Industriefläche auf ca. 25 ha an. Neben einer großflächigen Betroffenheit des Gewerbegebietes am Ortsrand von Erzingen sind zudem Flächen am westlichen und östlichen Ortsrand von Grießen sowie eine Kiesgrube westlich von Geißlingen betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge insbesondere von Betrieben in dem großen Industrie- und Gewerbegebiet entlang der B34 in Erzingen, am westlichen Ortsrand von Grießen, soweit notwendig, integriert werden.

In Klettgau sind die Kiesgrube westlich von Geißlingen sowie das betroffene Gewerbe am östlichen Ortsrand von Grießen bis zu einem HQ_{100} vor Hochwasser geschützt. Bei einem Versagen der Hochwasserschutzanlagen sind die genannten Gewerbe jedoch von Hochwasser betroffen. Im Rahmen der Information von Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in der Gemeinde Klettgau (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Klettgau) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Klingengrabens in der Ortschaft Erzingen sowie die Siedlungsflächen entlang des Schwarzbaches in Grießen gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Klettgau.

Die vorhandenen Dämme und Hochwasserrückhaltebecken müssen weiterhin durch die Gemeinde Klettgau betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Klettgau umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Klettgau gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet derzeit keine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen oder einem Internetangebot statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte mit Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Versicherungen eingerichtet werden. Hierbei sind ebenfalls die Risiken bei einem Versagen der in Klettgau vorhandenen Schutzvorrichtungen zu beachten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind</p> <p>1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für:</p> <p>(A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter.</p> <p>2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich</p> <p>(A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwasserge-schehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Der bestehende Hochwasseralarmplan Landratsamt Waldshut sollte unter Betrachtung der Hochwassergefahrenkarten sowie unter zusätzlicher Einbindung weiterer relevanter Akteure wie Verantwortliche für betroffene empfindliche Objekte (u. a. Alten- und Pflegeheim), Verkehrswege, grundlegende Ver- und Entsorgung, Überwachung von VAWS-Anlagen, Störfallbetrieben, sowie Wirtschaftsunternehmen erweitert werden. Ferner sollte überprüft werden, ob eine Anpassung an die Hochwassergefahrenkarten notwendig ist. Hierbei sind ebenfalls die Risiken bei einem Versagen der in Klettgau vorhandenen Schutzvorrichtungen zu beachten.</p>	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Der Landschaftsplan und FNP enthalten bereits Aussagen/Darstellungen zum natürlichen Wasser-rückhalt. Der FNP sollte bezüglich zu Hinweisen auf eine hochwassergerechte Bauweise ergänzt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist zu übernehmen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	---	---	--	--	---	----------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.)	In der Gemeinde Klettgau werden bereits gesplittete Abwassergebühren erhoben. Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung bei Neubauten sollten in einer kommunalen Satzung festgelegt werden. Diese Maßnahme kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	3	bis 2015	M, U, K, W

R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge	Einrichtung einer hochwassersicheren Ersatzversorgung und Notfallplanung für das WSG "TB im See" zur Gewährleistung der Trinkwasserversorgung bei einem Hochwasser.	Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	bis 2017	M, U, K, W
-----	--	---	---	---	---	----------	------------

In der Gemeinde Klettgau sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R03 - Einführung FLIWAS: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Klettgau nicht relevant, da FLIWAS derzeit nicht genutzt wird und eine Einführung nicht vorgesehen ist.

R04 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R07 - Optimierung von Hochwasserschutzeinrichtungen: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Klettgau nicht relevant, da eine Optimierung der Hochwasserschutzeinrichtungen nicht möglich ist.

R08 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Klettgau nicht relevant, da keine Konzepte vorliegen. Es bestehen seitens der Gemeinde Überlegungen, ein Konzept bis 2020 zu erstellen, dieses ist jedoch nicht sichergestellt.

R09 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Klettgau nicht relevant, da keine Konzepte zur Umsetzung vorliegen.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Klettgau übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, diese Maßnahme ist daher nicht von Relevanz.

R27 - Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Klettgau**

Schlüssel 8337062
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.876		
Summe betroffener Einwohner	10	260	1.160
0 bis 0,5m*	10	200	950
0,5 bis 2,0m*	0	60	200
tiefer 2,0m*	0	0	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	4.586,87 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	67	27	31	9	256	181	63	12	440	249	167	24
Siedlung	3	1	1	1	7	5	1	1	29	19	9	1
Industrie und Gewerbe	4	2	1	1	15	8	6	1	25	11	13	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	15	11	3	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Landwirtschaft	41	19	21	1	207	156	49	2	345	199	133	13
Forst	3	1	1	1	7	4	2	1	9	4	4	1
Gewässer	7	1	4	2	7	1	2	4	8	1	2	5
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Klettgaurücken	- Klettgaurücken	- Klettgaurücken
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau (Zone III) - TB Strick GWV Schwarzbachtal (Zone I / II) - TB Strick GWV Schwarzbachtal (Zone III)	- Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau (Zone III) - TB Strick GWV Schwarzbachtal (Zone I / II) - TB Strick GWV Schwarzbachtal (Zone III)	- Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau (Zone III) - TB Hardwald, Klettgau (Zone III) - TB Strick GWV Schwarzbachtal (Zone I / II) - TB Strick GWV Schwarzbachtal (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Klettgau

Gewässername:

Hauptname:

- Bachtobelbach (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Klingengraben (TBG 201-1)

Nebename:

- Kotbach

- Landgraben

- Mülibach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Netzbächle (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzbach (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Seegraben (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

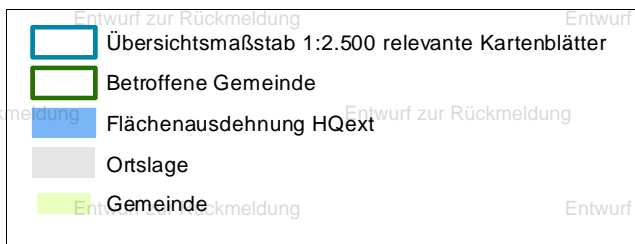
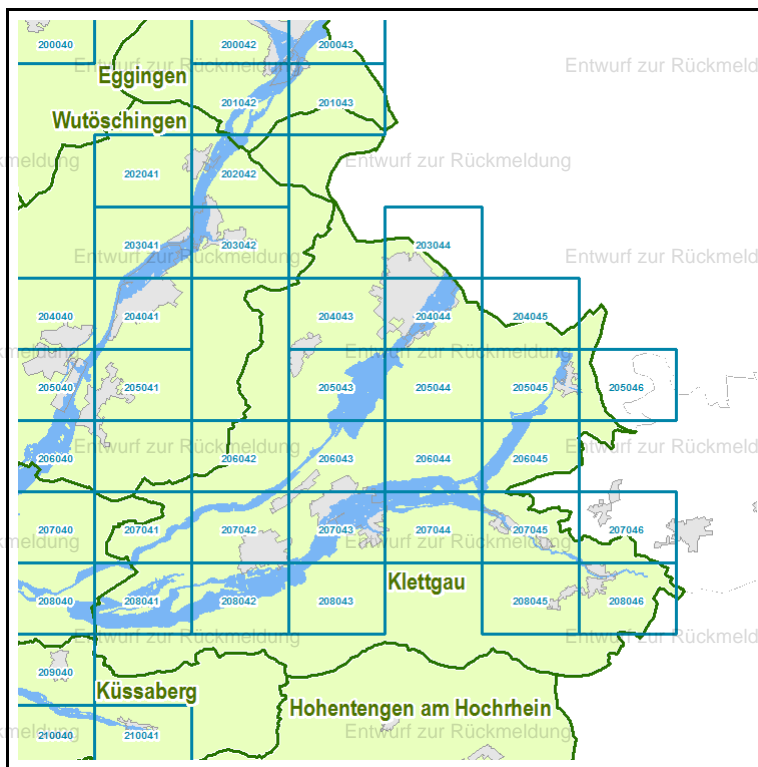
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Klettgau



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Gemeinde Küssaberg

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Küssaberg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt ist. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs.

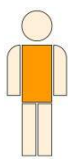
Diese Informationen basieren auf folgenden unterschiedlichen Ständen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK):

Die Informationen für den Hinterbach basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK). Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Die Informationen für den Rhein basieren auf Rohentwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK).

Für alle Bereiche, die durch die Gewässer Hinterbach und Rhein überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario (HQ_{extrem}) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt

werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Küssaberg bestehen entlang des Rheins und des Hinterbachs hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei dem einen zehnjährlichen Hochwasserereignis (HQ_{10}) sind insgesamt ca. 210 Personen betroffen, davon unterliegen ca. 210 wegen einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind bei einem HQ_{10} bis zu ca. 10 Personen von einem mittleren Risiko betroffen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Die Überflutungen beschränken sich im Wesentlichen auf den Ortsteil Dangstetten. Im gesamten Bereich des Ortsteils Dangstetten ist die L162 (Küßbacher Straße) überflutet, auch angrenzende Straßen und angrenzende Bebauung sind von Überflutung durch den Hinterbach betroffen. Im Ortsteil Küßnach ist bei einem HQ_{10} nur ein kleiner Siedlungsbereich am Mühlenweg betroffen. Darüber hinaus kommt es zur Überflutung eines Abschnitts der L161 (Rheintalstraße) und angrenzender Bebauung im südlichen Bereich des Ortsteils Kadelburg, dort ist außerdem ein Campingplatz betroffen.

Bei einem hundertjährlichen Hochwasserereignis (HQ_{100}) sind insgesamt ca. 270 (HQ_{100}) Personen betroffen. Davon unterliegen bei einem HQ_{100} ca. 250 Personen wegen einer Wassertiefe von bis zu einem halben Meter, einem geringen Risiko. Aufgrund einer Wassertiefe von bis zu zwei Metern sind bei einem HQ_{100} ca. 20 Personen von einem mittleren Risiko betroffen. Im Ortsteil Rheinheim sind der Inselweg und geringfügig die angrenzende Bebauung von Hochwasser betroffen. Im Ortsteil Küßnach dehnt sich bei einem HQ_{100} die Überschwemmungsfläche auf weitere gewässernahe Bebauung aus, außerdem sind hier mehrere Brücken eingestaut, so dass eine Straßenquerung spätestens ab einem HQ_{100} an vielen Stellen nicht mehr möglich ist. Auch die Brücken der K6574 und der L162 zwischen Küßnach und Dangstetten sind spätestens ab einem HQ_{100} eingestaut. Es ist zu berücksichtigen, dass die Straßenverbindung an diesen Stellen unterbrochen ist und eine Gewässerquerung daher nicht mehr möglich ist.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 600 Personen betroffen. Ca. 500 Personen unterliegen einem geringen und ca. 100 Personen einem mittleren Risiko. Die Überflutungen betreffen im Ortsteil Kadelburg große Teile des Soolwegs der Schanzstraße, Schulstraße und Rheinstraße und die Siedlungsgebiete in diesem Bereich. Im Ortsteil Küßnach sind die K6573 (Lienheimer Straße) und weitere gewässernahe Bebauung betroffen.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Es ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen des Rheins und des Hinterbachs gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung des Hinter-

bachs an vielen Stellen bei einem Hochwasser eingeschränkt ist. Weiterhin sind ab einem HQ_{10} die L161 und die L162, ab einem HQ_{100} die K6574 sowie ab einem HQ_{extrem} die K6573 in Teilbereichen überflutet und daher nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} sind in Küssaberg die FFH-Gebiete „Hochrhein östl. Waldshut“ und „Klettgaurücken“ betroffen. Für beide FFH-Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach der EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Küssaberg nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Küssaberg ist das Wasserschutzgebiet „TB Im Grund“ ab dem HQ_{10} mit der Zone I betroffen, die für die Trinkwasserversorgung relevanten Anlagen liegen jedoch außerhalb der Grenzen des HQ_{extrem} . Das WSG „Auf dem Fohrenbuck“ ist in der Zone III ab einem HQ_{10} betroffen. Die Wasserversorgung erfolgt über beide genannten WSG. Da nach Angaben der Gemeinde die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen des WSG „Auf dem Fohrenbuck“ nicht von Hochwasser betroffen sind, und für das WSG „TB im Grund“ eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie eine Notfallplanung besteht, werden beide WSG mit einem geringen Risiko bewertet.

Durch Hochwasserereignisse sind in Küssaberg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Risiken durch Betriebe in Küssaberg, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Küssaberg kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.



Kulturgüter

en&Partner
Wasserbau-Wasserwirtschaft

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Rheins oder Hinterbaches in der Gemeinde Küssabergs ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind geringfügig Industrie- bzw. Gewerbegebiete am Hinterbach und am Rhein in Küssaberg betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) und einmal in hundert Jahren auftreten (HQ_{100}), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 2 ha). Bei einem HQ_{extrem} erhöht sich die betroffene Fläche auf ca. 3 ha. Es handelt sich dabei um Gewerbestandteile im Ortsteil Rheinheim, die randlich betroffen sind, Gebäude sind von den Überflutungen nicht betroffen. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von betroffenen Betrieben, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Küssaberg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Küssaberg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang des Rheins und des Hinterbachs gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Gemeinde Küssaberg von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

Die vorhandenen Hochwasserschutzeinrichtungen müssen weiterhin durch die Kommune betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Küssaberg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Küsssberg gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Einrichtung eines Internetangebotes bezüglich Informationen zur Vor- und Nachsorge, der Überflutungssituation, Ansprechpartnern und Verhalten für bzw. bei Hochwasser sowie Versicherungen. Fortführung der bereits durchgeführten Öffentlichkeitsarbeit, mit ergänzenden Informationen zu Versicherungen, alle zwei Jahre.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Ergänzung der vorhandenen Einsatzpläne bezüglich der Auswertung von Einsätzen sowie regelmäßige Übung (etwa alle 2 Jahre).</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
-----	---	--	---	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der Rhein als Gewässer 1. Ordnung unterliegt dem Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R06	Unterhaltung technischer Hochwasserschutzeinrichtungen	Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren einschließlich der Anpassung an neue Anforderungen (z.B. DIN 19700, Klimawandel) unter Nutzung des LUBW Leitfadens	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der Rhein als Gewässer 1. Ordnung unterliegt dem Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg.	Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W

R10	<p>Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes</p>	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <p>(A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	<p>Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ₁₀₀) in den FNP ist umzusetzen.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken</p>	1	bis 2019	M, U, K, W
-----	--	---	--	---	---	----------	------------

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	Anpassung an die HWGK im Rahmen zukünftiger Bebauungsplanverfahren, Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen bei Planungen im Bestand und - soweit zulässig - bei Neubaugebieten, die durch Hochwasser betroffen sind. Information Bauwilliger im Bereich des HQ _{extrem} bzgl. Maßnahmen zur Eigenvorsorge.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W
-----	--	---	--	--	---	---------------------	------------

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Küssaberg**

Schlüssel 8337125
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	5.697		
Summe betroffener Einwohner	210	270	600
0 bis 0,5m*	200	250	500
0,5 bis 2,0m*	10	20	100
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	2.617,52 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	153	48	31	74	185	63	48	74	255	81	89	85
Siedlung	5	3	1	1	7	4	2	1	14	8	5	1
Industrie und Gewerbe	2	1	1	0	2	1	1	0	3	1	1	1
Verkehr	4	2	1	1	4	2	1	1	6	3	2	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	5	1	3	1	5	1	3	1	6	2	3	1
Landwirtschaft	53	36	16	1	81	50	30	1	137	62	68	7
Forst	14	3	7	4	15	3	8	4	17	3	6	8
Gewässer	69	1	2	66	69	1	2	66	70	1	3	66
Sonstige Flächen	1	1	0	0	2	1	1	0	2	1	1	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Hochrhein östl. Waldshut - Klettgaurücken	- Hochrhein östl. Waldshut - Klettgaurücken	- Hochrhein östl. Waldshut - Klettgaurücken
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- TB Auf dem Fohrenbuck, TB Im Grund (Zone I / II) - TB Auf dem Fohrenbuck, TB Im Grund (Zone III)	- TB Auf dem Fohrenbuck, TB Im Grund (Zone I / II) - TB Auf dem Fohrenbuck, TB Im Grund (Zone III)	- TB Auf dem Fohrenbuck, TB Im Grund (Zone I / II) - TB Auf dem Fohrenbuck, TB Im Grund (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe* \ Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Küssaberg

Gewässername:

Hauptname:

- Hinterbach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Bachselgraben

- Schlauchenbächle

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1_202)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:

- Rhein (TBG 299-1_201)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet.

Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

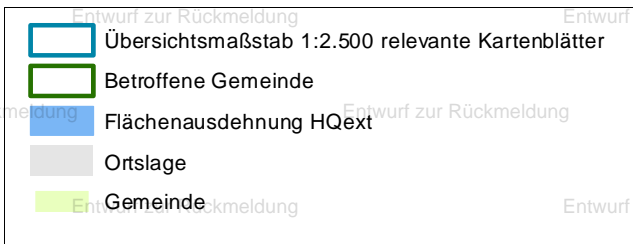
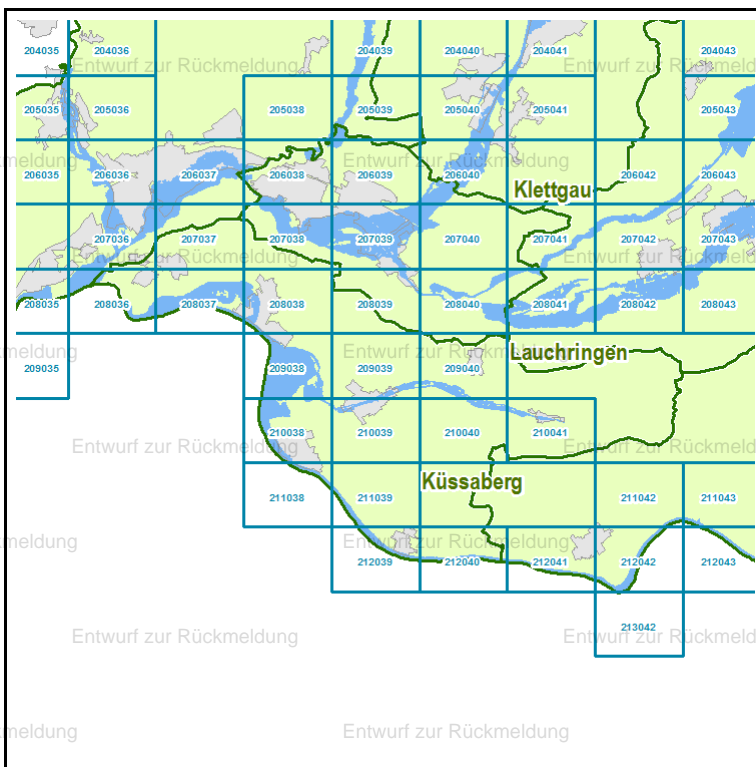
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Küssaberg



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



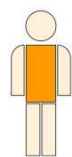
Zusammenfassung für die Gemeinde Lauchringen

Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Gemeinde Lauchringen

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus gibt er Hinweise für die Maßnahmenplanung. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf qualitätsgeprüften Entwürfen der Hochwassergefahrenkarten (HWGK) für die Gewässer Kotbach, Mühlkanal, Steina und Wutach. Die Plausibilisierung durch die Gemeinden hat bereits stattgefunden, allerdings stehen die Überarbeitung und eine abschließende Qualitätssicherung noch aus. Die unten genannten Zahlenwerte sind deshalb noch vorläufig. Falls durch die Rückmeldungen im Rahmen der Plausibilisierung bedeutende Änderungen zu erwarten sind, wurden diese qualitativ berücksichtigt.

Auf die hier vorgelegte generelle Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Gemeinde Lauchringen bestehen entlang der Wutach sowie der einmündenden Bäche Siechenbach und Kotbach und entlang des Mühlkanals hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren (HQ_{10}) auftreten, kommt es lediglich zu sehr geringen Ausuferungen. Hiervon betroffen ist im Ortsteil Oberlauchringen der Bereich der Einmündung des Mühlkanals in die Wutach Bis zu 10 Einwohner unterliegen dabei einem geringen Risiko (Wassertiefe kleiner als 0,5 m).

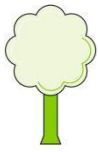
Bei einem HQ_{100} kommt es insbesondere im Bereich der Einmündung des Kotbachs in die Wutach in Oberlauchringen zu größeren Ausuferungen. Hierbei sind größere Siedlungsflächen östlich sowie westlich des Kotbachs durch dessen Ausuferungen betroffen. Der Bereich östlich des Kotbachs ist teilweise zusätzlich durch Ausuferungen aus dem Mühlbach betroffen. Der betroffene Bereich umfasst den Mühlenweg sowie die Königsberger Straße. Der westlich des Kotbachs betroffene Bereich erstreckt sich von der Brücke der B 34 über ein größeres Gebiet südlich der Wutach. Dieses umfasst nördliche Teile der Straße Alter Schulplatz, die Klettgaustraße (B34), Teile der Kirchstraße, der Alten Rathausstraße sowie Teile der Lauchringer Straße und Greutwiesenstraße. Weiterhin werden einige wenige Siedlungsflächen entlang des unteren Wiesenweges im Ortsteil Unterlauchringen überflutet. Insgesamt sind bei einem HQ_{100} ca. 410 Einwohner betroffen, von denen ca. 350 einem geringen Risiko und ca. 60 Einwohner einem mittleren Risiko (Wassertiefe 0,5 - 2,0 m) unterliegen. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Zudem ist bei einem HQ_{100} die B34 in der Ortsdurchfahrt von Oberlauchringen überflutet und daher bei Hochwasser nicht mehr befahrbar.

Bei einem HQ_{extrem} erhöht sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 2.050 Einwohner von denen ca. 1.500 einem geringen Risiko und ca. 550 Einwohner einem mittleren Risiko unterliegen. Neben dem im Einmündungsbereich des Kotbachs in Oberlauchringen südlich der Wutach großflächig betroffenen Siedlungsgebiet wird insbesondere auch das Siedlungsgebiet nördlich der Wutach rund um die Klettgaustraße zwischen der Eichendorffstraße an der Bahnlinie, über die Eberwiesenstraße bis hin zum Bündtenweg weiträumig bei einem HQ_{extrem} überflutet.

Insbesondere das nördlich entlang der Wutach gelegene Siedlungsgebiet ist durch Schutzeinrichtungen bis zu einem HQ_{100} vor Überflutung geschützt. Der geschützte Bereich trägt zum großen Unterschied der Anzahl betroffener Personen zwischen einem HQ_{100} und einem HQ_{extrem} bei. Bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen sind weite Siedlungsflächen nördlich der Wutach von der Bahnlinie entlang des Siechenbaches bis hin zur Lauchringer Straße betroffen.

Im Rahmen der Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzeinrichtungen zu berücksichtigen. Die im Versagensfall bei einem HQ_{100} zu erwartenden Überflutungstiefen und die Ausbreitung werden in den Hochwassergefahrenkarten (HWGK) „Überflutungstiefen in geschützten Bereichen bei HQ_{100} “ (Typ 1b) aufgezeigt. Die Situation bei einem selteneren Hochwasser ist in den HWGK für das HQ_{extrem} dokumentiert.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der Personen und Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in dem Bereich, der durch Überflutungen gefährdet ist, Objekte mit besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die B34 im Bereich von Oberlauchringen ab einem HQ_{100} sowie bei einem HQ_{extrem} zusätzlich nördlich der Wutach überflutet wird und daher nicht mehr befahrbar ist.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} sind in Lauchringen die FFH-Gebiete „Klettgaurücken“ und Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina“ betroffen. Für diese Gebiete werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Auf dem Gebiet der Gemeinde Lauchringen sind die Wasserschutzgebiete „Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau“ und das WSG „TB Fröschlachen“ mit der Zone III, sowie das WSG „TB Schwarzbach“ mit der Zone I ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Die Gemeinde Lauchringen bezieht ihr Trinkwasser aus den Wasserschutzgebieten „Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau“ sowie „TB Fröschlachen“. Bei beiden WSG liegen nach Angaben der Gemeinde die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen außerhalb des HQ_{extrem} bzw. sind vor diesem geschützt, zudem sind für beide WSG eine hochwassersichere Ersatzversorgung sowie ein Notfallplan vorhanden (siehe Maßnahme R26). Die Wasserschutzgebiete werden daher mit einem geringen Risiko bewertet. Für das Wasserschutzgebiet „TB Schwarzbach“ liegen derzeit keine Informationen vor, da jedoch die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen des WSG (Zone I) betroffen sind, ist für dieses WSG von einem mittleren Risiko auszugehen.

Risiken durch Betriebe in Lauchringen, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, bestehen nicht¹. Dies sind Betriebe der Energiewirtschaft, der Abfallbehandlung, der Metallindustrie, der mineralbearbeitenden, der chemischen sowie weiterer Industrien, von denen unter anderem wegen der Menge der eingesetzten Stoffe eine besondere Relevanz für die Umwelt angenommen wird. Da in der Gemeinde Lauchringen kein solcher Betrieb von Hochwasser betroffen ist, sind die entsprechenden Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements hier nicht relevant.

Durch Hochwasserereignisse sind in Lauchringen vor allem Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete sind in Lauchringen nicht vorhanden. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

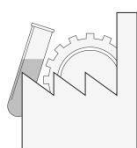
¹ In Lauchringen ist der Betrieb „König Metallveredelung GmbH (Werk I), der unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fällt, ab einem HQ_{Extrem} betroffen. Die relevanten Teile des Betriebsgeländes liegen jedoch außerhalb des HQ_{Extrem} . Auf eine gesonderte Risikobewertung für diesen IVU-Betrieb kann deshalb verzichtet werden.



Kulturgüter

In Lauchringen ist die Vogtei Oberlauchringen, Alte Rathausstraße 5, als Kulturgut von landesweiter Bedeutung ab einem HQ_{extrem} von Hochwasser betroffen. Ein Maßnahmenkonzept zur Vermeidung von Hochwasserschäden (siehe Maßnahme R27) besteht derzeit nicht. Die Maßnahmen zur Eigenvorsorge (R27) sind deshalb mit der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) zu koordinieren. Das Objekt wird mit einem geringen Risiko bewertet.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern sollten zudem im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse an der Wutach und am Kotbach sind Gewerbegebiete in Lauchringen bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 und einmal in 100 Jahren auftreten (HQ_{10} und HQ_{100}), in geringem Umfang betroffen (jeweils ca. 3 ha). Dies betrifft vor allem Gewerbe bei der Einmündung des Klingengrabens in die Wutach. Bei einem HQ_{extrem} dehnt sich die betroffene Fläche auf ca. 6 ha aus. Betroffen sind Flächen am Mühlkanal, in der Straße Am Mühlenbach sowie am Siechenbach. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb der Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge von betroffenen Betrieben soweit notwendig integriert werden.

In Lauchringen sind die betroffenen, nördlich der Wutach gelegenen Gewerbe, teilweise bis zu einem HQ_{100} durch Hochwasserschutzanlagen vor Hochwasser geschützt. Bei einem Versagen dieser Schutzanlagen sind ebenfalls Flächen am Neuwiesenweg von Hochwasser betroffen. Im Rahmen der Information von Wirtschaftsunternehmen (Maßnahme R1) und der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind diese Risiken bei einem Versagen der Schutzanlagen zu berücksichtigen.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Lauchringen (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahme der Gemeinde Lauchringen) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Wutach gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1) durch die Gemeinde Lauchringen

Die vorhandenen Dämme müssen weiterhin (an der Wutach durch den Landesbetrieb Gewässer, RP Freiburg) betriebsfähig erhalten werden (siehe Maßnahme R6).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Gemeinde Lauchringen umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

In der Gemeinde Lauchringen gilt es die in der folgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umzusetzen:

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Oberziele	Priorität	Umsetzung bis	Schutzgüter
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall	Nach vorliegenden Informationen findet derzeit keine Öffentlichkeitsarbeit in Form von Informationsveranstaltungen oder einem Internetangebot statt. Daher sollten regelmäßig (etwa alle 2 Jahre) Informationsveranstaltungen zu dem Thema Hochwasser stattfinden. Ein Internetauftritt der Gemeinde sollte mit Informationen bezüglich der Überflutungssituation, Hinweisen zur Vor- und Nachsorge sowie Versicherungen eingerichtet werden. Hierbei sind ebenfalls die Risiken bei einem Versagen der in Lauchringen vorhandenen Schutzvorrichtungen zu beachten.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2015	M, U, K, W

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>Nach vorliegenden Informationen besteht kein Krisenmanagementplan. Es sollte daher ein Krisenmanagementplan, unter Berücksichtigung aller Betroffenen (empfindliche Objekte, Wirtschaft/Gewerbe, Infrastruktur, Kulturgüter, Verantwortliche auf überörtlicher Ebene, Verantwortliche der Gemeinde für Gefahrenabwehr und Gewässer), auf Basis der vorliegenden HWGK erstellt und regelmäßig geübt und aktualisiert werden. Hierbei sind ebenfalls die Risiken bei einem Versagen der in Lauchringen vorhandenen Schutzvorrichtungen zu beachten.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2017	M, U, K, W
-----	---	--	--	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	Systematisierung der laufenden Kontrollen des Abflussquerschnitts zu regelmäßigen Kontrollen (mind. alle 5 Jahre) wird ab 2014 eingeführt. Die Gewässer Klingengraben, Kotbach und Wutach sind Gewässer erster Ordnung und unterliegen der Unterhaltungspflicht des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend ab 2014	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Übernahme von Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan, sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise in den FNP. Eine nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) in den FNP ist für 2014 vorgesehen.	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2014	M, U, K, W

R11	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <p>(A) die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasser-bezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans, (B) die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQ_{extrem}) betroffen sind, (C) Hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise), (D) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes</p> <p>in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"</p>	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	<p>Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge</p>	Erstellung eines Maßnahmenkonzeptes zum Schutz des Kulturgutes Vogtei (Alte Rathausstraße 5, Oberlauchringen) vor Schäden durch Hochwasser sowie Abstimmung des Konzeptes mit der lokalen Krisenmanagementplanung.	Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW	1	fortlaufend ab 2019	K

In der Gemeinde Lauchringen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog bereits umgesetzt:

R12 - Regenwassermanagement: Das Regenwassermanagement ist in der Gemeinde Lauchringen bereits umgesetzt. In einer kommunalen Satzung sind Maßnahmen zur ortsnahen Versickerung für Neubauten festgelegt. Weiterhin werden gesplittete Abwassergebühren erhoben. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Gemeinde Lauchringen sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant:

R3 - Einführung von FLIWAS: Einführung von FLIWAS ist durch die Gemeinde Lauchringen nicht vorgesehen.

R4 - Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 - Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen ist für die Gemeinde Lauchringen nicht relevant, da die Gemeinde selbst keine Hochwasserschutzanlagen betreibt. Die Gewässer Klingengraben, Kotbach und Wutach sind Gewässer erster Ordnung, Schutzanlagen an diesen Gewässern unterliegen dem Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg.

R7 - Optimierung von Hochwasserschutzanlagen: Optimierung technischer Hochwasserschutzanlagen ist für die Gemeinde Lauchringen nicht relevant, da die Gemeinde selbst keine Hochwasserschutzanlagen betreibt. Die Gewässer Klingengraben, Kotbach und Wutach sind Gewässer erster Ordnung, Schutzanlagen an diesen Gewässern unterliegen dem Landesbetrieb Gewässer des RP Freiburg.

R8 - Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Diese Maßnahme ist nicht relevant, da die Erstellung eines Konzeptes für den technischen Hochwasserschutz durch die Gemeinde Lauchringen derzeit nicht vorgesehen ist.

R9 - Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Derzeit liegen keine Konzepte zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 - Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Gemeinde Lauchringen übt keine Funktion der Unteren Baurechtsbehörde aus, diese Maßnahme ist daher nicht von Relevanz.

R26 - Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Diese Maßnahme ist für die Gemeinde Lauchringen nicht relevant, da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen der Gemeinde Lauchringen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereichs liegen bzw. gegen dieses geschützt sind.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Lauchringen**

Schlüssel 8337065
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	7.963		
Summe betroffener Einwohner	10	410	2.050
0 bis 0,5m*	10	350	1.500
0,5 bis 2,0m*	0	60	550
tiefer 2,0m*	0	0	0

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)





Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)				100 jährliches Hochwasser (HQ 100)				Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})			
Gesamtfläche der Gemeinde	1.276,65 ha											
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	47	14	19	14	109	53	36	20	229	109	88	32
Siedlung	3	1	1	1	10	6	3	1	40	24	15	1
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	3	1	1	1	6	2	3	1
Verkehr	3	1	1	1	6	4	1	1	15	10	4	1
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	0	0	0	0	4	3	1	0	8	7	1	0
Landwirtschaft	16	8	7	1	62	36	23	3	130	62	56	12
Forst	5	2	2	1	7	2	4	1	11	3	6	2
Gewässer	17	1	7	9	17	1	3	13	19	1	3	15
Sonstige Flächen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Hochwasserereignis / Schutzgebiet(e) und Badegewässer	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	- Klettgaurücken - Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Klettgaurücken - Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina	- Klettgaurücken - Täler von Schwarza, Mettma, Schlücht, Steina
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	- Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau (Zone III) - TB Fröschlachen (Zone III) - TB Schwarzbach (Zone I / II) - TB Schwarzbach (Zone III)	- Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau (Zone III) - TB Fröschlachen (Zone III) - TB Schwarzbach (Zone I / II) - TB Schwarzbach (Zone III)	- Klettgaurinne, Zweckverband Klettgau (Zone III) - TB Fröschlachen (Zone III) - TB Schwarzbach (Zone I / II) - TB Schwarzbach (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


Hochwasserereignis / IVU-Betriebe*	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	- König Metallveredelung GmbH (Werk I) Grundstr 23 79787 Lauchringen (WSP** k.A.)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	Lauchringen-Oberlauchringen, Alte Rathausstraße 5, Oberlauchringen (Vogtei) (max. 0,10m)

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Lauchringen

Gewässername:

Hauptname:

- Klingengraben (TBG 201-1)

Nebenname:

- Kotbach

- Landgraben

- Mülibach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlkanal (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Schwarzbach (TBG 201-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Steina (TBG 202-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Wutach (TBG 201-1)

Nebenname:

- Gutach

- Seebach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Gewässername:

Hauptname:

- Wutach (TBG 202-1)

Nebenname:

- Gutach

- Seebach

Bearbeitungsstand

Qualität 3

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

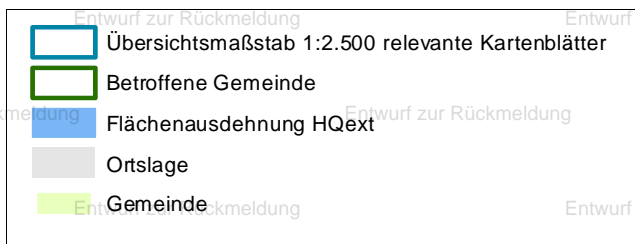
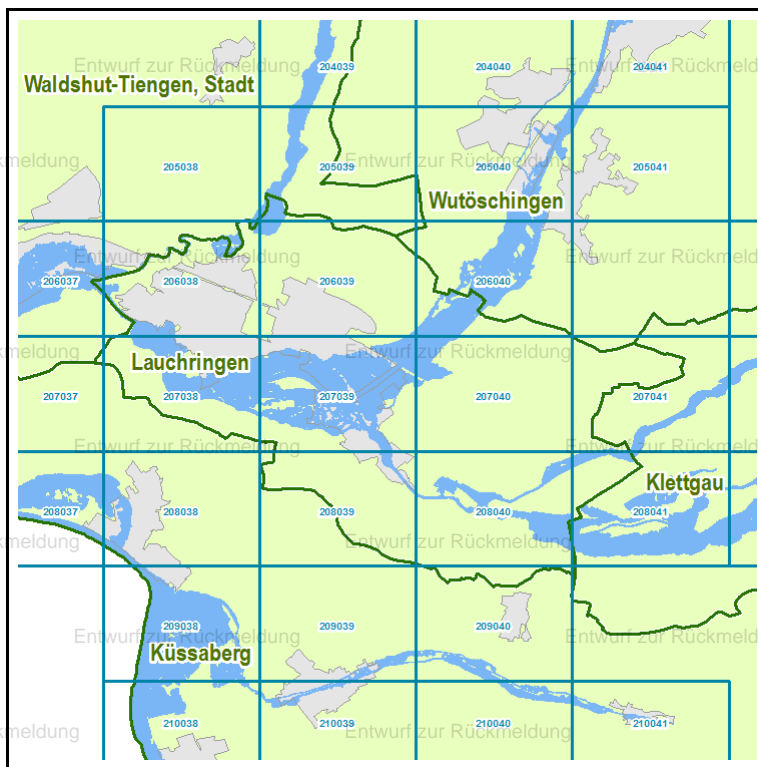
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Lauchringen



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Zusammenfassung für die Stadt Laufenburg

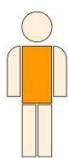
Schlussfolgerungen aus den Hochwassergefahren- und -risikokarten für die Stadt Laufenburg

Der folgende Text erläutert zusammenfassend die Ergebnisse der Risikobewertung, die ergänzend in der Risikobewertungskarte kartographisch dargestellt sind. Darüber hinaus werden Hinweise für die Maßnahmenplanung gegeben. Die relevanten Maßnahmen werden in der anschließenden Tabelle aufgelistet.

Grundlage für die Risikobewertung sind die Entwürfe der Hochwasserrisikokarte (HWRK) und des zugehörigen Hochwasserrisikosteckbriefs. Diese Informationen basieren auf Entwürfen der Hochwassergefahrenkarte (HWGK) für den Schriebach, Seelbach, Hänner Wuhr, Bleielbach und den Katzengraben, die noch nicht abschließend qualitätsgesichert sind. Sie berücksichtigen die Rückmeldungen der unteren Wasserbehörden. Die Qualitätssicherung und die Plausibilisierung durch die Kommunen stehen noch aus. Grundlage für den Rhein sind Vorentwürfe der HWGK.

Für alle Bereiche, die durch die zu betrachtenden Gewässer überflutet werden, sind deshalb noch Veränderungen der unten genannten Zahlenwerte möglich. Erhebliche risikorelevante Änderungen der Flächenausbreitungen für das Extremszenario ($HQ_{ext-rem}$) werden nicht erwartet. Die Kommunen werden durch das Regierungspräsidium über die Ergebnisse der weiteren Qualitätssicherung der HWGK informiert und in die Plausibilisierung einbezogen.

Auf die hier vorgelegte Auswahl der Maßnahmen haben die möglichen Veränderungen der HWGK keine Auswirkung. Die zukünftige konkrete Umsetzung kann dadurch teilweise beeinflusst werden. Bis zur endgültigen Fertigstellung der HWGK kann es bei der Umsetzung eines Teils der Maßnahmen zu Verzögerungen kommen, wenn dafür die Fertigstellung bzw. die Rechtswirkung der Hochwassergefahrenkarten erforderlich ist. Dies wurde bei der Abschätzung der Umsetzungszeiträume soweit möglich berücksichtigt.



Menschliche Gesundheit

Die im Folgenden angegebenen Zahlen betroffener Personen sind Orientierungswerte, die durch eine Verknüpfung von Einwohnerzahlen, Adressdaten, amtlichen Liegenschaftskatastern und Hochwassergefahrenkarten ermittelt werden. Die Werte der betroffenen Einwohner sind entsprechend der Größenordnung gerundete Angaben (weitere Informationen siehe www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Risikokarten).

In der Stadt Laufenburg bestehen entlang der Gewässer Rhein, Schriebach, Seelbach, Hänner Wuhr und Bleielbach hochwasserbedingte Risiken für die menschliche Gesundheit.

Bei Hochwasserereignissen die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}) sind insgesamt ca. 210 Personen durch Hochwasser betroffen. Das Risiko ist für einen Teil der Personen (ca. 150) auf Grund der Wassertiefe von bis zu einem halben Meter als gering einzustufen. Ein weiterer Teil der Personen (ca. 50) muss mit einem höheren Wasserstand von bis zu zwei Metern rechnen, so dass hier von einem mittleren Risiko auszugehen ist. Die von einem mittleren Risiko betroffenen Personen müssen sich im Hochwasserfall in höhere Stockwerke begeben. Bis zu 10 Personen sind bei einem HQ_{10} auf Grund der Wassertiefe von über zwei Metern einem großen Risiko ausgesetzt. Für diese Personen kann nicht davon ausgegangen werden, dass Möglichkeiten für einen sicheren Rückzug (z. B. weitere vertikale Evakuierungsmöglichkeiten in höhere Stockwerke, Fluchtwege, Objektschutz) bestehen, so dass von einem großen Risiko auszugehen ist. Betroffen sind Siedlungsflächen vor allem im Stadtteil Luttingen im Bereich nördlich und südlich der B34 (Luttinger Straße) entlang der Dorfzelgstraße, der Eggstraße und des Seilerwegs. An dieser Stelle ist die B34 zudem überflutet und daher nicht mehr befahrbar. Im Norden der Kernstadt von Laufenburg ist östlich des Waldfriedhofs außerdem die K6543 (Todtmooser Straße) überflutet und so in diesem Teilabschnitt nicht befahrbar. Weiterhin kommt es im Westen der Kernstadt von Laufenburg, an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Murg, zu geringfügigen Überflutungen im Bereich der Bauvereinstraße/Untere Brehm.

Bei einem HQ_{100} vergrößert sich die Betroffenheit auf insgesamt ca. 310 Personen. Von diesen unterliegen ca. 250 einem geringen, ca. 50 einem mittleren und bis zu 10 Personen einem großen Risiko. Zusätzliche betroffene Siedlungsflächen liegen vor allem im Norden der Kernstadt östlich des Waldfriedhofes an der Weihermattstraße. Zudem ist im Westen der Kernstadt die gewässernahe Siedlungsbebauung entlang des Schriebaches an der Jahnstraße von Überflutungen betroffen. Weiterhin ist bei einem HQ_{100} die B34 im westlichen Bereich der Kernstadt im Verlauf der Säckinger Straße und im Verlauf der Brücke zur Querung des Seelbachs ebenfalls von Hochwasser betroffen und daher in diesem Teilabschnitt nicht befahrbar. Zudem ist zu beachten, dass die Bahnlinie Basel - Konstanz (VzG.-Nr.: 4000) ebenfalls bei einem HQ_{100} im Verlauf zwischen den Stadtteilen Luttingen und Hauenstein betroffen und daher nicht befahrbar ist.

Bei einem Extremereignis (HQ_{extrem}) sind insgesamt ca. 470 Personen betroffen. Ca. 400 Personen unterliegen einem geringen, ca. 60 Personen einem mittleren und bis zu 10 Personen einem großen Risiko. Hier sind vor allem zusätzliche größere Siedlungsflächen im Westen der Kernstadt sowohl nördlich als auch südlich der B34 bei der Querung über den Seelbach, im Bereich der Straßen Bauvereinstraße/Untere Brehm und Seelbachweg, betroffen. Zudem kommt es bei der Mündung des Andelsbaches in den Rhein zu Ausuferungen in die gewässernahe Bebauung.

Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sind insbesondere Konzepte für die Rettung der von großem Risiko betroffenen Personen, d. h. Personen ohne vertikale Evakuierungsmöglichkeit sowie Konzepte zur Versorgung der Personen mit mittlerem Risiko zu entwickeln. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob in den Bereichen, die durch Überflutungen der relevanten Gewässer gefährdet sind, Objekte mit

besonderen Risiken für die menschliche Gesundheit (z. B. Pflegeheim, Kindergarten) liegen und welche Maßnahmen für diese ergriffen werden müssen. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass eine Querung der Gewässer im Stadtgebiet, insbesondere des Seelbaches, ab einem HQ_{100} teilweise eingeschränkt ist. Weiterhin sind ab einem HQ_{10} die K6543, die B34 und ab einem HQ_{100} die Bahnlinie Basel - Konstanz nicht befahrbar.



Umwelt

Ab einem HQ_{10} ist in Laufenburg das FFH-Gebiet „Alb zum Hochrhein“ betroffen. Für das FFH-Gebiet werden nur geringe Risiken angenommen, da die entsprechend den Zielsetzungen des Naturschutzes in diesen Gebieten besonders zu schützenden Arten an die wechselnden Wasserstände angepasst sind.

Badegewässer nach EU-Richtlinie und EG-Vogelschutzgebiete (Schutzgebiete nach EG-Vogelschutzrichtlinie) sind in Laufenburg nicht von Hochwasser betroffen. Die damit verbundenen Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements können daher entfallen.

Auf dem Gebiet der Stadt Laufenburg ist das Wasserschutzgebiet „TB Dorfzelg I + II“ mit der Zone II und der Zone III ab einem HQ_{10} von Hochwasser betroffen. Die Stadt Laufenburg wird aus diesem Wasserschutzgebiet mit Trinkwasser versorgt. Da die für die Trinkwassergewinnung relevanten Anlagen (Zone I) außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches liegen und somit eine dauerhafte Trinkwasserversorgung auch im Hochwasserfall gewährleistet ist, wird für das Wasserschutzgebiet von einem geringen Risiko ausgegangen.

In der Stadt Laufenburg sind die zwei¹ Betriebe „H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG“ und die „Treibacher Schleifmittel GmbH“, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen, von Hochwasserereignissen ab einem HQ_{100} betroffen. Für die Betriebe „Treibacher Schleifmittel GmbH“ und „H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG“ wird ein geringes Risiko angenommen, da die nachteiligen Wirkungen durch wassergefährdende oder gefährliche Stoffe auf das Betriebsgelände beschränkt bleiben.

Durch Hochwasserereignisse sind in Laufenburg Siedlungsflächen betroffen. Hier bestehen Risiken für die Umwelt insbesondere durch wassergefährdende Stoffe in den Gebäuden wie Heizöl, Pflanzenschutzmittel oder Chemikalien (z. B. Farben und Lacke). Durch eine geeignete Lagerung können diese Risiken auf ein geringes Maß reduziert werden. Dies ist besonders bei der Eigenvorsorge (siehe Maßnahmen R29/30) zu berücksichtigen.

¹ Bei dem Betrieb „H.C. Starck GmbH (Werk ENAG)“ sind keine potenziell relevanten Teile des Betriebsgeländes, von denen ein Risiko für die Umwelt ausgehen kann, von einem HQ_{extrem} betroffen. Der Betrieb entfällt daher aus der Risikobewertung.



Kulturgüter

Im Rahmen der Risikokartierung wurden keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers in der Stadt Laufenburg ermittelt.

Die Eigentümer von weiteren Kulturgütern wie Kulturdenkmalen oder Archivgut sollten ebenfalls im Rahmen der Eigenvorsorge (Maßnahme R30/R27) die besonderen Anforderungen für den Hochwasserfall berücksichtigen.



Wirtschaftliche Tätigkeiten

Durch Hochwasserereignisse sind Industrie- bzw. Gewerbegebiete am Seelbach, Hänner Wuhr und Katzensgraben in Laufenburg betroffen. Bei Hochwasserereignissen, die statistisch einmal in 10 Jahren auftreten (HQ_{10}), ist der Umfang der Betroffenheit gering (ca. 3 ha). Bei einem HQ_{100} und HQ_{extrem} steigt die Betroffenheit der industriell- bzw. gewerblich genutzten Flächen die von Überflutungen betroffen sind jeweils auf ca. 5 ha an. Betroffen ist vor allem das Gewerbegebiet an der westlichen Gemeindegrenze zu Murg an der Weiermattstraße (z.T. HQ_{100}). Zudem sind Betriebsflächen im Norden der Kernstadt an der Hohlgasse (HQ_{100}) und im Stadtteil Luttingen nördlich des Kreuzungsbereichs In den Reben / Dr.-Rudolf-Eberle-Straße (z.T. HQ_{10}) und südlich der B34 am Katzensgraben (z.T. HQ_{10}) überflutet. Nachteilige Folgen für wirtschaftliche Tätigkeiten sind bei diesen Gebäuden und bei Betrieben bzw. Gebäuden innerhalb von Siedlungsflächen möglich. Eine Verminderung dieser Risiken ist vor allem durch die Eigenvorsorge (Maßnahmen R29/R30) möglich. Im Rahmen der Krisenmanagementplanung (Maßnahme R2) sollen die Maßnahmen der Eigenvorsorge, soweit notwendig, integriert werden.

Weitere Schlussfolgerungen für alle Schutzgüter

Der räumliche Schwerpunkt der Maßnahmen aller Akteure in Laufenburg (siehe Anhang Maßnahmen nicht-kommunaler Akteure und Maßnahmen der Stadt Laufenburg) sollte auf die betroffenen Siedlungsflächen entlang der Gewässer Rhein, Schreiebach, Seelbach, Hänner Wuhr, Bleielbach und Katzensgraben gelegt werden. Dabei ist auch das Extremszenario zu berücksichtigen.

Zentral für die Verminderung der Hochwasserrisiken ist die Information durch die Stadt Laufenburg von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen über die Gefahren und die Möglichkeiten der Eigenvorsorge in den potenziell gefährdeten Bereichen (Maßnahme R1).

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Katalog (siehe Kapitel 5.2) zusammengestellt, die durch die Stadt Laufenburg umzusetzen sind. Weitere Informationen über die Maßnahmen, die damit verfolgten Ziele sowie rechtliche Grundlagen finden sich im Kapitel 5.4.

R02	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen</p>	<p>Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation, Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	<p>In der Stadt besteht ein Alarm- und Einsatzplan für den Hochwasserfall. Erweiterung des Alarm- und Einsatzplans auf Basis der HWGK um Aspekte zur Vorsorge, zur Nachsorge und zur Evaluation der kommunalen Krisenmanagementplanung.</p> <p>Einbindung der relevanten Akteure (Verantwortliche der Stadt für Gefahrenabwehr und Gewässer, Verantwortliche von empfindlichen Objekten, Verkehrswegen, Ver- und Entsorgung, VAWS-Anlagen, Wirtschaftsunternehmen und Kulturgütern) im Rahmen der Überarbeitung.</p> <p>Regelmäßige Anpassung und Übung des Alarm- und Einsatzplans.</p>	<p>Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken, Verringerung nachteiliger Folgen während HW, Verringerung nachteiliger Folgen nach HW</p>	1	fortlaufend ab 2016	M, U, K, W
-----	---	--	--	--	---	---------------------	------------

R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Der Rhein als Gewässer erster Ordnung unterliegt der Zuständigkeit des Landesbetriebes Gewässer des RP Freiburg.	Vermeidung neuer Risiken	1	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf	M, U, K, W
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch: (A) Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans und Berücksichtigung der fachtechnischen Abgrenzung des HQ ₁₀₀ im Innenbereich und (B) die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes in Anwendung der Leitlinie "Hochwassergefahr und Strategien zur Schadensminderung in BW"	Darstellungen zum natürlichen Wasserrückhalt im FNP und im Landschaftsplan sowie Hinweise bezüglich einer hochwassergerechten Bauweise im FNP sind nach vorliegenden Informationen nicht vorhanden und sollten daher im Rahmen der Fortschreibung des FNP berücksichtigt werden. Nach Angaben der Stadt ist voraussichtlich keine Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme der Überschwemmungsgebiete (HQ ₁₀₀) notwendig	Vermeidung neuer Risiken, Verringerung bestehender Risiken	1	bis 2019	M, U, K, W

In der Stadt Laufenburg wurden bislang folgende Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog umgesetzt

R12 – Regenwassermanagement: Gesplittete Abwassergebühren werden erhoben, Maßnahmen zur Versickerung für Neubauten sind in einer Kommunalen Satzung festgelegt. Das Regenwassermanagement kann weiterhin durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.

In der Stadt Laufenburg sind die folgenden Maßnahmen aus dem landeseinheitlichen Maßnahmenkatalog nicht relevant

R3 – Einführung FLIWAS: Diese Maßnahme ist für die Stadt Laufenburg nicht relevant, da eine Einführung von FLIWAS derzeit nicht vorgesehen ist.

R4 – Einzelfallregelungen im überschwemmungsgefährdeten Innenbereich: Die Maßnahme wurde durch die Änderungen des Wassergesetzes Baden-Württemberg im Jahr 2013 obsolet.

R6 – Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R7 – Optimierung technischer Hochwasserschutzanlagen: Die Stadt betreibt oder besitzt keine technischen Hochwasserschutzanlagen. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R8 – Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz vor und es ist nicht vorgesehen, ein solches Konzept zu erstellen. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R9 – Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz: Es liegen keine Konzepte für den technischen Hochwasserschutz zur Umsetzung vor. Die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R20 – Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung: Die Stadt Laufenburg übt die Funktion der Unteren Baurechtsbehörde nicht aus, die Maßnahme ist daher nicht relevant.

R26 – Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung: Die für die Trinkwasserversorgung relevanten Anlagen der Stadt Laufenburg liegen außerhalb des HQ_{extrem} -Bereiches bzw. sind vor diesem geschützt. Diese Maßnahme ist daher nicht relevant.

R27 – Eigenvorsorge Kulturgüter: Auch bei einem Extremhochwasser (HQ_{extrem}) sind in der Kommune keine Kulturgüter mit landesweiter Bedeutung betroffen. Die Maßnahme ist deshalb für die Kommune nicht relevant.

Entwurf zur Rückmeldung



Hochwasserrisikokarte (HWRK) Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Freiburg



Gemeinde **Stadt Laufenburg (Baden)**

Schlüssel 8337066
Stand 10.04.2013

1) Anzahl potenziell von Hochwasser betroffener Einwohner

Hochwasserereignis / Überflutungstiefen	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Einwohnerzahl der Gemeinde	9.085		
Summe betroffener Einwohner	210	310	470
0 bis 0,5m*	150	250	400
0,5 bis 2,0m*	50	50	60
tiefer 2,0m*	10	10	10

*Die Zahlen der betroffenen Einwohner sind Orientierungswerte. Die Methodik zur Ermittlung wird am Ende des Dokumentes beschrieben.

2) Landnutzung in potenziell von Hochwasser betroffenen Bereichen (Art der wirtschaftlichen Tätigkeiten)


Hochwasserereignis / Landnutzung	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)												100 jährliches Hochwasser (HQ 100)												Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})											
Gesamtfläche der Gemeinde	2.354,41 ha																																			
vom Hochwasser betroffene Gesamtfläche	112	32	12	68	124	41	15	68	133	46	18	69																								
Siedlung	6	4	1	1	8	5	2	1	10	7	2	1																								
Industrie und Gewerbe	3	1	1	1	5	3	1	1	5	3	1	1																								
Verkehr	3	1	1	1	5	3	1	1	6	4	1	1																								
Sonstige Vegetations- und Freiflächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1																								
Landwirtschaft	23	19	3	1	28	22	5	1	33	24	8	1																								
Forst	8	4	2	2	10	5	3	2	11	5	3	3																								
Gewässer	63	1	2	60	62	1	1	60	62	1	1	60																								
Sonstige Flächen	3	1	1	1	3	1	1	1	3	1	1	1																								

Einheit: ha (entspricht 10.000m²). Die Werte sind gerundet. Eine Lesehilfe befindet sich am Ende des Dokumentes.


Entwurf zur Rückmeldung

3) Potenziell von Hochwasser betroffene umweltrelevante Flächen und Objekte

3a) Schutzgebiete und Badegewässer

Schutzgebiet(e) und Badegewässer	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
FFH-Gebiete 	-	- Alb zum Hochrhein	- Alb zum Hochrhein	- Alb zum Hochrhein
EG-Vogelschutzgebiete 	-	-	-	-
Rechtskräftige Wasserschutzgebiete 	-	- TB Dorfzelg I + II (Zone I / II) - TB Dorfzelg I + II (Zone III)	- TB Dorfzelg I + II (Zone I / II) - TB Dorfzelg I + II (Zone III)	- TB Dorfzelg I + II (Zone I / II) - TB Dorfzelg I + II (Zone III)
Ausgewiesene Badestellen 	-	-	-	-

3b) IVU-Betriebe


IVU-Betriebe*	Hochwasserereignis	10 jährliches Hochwasser (HQ 10)	100 jährliches Hochwasser (HQ 100)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
IVU-Betriebe 	-	-	-	- H.C. Starck GmbH (Werk ENAG (Elektro Nitrum)) Kraftwerkweg 3 79725 Laufenburg (WSP** k.A.) - H.C. Starck Smelting GmbH & Co. KG Ferroweg 1 79725 Laufenburg (WSP** k.A.) - Treibacher Schleifmittel GmbH Ferroweg 1 79725 Laufenburg (WSP** 313,18m ü. NN)

*Betriebe, die unter die Regelungen der EU-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) fallen.

**Wasserspiegellage in Metern über Normalnull (m ü.NN)

Entwurf zur Rückmeldung

4) Potenziell von Hochwasser betroffene relevante Kulturgüter

<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> Relevantes Kulturgut* Hochwasserereignis </div>	10 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀)	100 jährliches Hochwasser (HQ ₁₀₀)	Extrem Hochwasser (HQ _{extrem})
Relevantes Kulturgut 	-	-	

*mit maximaler Überflutungstiefe in Meter

Entwurf zur Rückmeldung

Entwurf zur Rückmeldung

HWGK-Gewässer in Stadt Laufenburg (Baden)

Gewässername:

Hauptname:

- Breitegraben (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Finsterbrunnenbächle (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Grunholzbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hänner Wuhr (TBG 211-1)

Nebenname:

- Schrieibach

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hochsaler Wuhr (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Hochsalerbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Katzengraben (TBG 211-1)

Nebenname:

- Feldgraben

- Gehrengaben

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- Mühlenbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Überleitung vom 4761 nach 40191) (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Überleitung von 40192 nach 8467) (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:

- NN (Überleitung) (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Entwurf zur Rückmeldung

Gewässername:

Hauptname:
- Rhein (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Rhein (TBG 299-1_211)

Bearbeitungsstand

Qualität 5

Gewässername:

Hauptname:
- Schrieibach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Seelbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Sporenmattebach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- Vleielbach (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Gewässername:

Hauptname:
- k.A. (GEW-ID: 40192) (TBG 211-1)

Bearbeitungsstand

Qualität 4

Qualität HWRM-Produktionsprozess

Qualität 1: Daten zur Offenlage

Die Daten sind abschließend geprüft und sind oder können offen gelegt werden.

Qualität 2: Plausibilisierte Daten

Plausibilisierung der Daten ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind eingearbeitet. Eine abschließende Qualitätssicherung steht aus.

Qualität 3: Daten nach QS2 (Plausibilisierungsdaten)

Daten haben Qualitätssicherung (QS1 und QS2) bestanden und sind für die Plausibilisierung aufbereitet. Plausibilisierungskarten können produziert werden.

Qualität 4: Daten zur QS1 aufbereitet

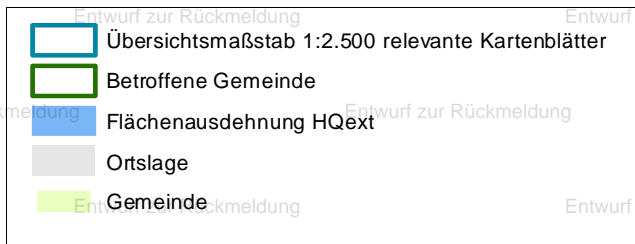
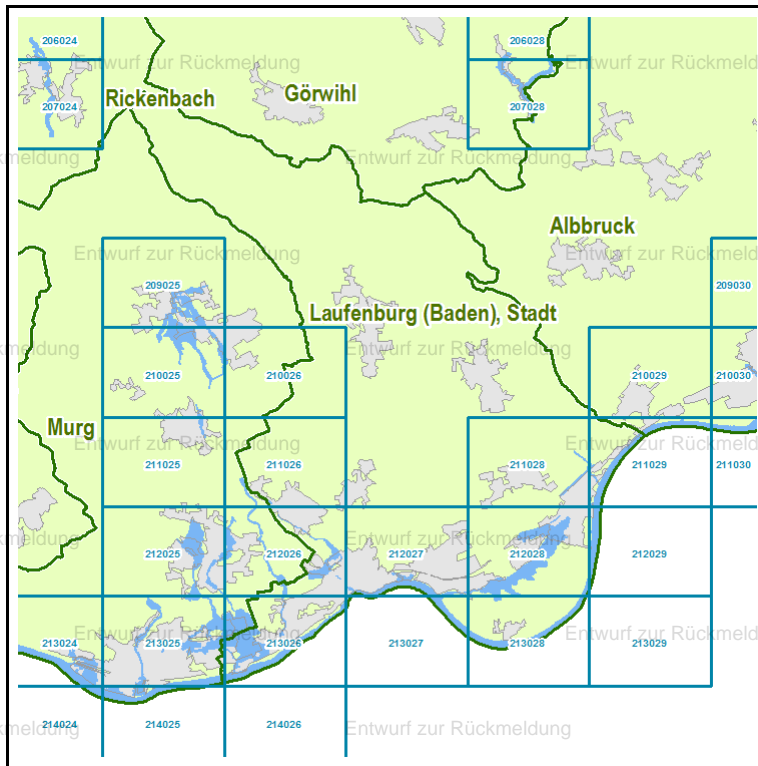
Daten stehen zur Qualitätssicherung bereit (Abschluss QS1 und Durchführung QS2).

Qualität 5: Rohdaten

Rohdaten liegen zur fachlichen Vorbesprechung vor.

Entwurf zur Rückmeldung

Blattübersicht Stadt Laufenburg (Baden)



Erläuterung Datengrundlagen

Weitere Informationen zum Erstellungsprozess der Daten für die Hochwasserrisikosteckbriefe (HWRSt) werden in dem Methodikpapier (www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de) aufgelistet.

Rundungsmethode der Einwohnerzahlen:

Die Zahlen der betroffenen Einwohner werden als Orientierungswerte durch eine Verknüpfung der Einwohnerzahlen, Adresdaten, amtlichen Liegenschaftskataster und Hochwassergefahrenkarten ermittelt. Weitere Informationen siehe unter www.hochwasser.baden-wuerttemberg.de Rubrik Hochwasserrisikokarten.

Zahlenbereich	Bemerkung
1 – 100	Aufrunden auf ganze Zehnerstellen
101 – 1.000	Aufrunden auf 50er-Stellen
1.001 – 10.000	Aufrunden auf 100er-Stellen
10.001 – 100.000	Aufrunden auf 1.000er-Stellen
100.001 ...	Aufrunden auf 10.000er-Stellen

Lesehilfe für die Matrix „Art der wirtschaftlichen Tätigkeit“

Forst	0,02	0,01	0,01	0
Gewässer	0	0	0	0
Sonstige Flächen	0,01	0,01	0	0

Summe der betroffenen Flächenanteile

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0 und 0,5m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe zwischen 0,5 und 2m

Betroffener Flächenanteil bei einer Überflutungstiefe mehr als 2m



Baden-Württemberg
Umweltministerium



Umweltinformationssystem
Baden-Württemberg

Weiterführende Informationen

Daten- und Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW)

Der interaktive Dienst UDO (Umwelt-Daten und -Karten Online) der LUBW ermöglicht den allgemeinen Zugriff auf ausgewählte Umweltdaten und digitale Kartenbestände.

<http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brs-web/index.xhtml>

Hochwasserrisikomanagement in Baden-Württemberg

Zentrales Internetportal zur Hochwasserstrategie des Landes Baden-Württemberg. Links zu Kartendiensten und Publikationen des Landes zum Thema Hochwasser. Interner Bereich mit allen HWGK, Vorgehenskonzept Hochwasserrisikomanagement und den Internetauftritten der Regierungspräsidien.

www.hochwasserbw.de

WBW Fortbildungsgesellschaft mbH

Vielfältige Informationen und Publikationen zu Gewässernachbarschaften, Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken, Gewässerpädagogik, Hochwasserpartnerschaften, mit Internem Bereich für Kommunen.

www.wbw-fortbildung.de



Ansprechpartner

Regierungspräsidium Freiburg
Referat 52 Gewässer und Boden

Dr. Magdalena Steiner, Tel. 0761/208-4203, Magdalena.Steiner@rpf.bwl.de

Jürgen Mair, Tel. 0761/2084209, Juergen.Mair@rpf.bwl.de